

Bericht

18. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss

Hannover, den 9. Juni 2000

Einsetzung eines 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag des Abg. Wulff (CDU) und der Abg. Frau Harms (Bündnis 90/Die Grünen) sowie weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1230

Beschlussempfehlung des Ältestenrats – Drs. 14/1329

Berichterstatter: Abg. Rabe (SPD)

Zu der ihm durch Beschluss des Landtages in der 41. Sitzung am 26. Januar 2000 gestellten Aufgabe legt der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss den anliegenden Bericht vor.

Rabe

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	
1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung	5
2. Untersuchungsauftrag	6
3. Geschäftsstelle	7
4. Geschäftsordnung	8
5. Ersuchen an die Landesregierung	8
6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses	8
7. Konstituierung	9
8. Sitzungen	9
9. Beweiserhebung.....	9
9.1. Zeugenvernehmungen	10
9.2. Sachverständigenvernehmung	11
9.3. Sonstige Beweiserhebungen.....	12
II. Ergebnisse der Beweisaufnahme	
Vorbemerkung.....	15
II/1 „Braunschweiger Fest“.....	15
II.1 Abschiedsfeier bei den Braunschweiger Stadtwerken.....	15
1. Planung und Durchführung der Abschiedsfeier.....	16
2. Abrechnung und Änderung der Gastronomierechnung	18
3. Besuch des Zeugen Wehrmeyer bei den Stadtwerken am 04.11.1999	22
4. Unterrichtung des Aufsichtsrates zur Abschiedsfeier vom 29.09.1999.....	22
5. Umgang mit dem Rechnungsprüfungsamt	23

6. Abschluss eines Beratervertrages mit dem ehemaligen Geschäftsführer Hentschel	25
II.2 Vergabe des Auftrags für einen Rettungshubschrauber.....	27
II.3 a Hochzeitsfeier im Altstadtrathaus in Braunschweig	30
II.3 b Hochzeitsreise nach Ägypten.....	33
1. Buchung und Bezahlung der Hochzeitsreise	34
2. Entstehung und Weitergabe der Fotografien.....	37
II.3 c Reise nach Kairo zur Aufführung der Oper „Aida“.....	38
II.3 d Besuch der Oper „Don Giovanni“ in Wien.....	45
II.4. Nutzung des Gästehauses der Landesregierung	47
II.5 Sonstige Vergünstigungen von Unternehmern und Einrichtungen	53
Fotos von der standesamtlichen Hochzeitsfeier.....	55
III.1 Mandate und Ehrenämter	
1. Mandate, Ehrenämter und vergleichbare Funktionen im Zusammen- hang mit der Zugehörigkeit zur Landesregierung.....	57
1.1 Mandate des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski im Zu- sammenhang mit dem Bundesrat.....	57
1.2 Aufsichtsratsmandate	57
1.3 Ehrenämter und vergleichbare Funktionen.....	59
2. Andere Mandate, Ehrenämter und Funktionen.....	60
3. Mögliche materielle Vergünstigungen für Ministerpräsident a.D. Glogowski aus der verzögerten Abführung von Aufsichtsratsver- gütungen an die Niedersächsische Landeskasse.....	62
III.2 Vorteile für Organisationen oder Unternehmen.....	70
III.3 Rücktrittsgründe.....	71
III.4 Widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung	73
III.5 Sichtung und Manipulation von Unterlagen	75
1. Ermittlungen der Landesregierung auf der Grundlage der in der Niedersächsischen Staatskanzlei durchgeführten Anhörungen von Bediensteten	75
2. Abschneiden einer Notiz von einem dienstlichen Vermerk	77

3. Verdacht, dass ein Bearbeitungshinweis zurückdatiert worden sein könnte.....	79
4. Bemerkung des Zeugen Wehrmeyer, er habe Akten „bereinigt“	83
5. Folgerungen der Landesregierung	85

I.

Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung

Am 28.10.1998 ist der damalige niedersächsische Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident Gerhard Glogowski zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen gewählt worden. Auch nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten blieb er Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Braunschweig GmbH und nahm, wie schon in seiner Zeit als Innenminister, Aufsichtsratsmandate bei verschiedenen Unternehmen, beispielsweise bei der Volkswagen AG und der Norddeutschen Landesbank, wahr.

Am 29.09.1999 wurde der damalige Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig GmbH, Dietrich Hentschel, mit einer Feier von den Stadtwerken Braunschweig verabschiedet. Im Anschluss an diese Feier setzte sich zunächst die örtliche Presse (Braunschweiger Zeitung vom 14.10.1999) kritisch mit Art und Umfang dieser Verabschiedung, insbesondere mit den dadurch entstandenen Kosten, auseinander. In der Folgezeit griff auch die überregionale Presse dieses Thema auf und rückte zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, inwieweit der Aufsichtsratsvorsitzende für diese als „Edelsause“ bezeichnete Feier verantwortlich sei. Aufgrund der zunehmend kritischeren Berichterstattung und Diskussion in der Öffentlichkeit veranlasste dann der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Gerhard Glogowski, – der sich zu der Zeit auf einer Reise mit einer Wirtschaftsdelegation in Kasachstan befand – am 04.11.1999 die kurzfristige Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Braunschweig GmbH für den 05.11.1999. Am 10.11.1999 befasste sich der Niedersächsische Landtag auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Aktuellen Stunde mit dieser Verabschiedungsfeier.

Ausgehend von einem Bericht der „Welt am Sonntag“ vom 21.11. und des „Spiegel“ vom 22.11.1999 wurden in der Folge von der überregionalen Presse verschiedene Vorwürfe gegen den damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski erhoben. Danach sollten auf seiner Hochzeitsfeier am 15.05.1999 im Altstadtrathaus der Stadt Braunschweig braunschweiger Brauereien und Kaffeeunternehmen Bier und Kaffee kostenlos ausgeschenkt haben. Außerdem sollte die Hochzeitsreise vom 31.03.1999 bis zum 14.04.1999 in den Robinson-Club in Hurghada (Ägypten) erst verspätet bezahlt worden sein. Darüber hinaus wurde ihm vorgeworfen, er sei in einem Preussag-Jet zu einer „Aida-Aufführung“ nach Ägypten geflogen und die Salzgitter AG habe ihm für eine Aufführung der Oper „Don Giovanni“ in Wien Karten für die Wiener Oper beschafft. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden auch Forderungen der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und nach Rücktritt des Ministerpräsidenten laut. Der damalige Ministerpräsident wollte demgegenüber die gegen ihn erhobenen Vorwürfe durch Einsetzung eines Sonderermittlers aufklären lassen. Ab dem 23.11.1999 wurden dann fast täglich neue Vorwürfe gegen den damaligen Ministerpräsidenten erhoben. Diese betrafen z. B. die Abführung der Aufsichtsratsvergütungen an das Land Niedersachsen, soweit sie einen Betrag von 10.800 DM überschreiten, und die Nutzung eines Appartements im Gästehaus der Landesregierung; hinzu kam schließlich auch die Behauptung, im Zusammenhang mit den genannten Vorwürfen seien Unterlagen beseitigt, nachträglich hergestellt oder verändert worden.

Am Freitag, dem 26.11.1999 erklärte der damalige Ministerpräsident gegenüber dem Landtagspräsidenten seinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten.

Die Niedersächsische Landesregierung setzte in Abstimmung mit dem noch amtierenden Ministerpräsidenten Glogowski am 02.12.1999 schließlich den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs a.D. Heiner Herbst und Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard

Räcker als Sonderermittler zur Sachverhaltsaufklärung und Bewertung der gegen den damaligen Ministerpräsidenten Glogowski erhobenen Vorwürfe ein.

Mit Datum vom 04.02.2000 legten die Sonderermittler ihren „Bericht über die Prüfung von Vorwürfen, die gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten a.D. Gerhard Glogowski erhoben worden sind“ vor. Diesen stellte die Landesregierung mit Schreiben vom 08.02.2000 dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung. Sie wies dabei darauf hin, dass in dem Bericht der Sonderermittler auch Gegenstände behandelt werden, die nicht vom Untersuchungsauftrag des Ausschusses erfasst sind, und bat darüber hinaus darum, den Bericht insoweit vertraulich zu behandeln, als er Erhebungen und die Ergebnisse von Befragungen, die den Verdacht eines Dienstvergehens oder eines Verstoßes gegen arbeitsvertragliche Pflichten durch Angehörige der Niedersächsischen Staatskanzlei begründen könnten, enthält.

2. Untersuchungsauftrag

Mit Antrag vom 21.12.1999 (Drs. 14/1230) beantragten der Abg. Wulff (CDU) und die Abg. Frau Harms (Bündnis 90/Die Grünen) sowie weitere Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Über den Antrag beriet der Ältestenrat in seiner 20. Sitzung am 29.01.2000 und empfahl, den Auftrag in einigen Punkten genauer zu umschreiben oder einzugrenzen (Drs. 14/1329). Daraufhin wurde in der 41. Plenarsitzung am 26.01.2000 der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die vom Landtag angenommene Beschlussempfehlung des Ältestenrates wurde als Unterrichtung (Drs. 14/1344) verteilt. Danach hat der Untersuchungsausschuss folgenden Auftrag:

- I. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe aufzuklären,
 - inwieweit der ehemalige Minister und Ministerpräsident Glogowski in den in Abschnitt II genannten Zusammenhängen seine Amtspflichten verletzt oder die Grundsätze über die Vermeidung von Vorteilsannahmen (Abschnitt IV) nicht beachtet hat.
- II. Unter der in Abschnitt I genannten Fragestellung ist aufzuklären,
 1. inwieweit der ehemalige Ministerpräsident Glogowski als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Braunschweig an der Planung, Durchführung und Abwicklung der Abschiedsfeier des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 1999 beteiligt gewesen ist,
 2. inwieweit der ehemalige Ministerpräsident Glogowski Einfluss auf Ausschreibung und Vergabe des Auftrags für den sechsten Rettungshubschrauber für das Land Niedersachsen genommen hat,
 3. inwieweit
 - a) die Hochzeitsfeier des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski am 15.05.1999 im Altstadtrathaus der Stadt Braunschweig,
 - b) die Hochzeitsreise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski vom 31.03.1999 bis 14.04.1999 in den Robinson Club in Hurghada (Ägypten),
 - c) die Reise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zur Aufführung der Oper „Aida“ bei Kairo und
 - d) der Besuch des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski der Aufführung der Oper „Don Giovanni“ in Wien

durch Vergünstigungen (z. B. geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art von Dritten) unterstützt worden sind,

4. inwieweit mit der Nutzung der Wohnung im Gästehaus der Landesregierung (Lüerstraße) in Hannover durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski geldwerte Vorteile verbunden waren, die er nicht durch ein angemessenes Entgelt ausgeglichen hat,
5. welche weiteren Vergünstigungen (z. B. Reisen, geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art) Gerhard Glogowski von Unternehmern, Unternehmen, Instituten oder anderen Einrichtungen in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident in der Zeit seit dem 1. Januar 1992 erhalten hat; ausgenommen sind Vergünstigungen, die in Anbetracht des Amtes angemessen und üblich sind.

III. Außerdem ist aufzuklären,

1. welche Mandate, Ehrenämter oder vergleichbare Funktionen Gerhard Glogowski in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident neben diesen Ämtern innehatte und welche Einnahmen oder sonstigen materiellen Vergünstigungen (II 3 am Ende) ihm daraus erwachsen sind; ausgenommen sind Vergünstigungen, die in Anbetracht der jeweiligen Funktion angemessen und üblich sind,
2. welche besonderen ideellen oder materiellen Vorteile sich für die Organisationen oder Unternehmen, bei denen Gerhard Glogowski in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident die in Nummer III 1 genannten Mandate, Ehrenämter oder vergleichbare Funktionen innehatte, im Verhältnis zur Landesregierung aus diesem Umstand ergeben haben,
3. welche tatsächlichen Gründe zum Rücktritt von Gerhard Glogowski vom Amt des Ministerpräsidenten geführt haben,
4. welche Gründe dazu geführt haben, dass nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Gerhard Glogowski widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung gemacht wurden,
5. ob im Zusammenhang mit den unter II. und III. genannten Vorgängen Unterlagen beseitigt, nachträglich hergestellt oder nach ihrer Herstellung verändert wurden, ob Unterlagen Dritter durch Mitarbeiter oder Beauftragte der Landesregierung gesichtet wurden sowie, ob Einfluss auf Dritte ausgeübt oder auszuüben versucht wurde.

- IV. Dem Ausschuss wird anheim gestellt, das Beweisergebnis daraufhin zu bewerten, inwieweit das Verhalten des ehemaligen Ministers und Ministerpräsidenten Glogowski mit den für die Amtsführung geltenden Pflichten und Grundsätzen (vgl. z. B. die im Prüfbericht des Verfassungsrechtlers Dr. Simon zusammengefassten Grundsätze und die im Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Korruptionsbekämpfung angesprochenen Regelungen der Vorteilsannahme) vereinbar war.

3. Geschäftsstelle

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses ist nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages (§ 11 der Anlage) die Landtagsverwaltung. Hilfskräfte des Untersuchungsausschusses waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung sowie des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

4. Geschäftsordnung

Der Landtag hat dem Untersuchungsausschuss eine besondere Geschäftsordnung gegeben (Anlage zur Drs. 14/1329). Im Übrigen war die Vorläufige Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode sinngemäß anzuwenden.

5. Ersuchen an die Landesregierung

Der Landtag richtete im Zusammenhang mit der Einsetzung folgende Ersuchen an die Landesregierung:

- Die Landesregierung wird ersucht, einen schriftlichen Bericht über die ihr vorliegenden Erkenntnisse zu den unter II und III bezeichneten Untersuchungsgegenständen vorzulegen.
- Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, dass alle von dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen zu vernehmenden Landesbediensteten im Rahmen der Gesetze von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Dies gilt auch für ehemalige Landesbedienstete, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls Akteneinsicht zu gewähren; Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung bleibt unberührt.

6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages besteht der Untersuchungsausschuss aus acht Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Fraktion der SPD	4 Mitglieder mit Stimmrecht,
Fraktion der CDU	3 Mitglieder mit Stimmrecht,
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	1 Mitglied mit beratender Stimme.

Ferner war die gleiche Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der SPD: Abg. Frau Heike Bockmann
Abg. Harald Groth,
Abg. Uwe Inselmann,
Abg. Peter Rabe.

Von der Fraktion der CDU: Abg. Bernd Busemann,
Abg. Hartmut Möllring,
Abg. Uwe Schünemann.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Michel Golibrzuch.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der SPD: Abg. Frau Karin Evers-Meyer,
Abg. Karl-Heinz Mühe,

Abg. Frau Elke Müller,
Abg. Frau Isolde Saalmann.

Von der Fraktion der CDU: Abg. Bernd Althusmann,
Abg. David McAllister,
Abg. Lutz Stratmann.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Frau Rebecca Harms.

7. Konstituierung

Der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 27.01.2000. Er wählte den Abg. Rabe zum Vorsitzenden und den Abg. Golibruch zum stellvertretenden Vorsitzenden.

8. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 24 - teils ganztägige - Sitzungen durch und tagte dabei zum Teil öffentlich, zum Teil nichtöffentlich. Die nichtöffentlichen Teile der Sitzung dienten der Beratung von Beweisanträgen sowie Verfahrens- und Rechtsfragen. Diese Beratungen betrafen hauptsächlich die einzelnen Voraussetzungen des Anspruchs auf Aktenvorlage (Art. 24 NV), das Verfahren im Umgang mit als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen sowie die Zulässigkeit von Beweisanträgen (Vereinbarkeit mit dem Untersuchungsauftrag, rechtliche Grenzen bei der Heranziehung von Zeugen, Fernmeldegeheimnis).

9. Beweiserhebung

Im Verlaufe seiner Beratungen fasste der Untersuchungsausschuss insgesamt 29 Beweisbeschlüsse, die sich auf die Vernehmung von 42 Zeugen, eines Sachverständigen sowie die Beiziehung von Akten, schriftlichen Unterlagen und eines Videobandes bezogen.

Auf die Vernehmung des Zeugen Bundeskanzler Gerhard Schröder verzichtete der Ausschuss und hob deshalb seinen 13. Beweisbeschluss auf. Dem Ausschuss war eine schriftliche Stellungnahme von Bundeskanzler Schröder vom 15.2.2000 zugegangen, die dieser auf einen Geschäftsordnungsbeschluss des Ausschusses abgegeben hatte. Außerdem verzichtete der Ausschuss auf die Vernehmung des Zeugen Leitenden Ministerialrat Werren (Staatskanzlei) und hob insoweit seinen 20. Beweisbeschluss auf. Zu einer Vernehmung des Zeugen Dr. Brandstetter (Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Braunschweig GmbH) kam es aufgrund einer längerfristigen Erkrankung dieses Zeugen nicht. Der Ausschuss hob darüber hinaus seinen ersten Beweisbeschluss auf, sodass die dort genannten Rufnummernprotokolle von Handys nicht beigezogen wurden. Ausschlaggebend waren Bedenken der SPD-Fraktion gegen die Rechtmäßigkeit des Beweisbeschlusses. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte in dem als Vorlage 1 verteilten schriftlichen Gutachten festgestellt, dass dieser Beweisbeschluss wegen Art. 27 Abs. 6 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung rechtswidrig sei. Die mit Nr. 2 des 9. Beweisbeschlusses vom Rechtsanwalt des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski angeforderten Unterlagen hat dieser dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt. Zur Begründung wies er mit Schreiben vom 16.02.2000 darauf hin, dass er diesen Beweisantrag insoweit für unzulässig halte, als Handakten eines Rechtsanwaltes nicht sichergestellt werden dürften.

9.1 Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuss lud die in den Beweisbeschlüssen aufgeführten Zeugen zur Vernehmung. Alle Zeugen folgten der Ladung und wurden ausschließlich in öffentlichen Sitzungen vernommen. Soweit es sich bei den Zeugen um den Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister sowie um Angehörige des öffentlichen Dienstes handelte, hatten sie entsprechende Aussagegenehmigungen erhalten. Drei Zeugen wurden vereidigt. 36 Zeugen blieben unvereidigt. Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 45 Zeugenvernehmungen in folgender Reihenfolge durch:

5. Sitzung am 14.02.2000:
Ministerpräsident a.D. Gerhard Glogowski.
6. Sitzung am 18.02.2000:
Ministerpräsident a.D. Gerhard Glogowski.
7. Sitzung am 22.02.2000:
Staatssekretär in der Staatskanzlei Peter-Jürgen Schneider.
8. Sitzung am 25.02.2000:
Ministerpräsident a.D. Gerhard Glogowski.
9. Sitzung am 29.02.2000:
Ministerpräsident Sigmar Gabriel.
10. Sitzung am 03.03.2000:
Ministerialdirigent Mathias Wehrmeyer (Staatskanzlei).
11. Sitzung am 07.03.2000:
Ministerialdirigent Mathias Wehrmeyer (Staatskanzlei).
12. Sitzung am 08.03.2000:
Angestellte Monika Weickum (Staatskanzlei),
Staatssekretär a.D. Jürgen Koerth (ehemals Staatskanzlei).
13. Sitzung am 09.03.2000:
Umweltminister Wolfgang Jüttner.
14. Sitzung am 13.03.2000:
Justizminister Dr. Wolf Weber,
Regierungsdirektorin Birgit Honé (Staatskanzlei).
15. Sitzung am 16.03.2000:
Rainer Ortlepp (Touristik-Union International),
Stellvertretender Regierungssprecher Volker Benke (Staatskanzlei),
Ministerialrat Karl-Hans Konert (Staatskanzlei),
Regierungsoberamtsrat Jürgen Boldt (Staatskanzlei).
16. Sitzung am 17.03.2000:
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Heidrun Merk,
Staatssekretärin Friederike Witte (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),
Ministerialdirigent Dr. Thomas Sporn (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),
Ministerialrat Dr. Thomas Horn (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),

Referent Clemens Volkmann (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),
Oberregierungsrätin Regine Hollweg (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),
Regierungsoberamtsrat Karl Schart (Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales),
Ministerialrätin Heike Zinram (Staatskanzlei),
Dr. Wolfgang Schultze, MdL.

17. Sitzung am 21.03.2000:
Sven Frohreich (Geschäftsführer der Stadthallengastronomie GmbH Braunschweig),
Dietrich Hentschel (Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig GmbH a.D.),
Annekatriin Maiers (Mitarbeiterin der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Hartmut Schmöckel (Mitarbeiter der Stadtwerke Braunschweig GmbH).
18. Sitzung am 28.03.2000:
Rainer Frohreich (ehemaliger Geschäftsführer der Frohreich Gastronomiebetriebs GmbH),
Dr. Wolfgang Erb (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Dieter Oppermann (Mitglied der Aufsichtsräte der Braunschweiger Versorgungs-AG und der Braunschweiger Verkehrs-AG),
Carsten Müller (Mitglied der Aufsichtsräte der Stadtwerke Braunschweig GmbH, der Braunschweiger Versorgungs-AG und der Braunschweiger Verkehrs-AG),
Brigitte Knust (Mitarbeiterin der Stadtwerke Braunschweig GmbH).
19. Sitzung am 04.04.2000:
Angelika Müller (Sekretärin des Vorstandsvorsitzenden der Preussag AG),
Edeltraut Frohreich (Geschäftsführerin der Stadthallengastronomie GmbH Braunschweig),
Karl-Heinz Röper (Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Rainer Blanke (Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Holger Altag (Mitarbeiter der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Jochim Roth (Mitarbeiter der Stadtwerke Braunschweig GmbH),
Andreas Ruhe (Mitarbeiter der Stadtwerke Braunschweig GmbH).
20. Sitzung am 05.04.2000:
Ministerpräsident a.D. Gerhard Glogowski,
Angestellte Monika Weickum (Staatskanzlei).
21. Sitzung am 13.04.2000:
Ministerialdirigent Mathias Wehrmeyer (Staatskanzlei),
Dietrich Fürst (Generalbevollmächtigter der NORD/LB Braunschweig).
23. Sitzung am 04.05.2000:
Vereidigung:
Ministerpräsident a.D. Gerhard Glogowski,
Ministerialdirigent Mathias Wehrmeyer (Staatskanzlei),
Angestellte Monika Weickum (Staatskanzlei).

9.2 Sachverständigenvernehmung

Zu Frage II Nummer 1 bis 5 und III Nummer 1 bis 5 des Untersuchungsauftrages hörte der Untersuchungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 11.02.2000 als Sachverständigen den Präsidenten des Landesrechnungshofs a.D. Heiner Herbst an.

9.3 Sonstige Beweiserhebungen

Dem Untersuchungsausschuss wurden auf dessen Anforderung die folgenden Unterlagen durch die Landesregierung vorgelegt:

Unterlagen und Verwaltungsvorgänge, die den Sonderermittlern Herbst und Räcker von der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden:

- Sachakte zum Aktenzeichen 6213/61 „Außenbeziehungen – Polen“,
- 3 Aktenordner und 1 Vorbereitungsmappe „Präsentation der Niedersächsischen Wirtschaft 21. bis 23.11.1999 Wien“,
dazu eine Umlaufmappe mit Rechnungen und Reise- bzw. Flugunterlagen,
- Personalakte – Hauptband – Band I, Glogowski, Gerhard, begonnen 21.06.1990 (Akte des Niedersächsischen Innenministeriums),
- Handakte „Ministergesetz, Nebentätigkeiten, Sitzungsgelder“,
- Vermerk des Referates 202 vom 24.01.2000 „Sonderermittler; Abführung von Aufsichtsratsvergütungen nach § 5 Abs. 3 MinG“ nebst Anlagen,
- Sachakte zum Aktenzeichen 01431/2.1 (Glogowski) „Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten und ähnlichen Organen von Unternehmen – Glogowski –“,
- Sachakte zum Aktenzeichen 02310/3.1 N „Bauliche Unterhaltung des Gästehauses, hier: Modernisierung des Appartements“,
- Sachakte zum Aktenzeichen 02313/2 „Nutzung eines Appartements im Haus der Landesregierung durch MP Glogowski“, 1 Umlaufmappe Vermerke „Nutzung Lüerstraße“,
- Personalakte Innenminister Gerhard Glogowski, Teilakte „Abführung von Aufsichtsratsvergütung § 5 Abs. 3 MinG“ Band I,
- Personalakte Ministerpräsident Gerhard Glogowski, Teilakte „Abführung von Aufsichtsratsvergütung § 5 Abs. 3 MinG“ Band II,
- Vorgang (lose Blätter) betreffend die Reise des Ministerpräsidenten a.D. nach Ägypten vom 11. bis 13.10.1999 (Aida).

Vorgang „Aktenmanipulation im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Herrn Ministerpräsidenten Glogowski“ bestehend aus:

- von Staatssekretär Schneider gebilligter Vermerk, Leitender Ministerialrat Bardelle vom 03.12.1999 „Aktenmanipulation im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Herrn Ministerpräsidenten Glogowski“,
- Vermerk Leitender Ministerialrat Bardelle vom 02.12.1999 „Schriftliche Befragung von Bediensteten der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Aktenmanipulation“,
- Ergebnisse der schriftlichen Befragung von Mitarbeitern der Staatskanzlei.

Unterlagen, die vom Sonderermittler Herbst an die Staatskanzlei übergeben worden sind:

- „Hochzeitsreise“ (Blatt 1 bis 26),
- „Hochzeitsfeier“ (Blatt 1 bis 31),
- „Aktenmanipulation“ (Blatt 1 bis 78),
- „Schriftwechsel mit Rechtsanwalt v. Fromberg u.a.“ (Blatt 1 bis 25),

- „Abrechnung von Aufsichtsratsvergütungen“ (Blatt 1 bis 114),
- „AIDA“ (Blatt 1 bis 61),
- „Besuch der Wiener Oper“ (Blatt 1 bis 38),
- „Appartementnutzung“ (Blatt 1 bis 54).

Unterlagen der Staatskanzlei zum Untersuchungsgegenstand, die den Sonderermittlern nicht vorgelegen haben:

- 1 Hefter zum Aktenzeichen 6213/17 „Österreich – Außenbeziehungen“ Band 1,
 - Hefter zum Aktenzeichen 6213/17 „Österreich – Außenbeziehungen“ Band 2,
 - Hefter „Luftrettung allgemein“ zum Aktenzeichen 41575/1 Band 3,
 - Luftrettung; Eingaben zum Aktenzeichen 41575/2.

- 5 Hefter mit Unterlagen der Staatskanzlei, die nach der Auftragserteilung an die Sonderermittler angefallen sind:
 - „Aufsichtsratsvergütungen; Schriftwechsel nach Auftrag Herbst/Räcker“,
 - „Ägypten“, „AIDA“; „Schriftwechsel nach Auftrag Herbst/Räcker“,
 - „Appartement Lüterstraße; Schriftwechsel nach Auftrag Herbst angefallen“,
 - „Wienreise; Schriftwechsel nach Auftrag Herbst/Räcker“,
 - „202/Sonderermittler; Herbstbericht (Entwurf Sachverhalte), Korrektorexemplar!“.

Zur Vergabe des 6. Rettungshubschrauberstandortes 9 Hefter zum Aktenzeichen 405.3 – 41575 – 04 sowie eine Beiakte zum Aktenzeichen 405.3 – 41575 – 04 – N.**Akten anlässlich der Gründung der „Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig“:**

- 1 Hefter des Niedersächsischen Innenministeriums zum Aktenzeichen 44.14 – 120 866/19 – 8 „Stiftungswesen“,

- 1 Hefter der Bezirksregierung Braunschweig zum Aktenzeichen 301.11741/40 – 140 „Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, Satzung pp.“,

- 1 Hefter der Bezirksregierung Braunschweig zum Aktenzeichen 202.10245 – 01 VI „Darlehn, Bürgschaften, Gewährsverträge Stadt Braunschweig“.

Schreiben des Innenministeriums an den Leiter der Staatskanzlei – Staatssekretär Schneider – vom 07.02.2000 Aktenzeichen L1/L2 – 01421 – 4.1 „Äußerung des Ministerialdirigenten Wehrmeyer zur Aktenvernichtung im Innenministerium“.

Vom Innenministerium als „persönlich“ bezeichnete Akten:

- 1 Hefter der im Ministerbüro des ehemaligen Innenministers Glogowski geführten Akte zum Staatstheater Braunschweig GmbH, Aktenzeichen L 1.1 – 1830/98 und 1831/97
- 3 Ordner Stiftung Nord/LB-Öffentliche, 1 Ordner Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, 2 Ordner Braunschweiger Kohle-Bergwerke AG, 1 Ordner Mundstock, 1 Ordner Stadtwerke Braunschweig (*Alle diese Unterlagen sind auf Beschluss des Ausschusses in seiner 21. Sitzung am 13.4.2000 nicht Gegenstand der Beweisaufnahme geworden.*)“

Bericht der Landesregierung zu Nummer VI des Untersuchungsauftrages vom 18. 02.2000

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Althuisman (CDU): Flüge der Mitglieder der Landesregierung seit 1990 (*Vorabinformation zur Drucksache 14/1532*)

Mitschnitt des im NDR 2 Mittagskurier am 20. 11.1999 gesendeten Interviews mit dem damaligen Regierungssprecher Jürgen Koerth

Berichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Braunschweig vom 12., 16. und 29. 11.1999

Übersicht der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg über die Aufsichtsratsvergütungen vom 14.03.2000

Mitteilung der Touristik Union International vom 30.03.2000 über die Aufenthalts- und Flugkosten für die Hochzeitsreise nach Hurghada (Ägypten)

Schriftliche Zusammenstellung als Anlage zu Seite 42 ff. des Vernehmungsprotokolls vom 18.02.2000 (Zusammenstellung der Aufsichtsratsvergütungen); Anlage zum Schreiben des Rechtsanwalts vom 04.04.2000

Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Hannover zum Aktenzeichen 101 Js 7907/2000 (4 Hefter und 3 Beiakten)

Die Ermittlung und Verwertung des Inhalts der in den vorgenannten Vorgängen enthaltenen Schriftstücke, die für den Untersuchungsauftrag von Bedeutung waren, erfolgte im Wege des Urkundenbeweises.

Soweit eine Vervielfältigung dieser Materialien praktikabel erschien, wurden diese von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses in Kopie an die Ausschussmitglieder weitergeleitet. Die Materialien, deren Vervielfältigung nicht praktikabel war oder die – wie Teile der Akten der Landesregierung und die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft – für vertraulich erklärt waren, konnten bei der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses eingesehen werden. Die mit dem 4. Beweisbeschluss angeforderte Videoaufzeichnung der Abschiedsfeier des Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Braunschweig AG wurde in der 14. Sitzung am 03.03.2000 von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses in öffentlicher Sitzung in Augenschein genommen.

II.

Ergebnisse der Beweisaufnahme

I. Vorbemerkung

Die folgende Zusammenfassung des Ergebnisses der Beweisaufnahme folgt der Gliederung des Untersuchungsauftrags. Soweit die Landesregierung zu den einzelnen Unterpunkten in ihrem Bericht vom 18.02.2000 Stellung genommen hat, werden diese Ausführungen vorangestellt (*kursiv*). Soweit sich die Landesregierung dabei auf das Gutachten der von ihr eingesetzten Sonderermittler, Präsident des LRH a.D. Herbst und Oberstaatsanwalt a.D. Räcker, gestützt hat, werden auch diese Ausführungen mitgeteilt (*kursiv und eingerückt*). Nicht aufgenommen wurden lediglich die teilweise umfangreichen wörtlichen Wiedergaben von Aussagen gegenüber den Sonderermittlern; diese Aussagen wurden, soweit dies zur Ergänzung der von den Sonderermittlern getroffenen Feststellungen sinnvoll erschien, im Anschluss an diese Feststellungen (*eingerückt und in eckigen Klammern*) zusammenfassend dargestellt.

Die nachfolgende Zusammenfassung der Zeugenaussagen vor dem Ausschuss beschränkt sich auf diejenigen Beweisergebnisse, die von den Feststellungen der Landesregierung und der Sonderermittler abweichen oder diese in einer für den Untersuchungsauftrag erheblichen Weise ergänzen. - Die kursiv gesetzten Klammerzusätze bezeichnen die Fundstellen in den Vernehmungsniederschriften. Die Zahl vor dem Schrägstrich bezeichnen die Ordnungsnummer der Sitzung, in der die Vernehmung stattfand, die Zahlen dahinter sind Seitenangaben; die nachgestellten Buchstaben bezeichnen die linke („a“) bzw. die rechte Spalte („b“). Beispiel: Die Angabe „(Weickum 12/23a)“ bezeichnet die Aussage der Zeugin Weickum in der 12. Sitzung, S. 23, linke Spalte der Niederschrift.

„I. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe aufzuklären,

inwieweit der ehemalige Minister und Ministerpräsident Glogowski in den in Abschnitt II genannten Zusammenhängen seine Amtspflichten verletzt oder die Grundsätze über die Vermeidung von Vorteilsannahmen (Abschnitt IV) nicht beachtet hat.“

Der Ausschuss hat diese Einleitung des Untersuchungsauftrags nicht als selbständigen Teil des Auftrags verstanden, sondern diesen dahin ausgelegt, dass die Einleitung nur den gemeinsamen Zusammenhang für die in Abschnitt II näher umschriebenen Einzelaufträge bezeichnet. Selbständige tatsächliche Feststellungen zu Abschnitt I wurden daher nicht getroffen.

II/1 „Braunschweiger Fest“

II.1. Abschiedsfeier bei den Stadtwerken Braunschweig

„Unter der in Abschnitt I genannten Fragestellung ist aufzuklären,

- 1. inwieweit der ehemalige Ministerpräsident Glogowski als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Braunschweig an der Planung, Durchführung und Abwicklung der Abschiedsfeier des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 1999 beteiligt gewesen ist,“***

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (*S. 1 f.*):

Die Landesregierung kann zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes, inwieweit der ehemalige Ministerpräsident Glogowski als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Braunschweig an der Planung, Durchführung und Abwicklung der Abschiedsfeier des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 1999 beteiligt gewesen ist (II. 1.), nichts beitragen, da Herr Glogowski diese Funktion nicht in seiner Eigenschaft als Minister oder Ministerpräsident innehatte und der Landesregierung dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

Der Untersuchungsausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere den ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski, Abteilungsleiter Wehrmeyer und von der Stadtwerke Braunschweig GmbH die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Erb und Müller, den ehemaligen Geschäftsführer Hentschel, die Geschäftsführer Röper und Blanke sowie die Mitarbeiter Schmöckel, Roth und Ruhe als Zeugen vernommen. Von der Frohreich Gastronomie-Betriebs GmbH wurden der ehemalige Geschäftsführer Rainer Frohreich, die Geschäftsführerin Edeltraud Frohreich und Geschäftsführer Sven Frohreich vernommen. Die Zeugen Hentschel und Röper haben zu einzelnen Fragen eine Aussage unter Berufung auf laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen verweigert.

Außerdem hat der Ausschuss eine Videoaufzeichnung über die Abschiedsfeier teilweise in Augenschein genommen und zwei Berichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Braunschweig beigezogen.

Nach der Beweisaufnahme lassen sich sechs voneinander abgrenzbare Sachverhaltsabschnitte unterscheiden, nämlich die Planung und Durchführung der Abschiedsfeier (*unten 1.*), ihre Abrechnung und die Änderung der Gastronomierechnung (*unten 2.*), der Besuch des Zeugen Wehrmeyer am 4. November 1999 (*unten 3.*), die Unterrichtung des Aufsichtsrates am 29.9.1999 (*unten 4.*), der Umgang mit dem Rechnungsprüfungsamt (*unten 5.*) sowie der Abschluss eines Beratervertrages mit dem ehemaligen Geschäftsführer Hentschel (*unten 6.*). Die Beweisaufnahme hat Folgendes ergeben:

1. Planung und Durchführung der Abschiedsfeier

Der ehemalige Ministerpräsident Glogowski ist Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Braunschweig GmbH (*Glogowski 5/10a*). Als im Frühjahr 1999 für den damals noch als (Mit-)Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig GmbH und Vorstandsvorsitzenden der Braunschweiger Verkehrs AG beschäftigten Zeugen Hentschel, dessen Beschäftigungsverhältnis ursprünglich zum 31.12.1999 enden sollte, ein Nachfolger, nämlich der Zeuge Röper, gefunden worden war, wurde das vorzeitige Ausscheiden des Zeugen Hentschel aus den Unternehmen zum 30.9.1999 vereinbart und in diesem Zusammenhang über die Gestaltung seiner Verabschiedung gesprochen (*Hentschel 17/9b*). Zur Frage, ob das vorzeitige Ausscheiden des Zeugen Hentschel im ständigen Ausschuss der Stadtwerke, dem der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter angehören, besprochen wurde, haben sich die Zeugen nicht einheitlich geäußert (*bejahend Hentschel 17/15a-b, 18b; verneinend Dr. Erb 18/17a-b, 13b-14a*).

Für die Planung, Durchführung und Abwicklung der Abschiedsfeier war die Geschäftsführung zuständig (*Glogowski 5/15b; vgl. Röper 19/11b*). Zur Vorbereitung der Feier wurde bei den Stadtwerken Braunschweig eine kleine interne Arbeitsgruppe - mit Mitarbeitern u.a. aus den Bereichen Einkauf und Öffentlichkeitsarbeit - gebildet (*Schmöckel 17/29a; Röper 19/11b; Roth 19/35a*). Diese Arbeitsgruppe ist nach Aussage des Zeugen Roth vom Zeugen Hentschel beauftragt worden (*19/35a*). Am 20.8.1999 hat eine Besprechung der Organisatorengruppe mit der Geschäftsführung stattgefunden, an der die Geschäftsführer Dr. Brandstetter und Hentschel, die Zeugen Schmöckel und Roth sowie die

im Unternehmen beschäftigte Tochter des Zeugen, Frau Hentschel, teilgenommen haben (*Anlage 1 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999; Roth 19/35a mit Ergänzung im Schreiben vom 2.5.2000, übersandt an die Mitglieder des PUA durch Schreiben der Geschäftsstelle vom 2.5.2000*).

Für die Veranstaltung hat die Frohreich Gastronomie Betriebs GmbH auf Anfrage der Stadtwerke (*lt. Sven Frohreich durch den Zeugen Schmöckel, 17/4b; lt. Schmöckel und Frohreich durch den Zeugen Roth, 17/29b; 18/7a*) am 27.8.1999 (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 3; vgl. auch die Terminübersicht in Anlage 2 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*) verschiedene Menüangebote zu Preisen zwischen 80 DM und 92 DM pro Person abgegeben (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 3; bzgl. der Preise etwas abweichend Sven Frohreich 17/4a-b, Schmöckel 17/29b; s.a. Rainer Frohreich 18/4b, 7a*). Andere Firmen sind nicht angesprochen worden (*Schmöckel 17/29b*). Bei einem Gespräch der Zeugen Schmöckel, Roth und Frohreich am 8.9.1999 ist aus den drei angebotenen Menüs das gewünschte zusammengestellt worden (*Schmöckel 17/30b; Sven Frohreich 17/4b; s. a. Rainer Frohreich 18/4a-b; Anlage 2 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999; vgl. Roth 19/35a*). Aufgrund des ihr mitgeteilten Menüwunsches hat die Frohreich Gastronomie Betriebs GmbH unter dem 09.09.1999 ein Angebot zum Menüpreis von 84 DM erstellt (*Schmöckel 17/30a; vgl. Rainer Frohreich 18/4b; Knust 18/35b; Roth 19/35a; ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 3, und Anlage 1 dazu*). Das Angebot enthält neben der Menübeschreibung und einem Getränkeangebot zusätzliche Kostenpositionen für Logistik, für Geschirr und Tischwäsche, für Auf- und Abbau sowie für die Überlassung von Personal (*Anlage 1 zum ergänzenden Bericht des RPA vom 29.11.1999*). Dieses Menü haben die Stadtwerke am 23.9.1999 für 400 Personen bestellt (*Maiers 17/25a; vgl. Knust 18/35b-36a; ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4, Anlage 12 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Den Preis haben mehrere Zeugen als marktüblich beurteilt und den Personalkostenanteil dabei auf 10 bis 15 % geschätzt (*Sven Frohreich 17/5b; Roth 19/36a; Müller 18/24b*).

Die Bestellung des Balletts, der zwei Musikgruppen, der Videoaufnahmen und von Schals als Gastgeschenken erfolgte - nach Billigung in der Besprechung am 20.8.1999 - durch die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, dort durch die Zeugen Schmöckel oder Maiers (*Maiers 17/21b-22a, 24a-25b; Schmöckel 17/34b-35b, 37a, 40a, b*). Ob die Videoaufzeichnung auf Wunsch des Zeugen Hentschel oder auf Vorschlag der Zeugen Schmöckel und Roth erfolgt ist, ist offen geblieben (*Hentschel 17/13b; Schmöckel 17/34b, 37b*).

Die Zeugen Roth (*19/35a*), Röper (*19/11b, 22a*) und Schmöckel (*17/30a*) haben bekundet, dass auch die Geschäftsführer Dr. Brandstetter und Hentschel an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt gewesen seien, während der Zeuge **Hentschel** ausgesagt hat, ihm sei nur der Umstand, dass seine Verabschiedung geplant werde, und der hierfür vorgesehene Termin bekannt geworden; im Übrigen sei er - von einer einmaligen Teilnahme an einer Sitzung abgesehen - daran nicht beteiligt gewesen (*17/9b-10a, 20b; vgl. auch den Vermerk der Stadtwerke vom 23.8.1999 über eine Besprechung vom 20.8.1999 in Anlage 1 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.11.1999; Nr. 1 des Schreibens der Stadtwerke Braunschweig an das Rechnungsprüfungsamt vom 10.11.1999, Anlage 7 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Insbesondere sei er nicht mit Einzelheiten der Vorbereitung befasst gewesen (*Hentschel 17/19b*). Die Zeugen **Schmöckel** und **Roth** haben demgegenüber bekundet, dass der Zeuge Hentschel die Auswahl des Menüs für die Feier übernommen habe (*Schmöckel 17/30a, 34; Roth 19/35a, 36b; ähnlich Rainer Frohreich 18/4a, 6a*) und dass auch andere Details mit ihm besprochen worden seien (*Schmöckel 17/34b; vgl. 17/38b*). Der Zeuge Hentschel sei vorab sehr wohl über Inhalt und Umfang der Veranstaltung informiert gewesen (*Schmöckel 17/35b*). Dem Untersuchungsausschuss wurde insoweit die Fotokopie eines am 7.9.1999 übermittelten Menüvorschlags überreicht, auf dem sich - so die Aussage des Zeugen Schmöckel (*17/34a, 38a*) - hand-

schriftliche Einbesserungen des Zeugen Hentschel befinden (*Anlage zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vom 21.3.2000*).

Im Wirtschaftsplan des Unternehmens sind für derartige Feiern keine Geldmittel im Einzelnen ausgewiesen (*Glogowski 5/11a*). Für die Feier war auch kein Kostenrahmen vorgegeben (*Schmöckel 17/30b; Roth 19/35a; Bericht des RPA vom 11.11.1999 S. 3*), jedoch war unternehmensintern für Speisen und Getränke ein Betrag von 60 000 DM bereit gestellt worden (*Knust 18/35b-36a, 37b-38a*). Die Verabschiedung wurde auch nicht vorab in Aufsichtsratssitzungen besprochen (*Dr. Erb 18/10b; Röper 19/11a; Müller 18/21b, 22b; Röper 19/11a; vgl. auch Hentschel 17/10a und Glogowski 5/11a, 17b*); nach Aussage der Zeugen Müller und Hentschel ist aber der Veranstaltungstermin in einer vorhergehenden Aufsichtsratssitzung genannt worden (*Müller 18/21a, 25b; Hentschel 17/10a; anders Dr. Erb 18/10b*). Auch ist der Termin der Feier mit dem Ministerpräsidenten a.D. Glogowski abgestimmt und die Einladung zur Feier von ihm als Druckentwurf unterschrieben worden (*Schmöckel 17/29a; Dr. Erb 18/10b, 19a; Glogowski 5/14a, 17b*). Ministerpräsident a.D. Glogowski war im Vorfeld daneben mit der Frage des Veranstaltungsortes (im stadtwerkeigenen Miro-Gebäude) und den erwarteten Rednern befasst (*Glogowski 5/11a*), nicht aber mit der für die Veranstaltung vorgesehenen Teilnehmerzahl (*Glogowski 5/13b*) und dem dafür entstehenden Finanzbedarf (*Glogowski 5/12a; s.a. Müller 18/22a-b und Hentschel 17/14a-b zu der Frage, ob die am 27.8.1999, also im Vorfeld der Verabschiedungsfeier, durchgeführte öffentliche Veranstaltung anlässlich der Stadtbahnverlängerung nach Braunschweig-Wenden Anlass dafür bot, auf den Finanzbedarf besonders zu achten; dazu auch Schmöckel 17/40a-b*).

Auf der Feier am 29.9.1999 hat Ministerpräsident a.D. Glogowski eine Rede gehalten. Nach ihm haben noch der Betriebsratsvorsitzende und der Zeuge Hentschel, dieser etwa eine halbe Stunde (*Hentschel 17/20a*), gesprochen. Unmittelbar danach hat der Ministerpräsident a.D. Glogowski an seinem Tisch zunächst noch mit dem Zeugen Hentschel gesprochen und dann die Veranstaltung wegen eines anderen Termins verlassen (*Glogowski 5/10a, 14a-b, 18a; 20/11a; Hentschel 17/10a-b; Müller 18/21a*). Er ist insgesamt etwa 40 bis 50 Minuten auf der Feier gewesen (*Glogowski 5/17b, ähnlich Müller 18/21a*) und wurde dabei von dem Zeugen Wehrmeyer begleitet (*Wehrmeyer 10/5a; ferner 10/6a, 13a-b*).

2. Abrechnung und Änderung der Gastronomierechnung

Von dem Gastronomie-Betrieb Frohreich ist unter dem 30.9.1999 für Gastronomieleistungen auf der Verabschiedungsfeier (Speisen, Getränke u. a.) eine Rechnung über 57 438,16 DM erstellt worden. Die Rechnung beruhte auf einem Menüpreis von 84 DM pro Person (*Sven Frohreich 17/4b; vgl. Rainer Frohreich 18/4b; Roth 19/35b; ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4*). Diese Rechnung ist am 4.10.1999 bei den Stadtwerken Braunschweig und am 22.10.1999 bei der Rechnungsprüfung der Stadtwerke eingegangen (*Ruhe 19/38a*). Sie ist - zunächst - von den Stadtwerken anerkannt (*Maiers 17/22a-b, 23b; ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4; Sven Frohreich 17/4b; zum - damit übereinstimmenden - üblichen Ablauf Maiers 17/22a-b, 24b, 25b; Schmöckel 17/32b-33a und Ruhe 19/38a*) und auch - nachdem zwischenzeitlich am 28.10.1999 noch eine Mahnung eingegangen war (*ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4; Anlage 2 zum ergänzenden Bericht des RPA vom 29.11.1999*) - am 27.10.1999 zur Zahlung angewiesen und am 28.10.1999 bezahlt worden (*Schmöckel 17/35b-36a; Rainer Frohreich 18/4b; Edeltraud Frohreich 18/9b; Roth 19/35b; Ruhe 19/38a*).

Allerdings ist diese Rechnung im hausinternen IuK-Netz Anfang November noch nicht als erledigt gebucht gewesen (*hierzu einerseits Knust 18/36b, 38b und andererseits Altag 19/33b*).

Der mit der Veranstaltung verbundene Aufwand ist bis zum ersten Pressebericht weder gegenüber dem Ministerpräsidenten a.D. Glogowski noch gegenüber den Zeugen Dr. Erb, Hentschel, Röper oder Blanke kritisiert worden (*Glogowski 5/10a, 11b; Dr. Erb 18/18b-19a; Hentschel 17/10b; Röper 19/12b, 13a: „zu 99% schließe ich das aus“; Blanke 19/27a*). Allerdings haben die Zeugen Dr. Erb und Müller bekundet, ihnen sei der Aufwand für die Feier überzogen erschienen (*Dr. Erb 18/19b; Müller 18/25a-b*); dieser Aufwand sei später im Fraktionsvorstand der CDU behandelt worden, und es sei beabsichtigt gewesen, ihn am 17.11.1999 im Aufsichtsrat anzusprechen (*Müller 18/25a-b; Dr. Erb 18/18a-b,19b*).

Am 4.11.1999 ist von den Frohreich Gastronomie Betrieben nach Gesprächen mit dem Zeugen Röper eine neue - niedrigere - Rechnung ebenfalls unter dem Datum vom 30.9.1999 erstellt worden (*Sven Frohreich 17/7a, 8a; Anlage 10 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Sie lautet auf einen Betrag von 37 438,16 DM (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4; Anlage 10 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Der Zeuge Sven Frohreich hat nach dem Gespräch mit dem Zeugen Röper zusätzlich ein Angebot über einen Menüpreis von 58 DM pro Person erstellt und dies ebenfalls zurückdatiert (*Sven Frohreich 17/5b, 8b; Edeltraud Frohreich 19/10a; vgl. ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4; Anlage 11 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Es weist dieselbe Menüzusammenstellung und dasselbe Getränkeangebot wie das ursprüngliche Menüangebot vom 9.9.1999 aus, das mit einem Menüpreis von 84 DM pro Person schloss (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 3; Anlage 1 zu diesem Bericht und Anlage 11 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*). Es fehlen aber auf Seite 2 die (Betrags-)Angaben für Logistik, Personal, Geschirr und Tischwäsche sowie für Auf- und Abbau (*vgl. die Anlage 11 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*).

Ob die neue Rechnung vom Zeugen Sven Frohreich den Stadtwerken überbracht worden ist (*Sven Frohreich 17/7b*) oder von einem Mitarbeiter der Stadtwerke abgeholt wurde (*Ruhe 19/38a; Röper 19/14b*), blieb unklar.

Der zunächst von den Stadtwerken gezahlte Betrag von rund 57 000 DM ist absprachegemäß von der Firma Frohreich am 5.11.1999 zurücküberwiesen worden; der neue Rechnungsbetrag von rund 37 000 DM ist am 11.11.1999 gezahlt worden (*Edeltraud Frohreich 19/9b; ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 4; Ruhe 19/38a-b*).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat insoweit ausgesagt, er habe etwa 14 Tage nach der Veranstaltung – nach seiner Erinnerung am 13. Oktober (*5/18a*) – durch einen Artikel in der Braunschweiger Zeitung erfahren, dass der Aufwand für die Feier kritisch gesehen werde (*5/11b*). Bis zu diesem Zeitpunkt sei er davon ausgegangen, dass die Feier ordnungsgemäß und im üblichen Rahmen gestaltet gewesen sei (*5/10a, 11b; s.a. Glogowski 5/12b, wonach Pressesprecher Benke zu einer davon abweichenden Verlautbarung nicht berechtigt gewesen sei*).

Er habe dann den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Brandstetter (*20/14b*), gebeten, in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die Angelegenheit zu berichten (*5/18a, ähnlich 10b, 11b*). Als er später von Journalisten während seiner Kasachstanreise die Information erhalten habe, dass die Kosten der Feier bei 100 000 DM gelegen hätten, habe er von dort aus unverzüglich den Vorstand und auch den Eigentümerversorger angerufen und um rasche Aufklärung sowie um die Durchführung einer Aufsichtsratssitzung noch am folgenden Morgen gebeten (*5/10b, 16a; 20, 4b*). Da er den Zeugen Röper zunächst nicht erreicht habe (*20/5a, 13a-b*), habe er seinen Wunsch gegenüber Oberstadtdirektor Dr. Bräcklein als Eigentümerversorger geäußert und ihn gebeten, diesen Wunsch an seinen – Glogowskis - Stellvertreter im Aufsichtsrat, den Zeugen Dr. Erb, zu übermitteln (*5/10b; 20/5a, 13b*). Zugleich habe er Dr. Bräcklein gebeten zu prüfen, ob das Rech-

nungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig die Angelegenheit untersuchen könne (5/10b, 16a; dazu auch Röper 19/21a).

Danach habe er den stellvertretenden Geschäftsführer Röper angerufen. Dieser habe ihm erklärt, dass er sich bereits mit der Angelegenheit befasse und am folgenden Tag den Aufsichtsrat umfassend unterrichten wolle. Die Höhe der Gastronomierechnung oder eine Aufforderung, für eine Reduzierung der Rechnung zu sorgen, seien nicht Gegenstand des Gesprächs gewesen (5/10b, 20/5a, 13a-b, 19a; ähnlich Röper 19/12a-b, 17b, 21b; teilweise etwas einschränkend Röper 19/18a). Er selbst habe an der Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen können, weil er von seiner Auslandsreise erst am Sitzungstag zurückgekehrt sei (5/11a).

Der Zeuge **Röper**, der an der Vorbereitung der Verabschiedungsfeier nicht beteiligt war (19/11a), hat ausgesagt, er habe am 4.11.1999 im Laufe des Nachmittags erfahren, dass am nächsten Tag eine Aufsichtsratssitzung sei (19/25a; vgl. dazu Dr. Erb 18/11b). Am späten Nachmittag des 4.11.1999 habe ihm der Leiter des Rechnungswesens, Herr Ruhe, eine Kostenaufstellung und einige Unterlagen vorgelegt (19/11b, 20a-b). Dabei sei ihm die Rechnung vor dem Hintergrund seiner zehnjährigen Erfahrung in der Touristik-Branche „unlogisch“ erschienen. Er habe daraufhin bei der Firma Frohreich angerufen und darum gebeten, dass man sich die Rechnung noch einmal ansehe, da über die Rechnung am nächsten Morgen in der Aufsichtsratssitzung gesprochen werden solle (19/11b-12a, 13a). Etwa eineinhalb bis zwei Stunden später habe dann die Zeugin Frohreich bei ihm angerufen und mitgeteilt, dass der Rechnungsbetrag reduziert werde (19/12a, 13b).

Ungewöhnlich sei ihm erschienen, dass neben dem Menüpreis in der Rechnung auch Personal- und Geschirrmietkosten enthalten gewesen seien. Kollegen hätten ihm später bestätigt, dass die gesonderte Berechnung dieser Kostenpositionen nicht unbedingt branchenüblich seien (19/12a, anders Roth 19/36b-37a). Einen bestimmten Abzugsbetrag habe er daraus nicht abgeleitet; auf den Betrag von 20 000 DM sei die Zeugin Frohreich selbst gekommen (19/12a). Der unternehmensintern für das Büfett festgelegte Kostenrahmen von 60 000 DM sei ihm zu dem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Er habe nicht mit möglichen Folgeaufträgen argumentiert, da solche Aufträge nach dem öffentlichen Aufsehen um die Veranstaltung wenig wahrscheinlich gewesen seien (19/13b; 19/19a). Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass sich der Zeuge Frohreich unter Druck gesetzt gefühlt habe. Dass sich die Firma Frohreich mit der korrigierten Rechnung auf ein Verlustgeschäft eingelassen haben könnte, könne er sich nur schwer vorstellen (19/26a). Es sei für ihn auch nicht ungewöhnlich, Preisverhandlungen nachträglich zu führen (19/21a; anders hierzu Sven Frohreich 17/5a).

Sein Gespräch mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten müsse zwischen 15.00 Uhr und 22.00 Uhr - und vermutlich erst nach dem Gespräch mit der Firma Frohreich (19/14a) - stattgefunden haben (19/20a).

Der Zeuge **Sven Frohreich** hat ausgesagt, der Zeuge Röper habe „ziemlich spät“ bei ihm angerufen und gebeten, ob man nicht „an dem Preis etwas anders machen könnte“ (17/4b). Dabei habe der Zeuge Röper deutlich gemacht, dass eine Entscheidung bis zur Aufsichtsratssitzung am nächsten Tag notwendig sei (17/8a). Er habe sein Verlangen - unter Hinweis auf die Zeitungsberichte (17/5b) - mit dem „öffentlichen Druck“ begründet, der sich angesichts des Preises auch auf die Gastronomie auswirken könne (17/5a). So sei der Preis „halt ein bisschen gedrückt“ und „ein bisschen darauf gedrängt“ worden (17/5a). Der Zeuge Röper habe keinen bestimmten Nachlassbetrag gefordert, sondern nur von einem erheblichen Rabatt gesprochen (17/6a). Anschließend habe seine Mutter entschieden, dass er einen Nachlass gewähren und die Personalkosten - über 12 000 DM - herausnehmen und beim Buffetpreis ein wenig heruntergehen solle (17/4b-5a, 6a). Seine Mutter habe dabei wahrscheinlich an Folgegeschäfte gedacht (17/5a, b).

Die aus dem Gastronomiebetrieb vernommenen Zeugen haben das Vertragsverhältnis nach dem Preisnachlass als Verlustgeschäft beurteilt (*Sven Frohreich 17/6a; Rainer Frohreich 18/6a; im Ergebnis wohl auch Edeltraud Frohreich 19/7b-8a, 9a*).

Die Zeugin **Edeltraud Frohreich** hat ausgesagt, am 4.11.1999 habe ihr Sohn sie über den Anruf des Zeugen Röper und dessen Wunsch nach einem erheblichen Rabatt unterrichtet. Begründet worden sei der Wunsch u.a. unter Hinweis auf die Preise in der Touristikbranche und auf die künftige Geschäftspartnerschaft (*19/7a-b*), nicht aber unter Hinweis auf den Zeugen Glogowski oder auf Fehler in der Rechnung (*19/8a*). Sie habe sich dann, um dem Betrieb nicht die Zukunft zu verbauen, zu einem „ordentlichen Rabatt“ von (aufgerundet) 20 000 DM entschlossen. Als sie am selben Tage den Zeugen Röper angerufen und den Rabatt von 20 000 DM angeboten habe, sei er damit einverstanden gewesen (*19/7a-b*). Ihrem Sohn habe sie gesagt, er solle eine neue Rechnung - und vielleicht auch ein neues Angebot - schreiben und hinschicken (*19/7a*).

Das neue Angebot und die neue Rechnung über etwa 37 000 DM sind durch den Zeugen Röper, der darüber verhandelt hatte, anerkannt worden (*Schmöckel 17/31a, 33a, 42a; näher 43a und Anlage zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vom 21.3.2000; Röper 19/15b*).

Die Gesamtkosten der Veranstaltung haben nach der Ermittlung des Rechnungsprüfungsamtes bis zum 29.11.1999 ursprünglich, d.h. ohne den Preisnachlass durch die Firma Frohreich, brutto 110 168,43 DM betragen. Unter Berücksichtigung des Preisnachlasses von 20 000 DM durch die Firma Frohreich betragen sie 90 168,43 DM. Davon hat der Zeuge Hentschel die Kosten für die auf der Veranstaltung verteilten Schals in Höhe von 5650,13 DM (*näher zu diesem Vorgang Maiers 17/24a, b; Knust 18/39a; auch Hentschel 17/11b; Schmöckel 17/35a*) sowie Bewirtungs- und Videokosten in Höhe von 34 381,24 DM (*dazu Hentschel 17/13b-14a; Schmöckel 17/34b*) übernommen. Der Zeuge Hentschel hat die Übernahme eines Teils der Bewirtungskosten damit begründet, dass er nach der Veranstaltung den Eindruck gewonnen habe, dass das Unternehmen Schaden nehmen würde; deshalb habe er den genannten Kostenanteil unaufgefordert übernommen (*Hentschel 17/10b-11a, 18a-b*). Für die Stadtwerke verblieben danach Gesamtkosten von 50 137,06 DM (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 8; Anlage 3 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.11.1999*).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ergänzend ausgesagt, die Gesamtkosten der Feier seien ihm nicht aus eigenem Erkunden bekannt geworden (*5/14b*). Mit dem Lieferanten des Büfetts für die Veranstaltung habe er keinen Kontakt gehabt (*5/12b*). Den zweiten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes habe er nicht veranlasst (*5/18b*). Seitdem die Staatsanwaltschaft sich mit der Veranstaltung befasse, erachte er kein weiteres Handeln des Aufsichtsratsvorsitzenden mehr für notwendig (*5/18b*). Er sei auch der Auffassung, dass der Zeuge Röper sich erfolgreich für das Unternehmensinteresse verwandt habe, als es ihm gelungen sei, für das Unternehmen 20 000 DM „hereinzuholen“ (*5/18b-19a*). Dass es Vorgaben oder Repressalien gegenüber dem Gastwirt gegeben habe, die Rechnung im Nachhinein nach unten zu korrigieren, könne er sich nicht vorstellen (*5/19a*). Dieser Frage sei er auch nicht nachgegangen, da der Aufsichtsrat als Gesamtheit handle (*20/18b*).

3. Besuch des Zeugen Wehrmeyer bei den Stadtwerken am 4. November 1999

Der Zeuge Wehrmeyer ist am Freitag, den 5.11.1999, vor der Aufsichtsratssitzung zwischen 8.15 Uhr und 8.45 Uhr bei den Stadtwerken gewesen, um Unterlagen für den Ministerpräsidenten a.D. Glogowski abzuholen (*Wehrmeyer 10/5a, 9a-b, auch 21/5a; Glogowski 8/11b; Röper 19/20b, 21b, 23b*). An diesem Tage und dem Vortage war der Zeuge Wehrmeyer wegen „Freizeitausgleichs“ nicht im Dienst (*dazu Schneider 7/6a-b; Wehrmeyer 10/9b, 11a*).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat bekundet, er sei aus eigenem Entschluss dorthin gegangen, nachdem er in der Zeitung gelesen habe, dass es mit der Stadtwerkeveranstaltung ein Problem gebe und dass eine Aufsichtsratssitzung stattfinden solle (*10/5a-b, 11b*). Er habe es für sinnvoll gehalten, dass der ehemalige Ministerpräsident alsbald nach seiner Rückkehr die Unterlagen der Aufsichtsratssitzung vorliegen habe (*10/5a-b, vgl. auch 9b, 11b, 21/4a*). Ihm seien die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung und eine beabsichtigte Presseerklärung mit der Bitte um Aushändigung an den Zeugen Glogowski überreicht worden. Der Zeuge Röper habe ihm auch berichtet, was er dem Aufsichtsrat vortragen wollte (*10/9b, 11a; 21/5a*). Den Zeugen Röper habe er schon vorher, aber nicht persönlich gekannt („vom Telefon“ *10/8a, 11a; anders noch 10/5b*). Die Akten habe er dann dem Zeugen Glogowski am gleichen Tag zu einem späteren Zeitpunkt, den er nicht mehr wisse, entweder überreicht oder zugeleitet (*21/5b; etwas anders noch 10/8b, 11b-12a*).

Gespräche über die Höhe der Rechnung für die Feier habe er an diesem Tag weder mit dem Zeugen Röper noch mit anderen Mitarbeitern des Unternehmens geführt (*10/5a-b*). Während der Kasachstanreise des Ministerpräsidenten a.D. Glogowski habe er nach seiner Erinnerung nicht mit diesem (*10/7b, 12b, 21/4a*) und auch nicht mit anderen Personen aus dessen Begleitung telefoniert (*10/12b, 13a*).

Der Zeuge Wehrmeyer hat die Frage, ob er auch am 16.11.1999 bei den Stadtwerken Braunschweig gewesen sei (*so insbesondere Dr. Erb 18/12a, 14a-b; auch Röper 19/21b; s.a. Glogowski 20/18a*), nach Einsichtnahme in seinen Terminkalender schriftlich verneint (*Protokollergänzung des Zeugen Wehrmeyer in der Anlage zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des PUA vom 2.5.2000*).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgesagt, dass er sich nicht an ein Telefonat mit dem Zeugen Wehrmeyer von Kasachstan aus erinnere; er habe ihn auch nicht beauftragt (*5/13b; 8/12b-13a; 20/15b*). Wie er – Glogowski – die Unterlagen von dem Zeugen Wehrmeyer erhalten habe, könne er nicht sagen (*20/15a*); vermutlich aber wie üblich durch seinen Fahrer (*20/15a-16a*).

Der Zeuge **Röper** hat insoweit bekundet, der Zeuge Wehrmeyer habe seinen Besuch am Abend des 4.11.1999 telefonisch bei ihm angekündigt (*19/23a*). An dessen Berechtigung zum Abholen von Unterlagen habe er keine Zweifel gehabt, da dieser dem Pressesprecher des Unternehmens als persönlicher Mitarbeiter des ehemaligen Ministerpräsidenten bekannt gewesen sei (*19/23b-24a*).

4. Unterrichtung des Aufsichtsrates zur Abschiedsfeier vom 29.9.1999

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Braunschweig GmbH am Freitag, den 5.11.1999, hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat die Umstände der Abschiedsfeier erläutert und eine Kostenaufstellung vorgelegt (*Dr. Erb 18/11; vgl. Röper 19/17b; Bericht des RPA vom 12.11.1999, S. 3*). In der Kostenaufstellung werden die Nettokosten der Veranstaltung mit 48 939,77 DM angegeben (*Anlage 8 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*), nach Abzug der Erstattung durch den Zeugen Hentschel in Höhe von

20 000 DM verblieben als Gesamtkosten netto rund 29 000 DM, brutto rund 30 500 DM (*Dr. Erb 18/11, 12b-13a; vgl. Müller 18/22b-23a*).

Dass die Rechnung der Frohreich Gastronomie GmbH nachträglich verändert worden ist, hat der Zeuge Röper gegenüber dem Aufsichtsrat damit begründet, dass ihm die Rechnung aufgrund seiner Erfahrungen in der Touristikbranche nicht schlüssig erschienen sei. Der Menüpreis schließe als Pauschalpreis die Kosten für Tische, Personal und Geschirr mit ein. Zur Ursprungsrechnung hat der Zeuge dem Aufsichtsrat gesagt, dass diese nicht bezahlt worden sei (*Dr. Erb 18/12b, auch 15a; vgl. Müller 18/24a, 28b*). In der Aufsichtsratssitzung ist auch gefragt worden, ob auf die Frohreich Gastronomie Betriebe Druck ausgeübt worden sei. Die Erläuterung des Zeugen Röper hierzu erschien dem Aufsichtsrat aber glaubhaft (*Dr. Erb 18/14b-15a*).

Der Zeuge **Röper** hat ergänzend ausgesagt, er habe dem Aufsichtsrat nicht mitgeteilt, dass das Angebot über 58 DM, das zu dem verringerten Rechnungsbetrag von rund 37 000 DM geführt hatte, erst am Vortag eingegangen sei. Für diesen Fehler habe er sich beim Aufsichtsrat entschuldigt (*19/23a-b*).

Die Zeugen **Dr. Erb** und **Müller** haben ausgesagt, die Zeugen Röper und Blanke hätten dem Aufsichtsrat, als die beiden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes vorlagen, auf die Frage, warum das Originalangebot über einen Menüpreis von 84 DM entgegen der Vollständigkeitserklärung nicht an das Rechnungsprüfungsamt herausgegeben worden sei, erläutert, sie hätten auf die Richtigkeit der ihnen von Mitarbeitern so zur Unterschrift vorgelegten Vollständigkeitserklärung vertraut und diese deshalb unterschrieben (*Dr. Erb 18/15b-16a; Müller 18/29b; näher dazu Blanke 19/29b-30b; s. a. Glogowski 20/18b*). Nach Aussage des Zeugen **Dr. Erb** haben sich beide dafür gegenüber dem Aufsichtsrat entschuldigt (*18/15b*). Der Zeuge **Müller** hat ergänzend bekundet, im Aufsichtsrat habe die Geschäftsführung insoweit den Zeugen Ruhe als verantwortlichen Mitarbeiter benannt (*18/29b; anders wohl Röper 19/23b*).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat hierzu ausgesagt, er habe die Erörterungen im Aufsichtsrat über die Kosten der Feier nur teilweise miterlebt, da er einige Male nicht an den Sitzungen habe teilnehmen können (*5/14b; zur Darstellung des Zeugen Müller in der Anlage zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vom 5.4.2000; vgl. Glogowski 20/16b-17a*).

5. Umgang mit dem Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig hat während der Prüfung bei den Stadtwerken mit der dort zuständigen Fachabteilung, dem Finanz- und Rechnungswesen, dessen Leiter der Zeuge Ruhe ist, verhandelt (*Maiers 17/26a; Schmöckel 17/31b; Ruhe 19/37a*) und die Unterlagen – z.B. der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit – über ihn erhalten (*Schmöckel 17/32a-b, 42a; vgl. Ruhe 19/40a, 41a*).

Im Rahmen der ersten Prüfung bei den Stadtwerken Braunschweig (8.11.1999 bis 12.11.1999) war dem Rechnungsprüfungsamt nur das (zweite) schriftliche Angebot vom 9.9.1999 mit dem Menüpreis von 58 DM vorgelegt worden. Dieses sollte nach den dem Rechnungsprüfungsamt überlassenen Unterlagen und nach den ihm erteilten Auskünften Grundlage der Auftragserteilung an die Firma Frohreich gewesen sein. Allerdings hatte das Rechnungsprüfungsamt in seinem ersten Bericht festgestellt, dass die von der Firma Frohreich zunächst gestellte Rechnung vom 30.9.1999 (Nr. 340/99) über 57 438,16 DM bei den Stadtwerken als sachlich und rechnerisch richtig festgestellt worden wäre (*Bericht des RPA vom 11.11.1999, S. 3*), während die das gleiche Datum und die gleiche Nummer tragende Rechnung über 37 438,16 DM (*Bericht des RPA vom 11.11.1999, S. 3 i.V.m. Anlage 10*) keine vergleichbaren Bearbeitungshinweise aufgewiesen hätte (*Bericht*

des RPA vom 11.11.1999, S. 4). Die Stadtwerke Braunschweig hatten in einer Stellungnahme vom 11.11.1999 insoweit mitgeteilt, dass die Rechnung vom 30.09.1999 über 57 438,16 DM aufgrund eines Menüvorschlages vom 27.8.1999 geprüft worden sei, die sonst sehr zuverlässigen Mitarbeiter dabei aber übersehen hätten, dass die Bestellung vom 23.9.1999 sich auf das Angebot vom 9.9.1999 bezogen habe (*Stellungnahme der Stadtwerke Braunschweig vom 11.11.1999 in einer unbezifferten Anlage zur Mitteilung des RPA vom 12.11.1999*).

Demgegenüber hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass ihm nur das Angebot vom 9.9.1999 vorgelegt worden ist (*Mitteilung des RPA vom 12.11.1999 i.V.m. Nr. 2 der Stellungnahme der Stadtwerke Braunschweig vom 11.11.1999 in der unbezifferten Anlage hierzu*), obwohl die Stadtwerke Braunschweig, vertreten durch die Zeugen Röper und Blanke, in einer Vollständigkeitserklärung versichert hatten, alle Leistungsangebote, Bestellaufträge und Rechnungen zur Prüfung vorgelegt zu haben (*Anlage 6 zum Bericht des RPA vom 12.11.1999*). - Dem Rechnungsprüfungsamt lag allerdings auch die Kostenaufstellung der Stadtwerke Braunschweig für die Aufsichtsratssitzung vom 5.11.1999 vor, die Netto-Gesamtkosten in Höhe von 48 939,77 DM für die Feier auswies (*Anlage 8 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*).

Nach den damaligen Angaben der Stadtwerke gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt hat der Zeuge Röper sich bei seinem Einblick in die Rechnung über die Kosten gewundert. Sein Telefonat mit der Firma Frohreich habe ergeben, dass die Rechnung aufgrund eines zu hohen Stückpreises für das einzelne Menü und der separaten Berechnung der bereits mit dem Menüpreis abgedeckten Personalkosten fälschlicherweise zu hoch ausgefallen sei (*Bericht des RPA vom 11.11.1999, S. 4; Nr. 2 des Schreibens der Stadtwerke Braunschweig an das RPA vom 10.11.1999, Anlage 7 zum Bericht des RPA vom 11.11.1999*).

Ab Mitte November 1999 hat das Rechnungsprüfungsamt bei den Stadtwerken eine ergänzende Prüfung vorgenommen. Dabei ist ihm am 16.11.1999 erstmals das Angebot der Frohreich Gastronomie Betriebs GmbH vom 27.8.1999 mit den drei Menüvorschlügen zu 80, 88 und 92 DM vorgelegt worden. Am 23.11.1999 hat das Rechnungsprüfungsamt erstmals die Kopie des ursprünglichen Angebots der Firma Frohreich vom 9.9.1999 mit einem Menüpreis von 84 DM, versehen mit Eingangsstempel vom 10.9.1999 und weiteren Bearbeitungsvermerken, erhalten. Das Original dieses Angebots ist dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegt worden (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 3*). Ebenfalls erst am 23.11.1999 ist dem Rechnungsprüfungsamt die Mahnung der Firma Frohreich vom 25.10.1999 vorgelegt worden (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 5*). Im Rahmen der ergänzenden Prüfung haben die Stadtwerke Braunschweig eingeräumt, dass die Prüfung der Rechnung über 57 438,16 DM nicht, wie noch in der Stellungnahme der Stadtwerke vom 11.11.1999 behauptet (*Schreiben der Stadtwerke Braunschweig vom 11.11.1999 als unbezifferte Anlage zur Mitteilung des RPA vom 12.11.1999*), auf der Basis des Angebots vom 27.8.1999 erfolgt ist, sondern auf der Basis des Angebots vom 9.9.1999 (*Ergänzender Bericht des RPA vom 29.11.1999, S. 6; Telefaxschreiben der Stadtwerke Braunschweig vom 25.11.1999 als Anlage 3 zum ergänzenden Bericht des RPA vom 29.11.1999*).

Der Zeuge **Ruhe** hat ausgesagt, die ursprüngliche Rechnung sei der Firma Frohreich zurückgegeben worden, dies sei ein normaler Vorgang (*19/38a, 39a; ebenso Altag 19/34a; vgl. auch Schmöckel 17/42a-b*). Rechnungskopien seien aber bei den Stadtwerken verblieben (*19/38a*). Ob das Original des Angebots über einen Menüpreis von 84 DM zurückgegeben worden sei, wisse er nicht (*19/39a*). Nach seinem Kenntnisstand habe das Originalangebot dem Rechnungswesen nie vorgelegen (*19/39a; zweifelnd Schmöckel 17/42a-b; anders Roth 19/36a; vgl. auch Knust 18/37a; zum Verlust dieser Unterlage Röper 19/16a*). Auch die Kopie des Angebots über einen Menüpreis von 84 DM habe er erst etwa zu Beginn der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Zeugen Schmöckel bekommen (*19/39b*). Das Angebot über 84 DM sei dem Rechnungsprüfungsamt für

seinen ersten Bericht aufgrund einer Entscheidung des Zeugen Röper nicht vorgelegt worden. Da er - Ruhe - allerdings die Existenz dieses Angebots aus den Unterlagen habe entnehmen können, habe er den Zeugen Röper vor Abgabe der Vollständigkeitserklärung darauf angesprochen. Der Zeuge Röper habe aber entschieden, das Angebot nicht vorzulegen (19/40b; zur Besprechung mit Röper über die Vorlage von Unterlagen s. a. 19/43).

Die Rechnung über 37 000 DM weise keinen Eingangsstempel auf, weil sie persönlich abgeholt worden sei. Sie trage auch einen Bearbeitungsvermerk, der seines Wissens dem Rechnungsprüfungsamt auch vorgelegen habe (19/41a, zu den Gründen für die abweichende Feststellung des RPA näher 19/44b).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgesagt, er habe erst aus den Berichten des Rechnungsprüfungsamts erfahren, dass Geschäftsführer Röper entgegen der Vollständigkeitserklärung Unterlagen zurückbehalten habe (20/18b).

6. Abschluss eines Beratervertrages mit dem ehemaligen Geschäftsführer Hentschel

Mit dem früheren Vorstandsvorsitzenden Hentschel ist - u.a. auf Wunsch seines Nachfolgers - von der Geschäftsführung am 1.10.1999 (*dazu Röper 19/19a*) ein Beratervertrag abgeschlossen worden (*Glogowski 5/16b; Hentschel 17/12a*). Nach Aussage des Zeugen Hentschel ist dieser Vertrag im ständigen Ausschuss behandelt worden (*17/15b; anders Dr. Erb 18/13a*). Nach dem Vertrag sollte der Zeuge Hentschel ein monatliches Pauschalhonorar von 3000 DM zuzüglich einer Unkostenpauschale von weiteren 1000 DM erhalten (*vgl. die Anlagen zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des PUA vom 23.3.2000; Dr. Erb 18/14a*). Darüber hat die Geschäftsführung den Ministerpräsidenten a.D. Glogowski unterrichtet. Der Beratervertrag ist vom Zeugen Hentschel mit Datum vom 2.11.1999 aufgrund der in der Zeitung erörterten Umstände gekündigt worden (*Glogowski 5/17a; Hentschel 17/12a, 13b; Dr. Erb 18/13a; vgl. die Anlagen zum Schreiben der Geschäftsstelle an die Mitglieder des PUA vom 23.3.2000*).

Der Zeuge **Müller** hat ausgesagt, die Geschäftsführung habe die Existenz eines Beratervertrages mit dem Zeugen Hentschel am 5.11.1999 noch bestritten, am 3.12.1999 dann aber eingeräumt (*18/30b-31a*). - Demgegenüber hat der Zeuge **Röper** bekundet, er meine am 5.11.1999 über den Wunsch des Zeugen Hentschel um Auflösung des Beratervertrages berichtet zu haben (*19/16b*). Nach seiner Erinnerung seien auf diesen Vertrag zwei Monatsbeträge gezahlt worden (*19/16b; dazu auch Hentschel 17/12a*).

Würdigung durch den Ausschuss

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Angaben des Zeugen Röper und des ehemaligen Ministerpräsidenten - gerade auch im Hinblick auf die Vereidigung des Zeugen Glogowski - nicht der Wahrheit entsprechen.

Die Zeugen Frohreich hatten ebenfalls keinen Anlass, falsche Angaben zu machen. Sie selbst haben ihren Geschäftsvorgang mit der Bezahlung der Rechnung abgeschlossen.

Dass der Zeuge Wehrmeyer die Aufsichtsratsunterlagen am 05.11.1999 bei den Stadtwerken Braunschweig abgeholt hat, wurde von dem Zeugen Röper bestätigt; allerdings steht fest, dass dies nicht auf Anweisung des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski geschah.

Es kann dahingestellt bleiben, ob der Besuch Wehrmeyers am 16.11.1999 tatsächlich stattfand. Jedenfalls steht für den Ausschuss fest, dass der Zeuge Wehrmeyer auch in diesem Fall nicht im Auftrag des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski gehandelt hat.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der ehemalige Ministerpräsident Glogowski nur als Einladender und Gast für kurze Zeit an der Abschiedsfeier des Vorstandsvorsitzenden Hentschel der Stadtwerke Braunschweig beteiligt gewesen ist.

Im Übrigen stellte sich die Frage nach einer politischen Verantwortlichkeit des ehemaligen Ministerpräsidenten für den hier berührten außerdienstlichen Bereich dem Ausschuss nicht.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein nennenswerter Einfluss des Herrn Glogowski auf Planung und Durchführung der als Edelsause bundesweit bekannt gewordenen Abschiedsfeier konnte nicht nachgewiesen werden. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Braunschweig trägt Herr Glogowski allerdings die Verantwortung dafür, wie das Unternehmen sich nach erster öffentlicher Kritik um die "Abwicklung" der Feier bemüht hat.

Wochenlang hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Braunschweig versucht, die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Kostenrahmen der „Edelsause“ gezielt zu täuschen. Obwohl im Zusammenhang mit dem nachträglich gewährten Preisnachlass frühzeitig und öffentlich der Verdacht geäußert wurde, die als Catering-Unternehmen auftretenden „Frohreich Gastronomie Betriebe“ (FGB) könnten von den Stadtwerken unter Druck gesetzt worden sein, ging Herr Glogowski diesen Vorwürfen nicht nach, sondern erklärte lediglich, es sei doch „ein schöner Erfolg“, wenn es Geschäftsführer Röper gelungen sei, die Rechnung um 20.000 DM zu kürzen.

Tatsächlich wurden die FGB vom Geschäftsführer der Stadtwerke Braunschweig in nötiger Weise unter Druck gesetzt, eine neue Rechnung zu schreiben. Aus Angst vor dem Verlust von Folgeaufträgen gaben Edeltraut Frohreich und ihr Sohn Sven diesem Ansinnen nach. Obwohl im Rahmen des PUA auch bekannt wurde, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke dem städtischen Rechnungsprüfungsamt Braunschweig wichtige Unterlagen zur „Edelsause“ gezielt vorenthalten hatte, ist Herr Glogowski zu keinem Zeitpunkt tätig geworden, um etwa strafrechtliche Folgen oder auch nur arbeitsrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Statt dessen forderte Herr Glogowski die in dieser Weise vorbelastete Geschäftsführung auf, rechtliche Schritte gegen das Aufsichtsratsmitglied Müller prüfen zu lassen, inwieweit dieser mit seinen Aussagen vor dem PUA gegebenenfalls das Vertraulichkeitsgebot als Aufsichtsratsmitglied verletzt habe. Mehr als zweifelhaft sind in diesem Zusammenhang Aussagen des Herrn Glogowski, bei dem Streit mit dem Zeugen Müller handele es sich um eine „quasi private“ Auseinandersetzung. Auslöser waren nach Aktenlage eindeutig die Aussagen des Zeugen Müller vor dem PUA, die Erklärungen des Herrn Glogowski mithin nicht mehr als eine Schutzbehauptung.

Durch sein Vorgehen gegen den Zeugen Müller widerlegt Herr Glogowski auch seine Aussage, der Aufsichtsrat handele lediglich „als Gesamtheit“. Abhängig von seiner persönlichen Interessenlage ist Herr Glogowski in diesem Falle sehr wohl aus eigenem Antrieb tätig geworden, hat dies aber unterlassen, als die Geschäftsführung der Stadtwerke durch Zeugenaussagen der Strafvereitelung und Nötigung beschuldigt wurde.

Vom PUA nicht geklärt werden konnte die Frage, ob dem Drängen der Stadtwerke auf einen nachträglichen Preisnachlass der FGB ein Ferngespräch zwischen Stadtwerke-

Geschäftsführer Röper und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Glogowski vorausgegangen ist oder ob dieses Gespräch erst danach stattgefunden hat. Beide Zeugen gaben an, sich an den genauen Zeitpunkt ihrer telefonischen Kontaktaufnahme nicht zu erinnern. Allerdings erklärte der Zeuge Röper, er selbst habe die Idee zur Nachverhandlung gehabt, eine entsprechende Aufforderung des Herrn Glogowski habe es nicht gegeben.

II.2. Vergabe des Auftrags für einen Rettungshubschrauber

„inwieweit der ehemalige Ministerpräsident Glogowski Einfluss auf Ausschreibung und Vergabe des Auftrags für den sechsten Rettungshubschrauber für das Land Niedersachsen genommen hat,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 Folgendes ausgeführt (S. 2 f.):

Als zuständiger Rettungsdienststräger für die Luftrettung hat das Land Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 4 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) den seit dem 1. Juli 1998 geltenden Luftrettungsplan aufgestellt. Nach diesem Bedarfsplan ist neben den bestehenden fünf Rettungshubschrauberstandorten in Niedersachsen ein weiterer Standort am Flughafen Hannover-Langenhagen für Sekundär- bzw. Verlegungsflüge einzurichten.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS) am 15. Februar 1999 drei bisher nicht als Beauftragte tätige Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, nämlich die Firma FJS-Helicopter-Lufttransport GmbH in Damme, die Firma HSD Hubschrauber-Sonder-Dienst Flugbetrieb GmbH & Co. in Harste sowie die Firma Wiking Helicopter-Service GmbH in Hamburg.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 31. März 1999 haben alle drei Bieter Angebote abgegeben.

Das Auswahlverfahren im MFAS ist von einer Wertungskommission durchgeführt worden, der zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des Ressorts angehörten. Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass das Angebot der Firma Wiking als das wirtschaftlichste zu bewerten war. Daraufhin ist am Tag des Ablaufs der Zuschlagfrist, am 30. April 1999, der Firma Wiking der Zuschlag erteilt worden.

Ausführliche Darstellungen zu dem gesamten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind von Frau Staatssekretärin Witte in der 29. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen des Niedersächsischen Landtages am 23. Juni 1999 und von Frau Ministerin Merk in der 30. und 31. Sitzung desselben Ausschusses am 30. Juni und am 1. Juli 1999 gegeben worden. Auf diese Ausführungen wird ergänzend verwiesen. Dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sind die Ausschreibungs- und Vergabevorgänge in Kopie zur Verfügung gestellt worden.

Die Staatskanzlei war zu keinem Zeitpunkt in das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den sechsten Rettungshubschrauber einbezogen. Der Wunsch des Fraktionsvorstandes der SPD nach Unterrichtung durch die Landesregierung am 26.04.1999 ist unter Hinweis auf das laufende Vergabeverfahren abgelehnt worden.

Erst nach erfolgter Auswahlentscheidung hat Frau Ministerin Merk den Fraktionsvorstand der SPD am 03.05.1999 über den Sachstand unterrichtet. Am Mittwoch, dem 05.05.1999 hat Herr Staatssekretär Schneider im Auftrage des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski an einer Besprechung zwischen Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion und MFAS teilgenommen, weil Ministerpräsident Glogowski von den Abgeordneten um Unterstützung für deren Anliegen gebeten wurde, den Einsatz von

Rettungshubschraubern in der Region im bisherigen Umfang zu sichern. Als Ergebnis ist dabei festgestellt worden, dass die Versorgung mit Rettungshubschraubern an der niedersächsischen Küste in der Region Friesland künftig gewährleistet sei.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der ehemalige Ministerpräsident Einfluss auf Ausschreibung und Vergabe des Auftrags für den sechsten Rettungshubschrauber für das Land Niedersachsen genommen hat.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere die Ministerin Merk, die Staatssekretärin Witte und den Landtagsabgeordneten Dr. Schultze sowie aus dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales den Abteilungsleiter Dr. Sporn und den Referenten Volkmann und aus der Staatskanzlei die Referentin Zinram als Zeuginnen oder Zeugen vernommen. Hinweise auf eine Einflussnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski auf die Ausschreibung und die Vergabe des Auftrags für den Rettungshubschrauber haben sich aus diesen Aussagen nicht ergeben (*Glogowski 5/20a-b, 22b; Schneider 7/6b-7a; Merk 16/4a, 8b; Witte 16/14a, 16a; Dr. Schultze 16/42b und 44a; Volkmann 16/36a-b; Zinram 16/40a, 41a-b; vgl. auch Dr. Sporn 16/20b, 26a-b sowie derselbe bzgl. Beteiligung des Abgeordneten Dr. Schultze – 16/31a-b, 32a-33a*). Lediglich der Zeuge **Dr. Sporn** hat - unter Hinweis auf Umstände, die der Zeit vor der Amtsübernahme von Ministerpräsident Glogowski zuzurechnen sind (*Dr. Sporn 16/24b-25a*), sowie auf Gespräche über eine Presse-Erklärung der Staatskanzlei zum Standort des Ersatzhubschraubers (*Dr. Sporn 16/20b-24a, 27b-29a; dazu Glogowski 5/21b-22a; Merk 16/5a-b; Schneider 7/7a-8b*) - bekundet, aus all diesen Umständen habe er im Nachhinein ein Interesse der Staatskanzlei daran erkannt, welche Unternehmen an der Luftrettung beteiligt werden (*Dr. Sporn 16/20b, 24b-26a; auch 33b*). Ob daraus tatsächlich auf Einfluss der Staatskanzlei auf die Vergabe geschlossen werden müsse, hat der Zeuge offengelassen (*Dr. Sporn 16/20b, 24b-27a*).

Nach Aussage der Zeugin **Zinram** sind zwar im Vorfeld der Ausschreibung und Vergabe zu diesen Themen aus der Staatskanzlei zwei- oder dreimal – und auch schon vor Amtsantritt des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski - Sachstandsberichte angefordert worden (*16/40b; vgl. Dr. Sporn 16/25a-b*), die zumindest dem Staatssekretär in der Staatskanzlei vorgelegt worden seien (*16/41a; hierzu Schreiben der StK vom 30.7.1998 nebst Anlagen*). Die Vorlage der Berichte sei aber – so die Zeugin weiter - nicht aus dem Ministerbüro, etwa von Frau Weickum oder Herrn Wehrmeyer, erbeten worden (*dazu auch Dr. Sporn 16/33b*); ihr sei nicht erinnerlich, ob die dem Staatssekretär vorgelegten Berichte auch dem Ministerpräsidenten zugeleitet worden seien (*Zinram 16/41a*).

Soweit der Vorstand der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag während der Angebotsprüfung und noch vor der Vergabeentscheidung um Unterrichtung über das Verfahren gebeten hatte, ist von Ministerin Merk über Staatssekretär Schneider beim Fraktionsvorstand die Verschiebung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf den Montag nach der Vergabeentscheidung erbeten - und erreicht - worden (*Schneider 7/9a; Merk 16/8b; Witte 16/15b*).

Der in den Akten über das Vergabeverfahren enthaltene Vermerk des Abteilungsleiters Sporn vom 29.04.99, der mit den Sätzen beginnt

„Frau Staatssekretärin! Hierneben lege ich die aktualisierte Fassung der Entscheidungsunterlagen vor. Anhand der ausgetauschten Blätter können Sie ersehen, dass alle Passagen, die auf eine Ministerin-Entscheidung hinweisen, herausgenommen worden sind.“,

diente der Korrektur eines früheren Aktenvermerks, in dem in einer Einzelfrage des Vergabeverfahrens ausdrücklich von einer Entscheidung der Ministerin die Rede war; Mi-

nisterin Merk hat insoweit darauf verwiesen, dass sie sich – wie der Vermerk im Folgenden auch erkennen lasse - nur eine dementsprechende Mehrheitsmeinung zu Eigen gemacht habe (16/10b-12a; dazu auch Witte 16/14b-15a, 18a-19a; Dr. Sporn 16/29b-30b; vgl. auch Volkmann 16/38a).

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe ist von der Ministerin Merk auf der Grundlage eines dementsprechenden, ihr telefonisch übermittelten Vorschlages der Wertungskommission am Rande einer Bundesratssitzung am 30.04.99 telefonisch gegenüber der Staatssekretärin Witte getroffen worden (Merk 16/7b-8a, 9b; Witte 16/14a). Der frühere Ministerpräsident Glogowski war bei dieser Bundesratssitzung nicht zugegen (Merk 16/8a).

Würdigung durch den Ausschuss

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte für eine Einflussnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski auf die Auftragsvergabe ergeben. Eine in diese Richtung gehende Vermutung hat lediglich der Zeuge Sporn für möglich gehalten. Diese ist von den anderen Bediensteten des Ministeriums in ihren Zeugenaussagen nicht bestätigt worden.

Es steht für den Ausschuss fest, dass der ehemalige Ministerpräsident Glogowski auf die Ausschreibung und Vergabe des 6. Rettungshubschraubers keinen Einfluss genommen hat.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Beweisaufnahme hat keine konkreten Anhaltspunkte für eine Einflussnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten auf die Auftragsvergabe ergeben. Eine in diese Richtung gehende Vermutung hat lediglich der Zeuge Dr. Sporn für möglich gehalten. Der PUA hat die von ihm als Belege angegebenen Umstände nicht weiter aufgeklärt. Sie betreffen entweder Nachfragen der StK aus der Zeit vor der Amtsübernahme von Ministerpräsident Glogowski oder den späteren Vorgang betreffend den Standort des Ersatzhubschraubers. Diese Umstände zeigen, dass auch der Vergabevorgang selbst politisches Interesse der StK bzw. des ehemaligen Ministerpräsidenten ausgelöst haben könnte, führen darüber aber nicht hinaus. Dass nach Auffassung der Verwaltungsgerichte im Verfahren um vorläufigen Rechtsschutz die Vergabeentscheidung ermessensfehlerhaft war, bildet insoweit ebenfalls keinen Beleg für eine Einflussnahme. Ein solcher Beleg könnte hier, da die von der Kommission vorgeschlagene Entscheidung in der Hierarchie des Ministeriums nicht geändert worden ist, wohl nur darin liegen, dass die mit der Sache befassten Beamten selbst eine solche Einflussnahme verspürt hätten. Hierzu ergeben aber die Aussagen der Beamten selbst – einschließlich des zuständigen Abteilungsleiters Dr. Sporn – keine Anhaltspunkte.

II.3.a) Hochzeitsfeier im Altstadtrathaus in Braunschweig

„inwieweit die Hochzeitsfeier des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski am 15.05.1999 im Altstadtrathaus der Stadt Braunschweig, (...) durch Vergünstigungen (z. B. geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art von Dritten) unterstützt worden ist,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 Folgendes ausgeführt (S. 4 f.):

Die Landesregierung macht die Sachverhaltsermittlung der Sonderermittler H. Herbst und G. Räcker zum Gegenstand ihres Berichts:

„Zum 15. Mai 1999 haben der damalige Ministerpräsident Glogowski und seine Ehefrau Dr. Marianne Glogowski-Horstkötter eine große Schar von Gästen zu ihrer privaten Hochzeitsfeier in das Altstadtrathaus in Braunschweig eingeladen. Der Kaufmann Richard Hartwig aus Braunschweig - ein Freund des Herrn Glogowski - hat von sich aus angeboten, für das Bestellen der Speisen und Getränke zu sorgen.

Für die Speisen in Form eines Buffets hat Herr Hartwig Angebote bei dem Restaurant „Grüner Jäger“ Raffaele Desogus und bei dem Stadthallenrestaurant Frohreich eingeholt. Außerdem hatte sich die Sekretärin im Büro des Ministerpräsidenten, Frau Weickum, nach einem Angebot bei der Firma Karstadt in Braunschweig erkundigt. Dieser Weg ist jedoch auf Veranlassung von Frau Dr. Glogowski-Horstkötter nicht weiter verfolgt worden.

Das Angebot der Firma „Grüner Jäger“ hat zuerst vorgelegen. Der Gastwirt Frohreich vom Stadthallenrestaurant ist zu den Bedingungen dieses Angebots eingestiegen. Er hat den Auftrag zu diesen Bedingungen zur Lieferung des Buffets bekommen. Das Stadthallenrestaurant hat für das Buffet unter dem 18.05.1999 eine Rechnung über 7.000 DM erstellt. Diese Rechnung ist nach schriftlicher Mahnung vom 22.06.1999 am 09.07.1999 von dem damaligen Ministerpräsidenten privat bezahlt worden.

Mit den Getränken verhält es sich wie folgt:

a) Den Wein hat Herr Hartwig geliefert. Er hat als Speditionskaufmann direkten Kontakt zu Weinfirmen. Den in Rechnung gestellten Betrag von 2.372,34 DM hat Herr Glogowski am 14.07.1999 auf das Konto des Herrn Hartwig überwiesen. Fotokopie eines Kontoauszuges vom 14.07.1999 hat uns vorgelegen.

*b) Wegen des Kaffees hat Herr Hartwig von sich aus die Braunschweiger Firma Heimbs angesprochen. Sie hat sich bereit erklärt, den Kaffee ausschankbereit und kostenlos anzuliefern. Die Firma Heimbs hat das als Werbeveranstaltung betrachtet.
Der Wareneinsatz hat 2,5 kg Kaffee á 30 DM = 75 DM betragen.*

c) Wegen der übrigen Getränke wie Bier, Mineralwasser pp. hat sich Herr Hartwig - wieder von sich aus - mit den Braunschweiger Brauereien Feldschlößchen und Hofbrauhaus Wolters in Verbindung gesetzt. Auch den beiden Brauereien schien die Hochzeitsfeier als Werbeveranstaltung geeignet. Sie haben deshalb Bier, alkoholfreies Bier, Mineralwasser und Orangensaft kostenlos angeliefert und ausgedient. Im Einzelnen ist folgender Wareneinsatz erfolgt:

Brauerei Feldschlößchen:

100 l Bier	218,-- DM
alkoholfr. Bier	50,-- DM
	<u>268,-- DM</u>

Hofbrauhaus Wolters:

100 l Bier	230,-- DM
alkoholfr. Bier	24,-- DM
6 x 6 Fl. Orangensaft	60,-- DM
36 Fl. Mineralwasser	<u>20,-- DM</u>
+ 16 % MwSt	387,44 DM.

Der damalige Ministerpräsident Glogowski war vorher davon unterrichtet, dass die Firma Heimbs und die beiden Brauereien bei der Hochzeitsfeier kostenlos zu Werbezwecken Getränke ausschenken würden. Er hatte nichts dagegen einzuwenden.“

Der den ehemaligen Ministerpräsidenten vertretende Rechtsanwalt G. v. Fromberg hat dem Sonderermittler H. Herbst mit Schreiben vom 28.01.2000 zu der Frage, ob der Ausschank „kostenlos zu Werbezwecken“ stattfand, Folgendes mitgeteilt:

„Mein Mandant kann sich nicht daran erinnern, davon unterrichtet worden zu sein, dass die Brauereien und die Kaffeefirma ihre Getränke „kostenlos zu Werbezwecken“ ausschenken würden. Er hat die Lieferung als Geschenk betrachtet, da er mit beiden Vorständen der jeweiligen Brauerei gut bekannt ist, ein Vorstand auch zur Hochzeit eingeladen war und man ihm die Getränke geschenkt hat, anstatt eines anderen geeigneten Geschenkes. Wenn die Brauereien diese Feier für sich zu Werbezwecken nutzen wollten, mag das so sein. Herr Glogowski hat die Lieferung als persönliches Geschenk zu seiner Hochzeit betrachtet.“

Zu diesem Sachverhalt hat der Ausschuss insbesondere Ministerpräsidenten a.D. Glogowski sowie die Bediensteten der Staatskanzlei Weickum und Wehrmeyer vernommen. Ergänzend zu den Feststellungen der Landesregierung hat sich dabei Folgendes ergeben:

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgesagt, für die Feier sei ihm der Saal im Alten Rathaus der Stadt Braunschweig kostenlos überlassen worden. Dieser Saal sei nach seiner Kenntnis nicht zu mieten, er werde nur für repräsentative Zwecke und für Menschen, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht hätten, zur Verfügung gestellt (5/25b; 20/20b). Ob es derzeit eine Regelung des Inhalts gebe, dass der Verwaltungsausschuss entscheide, wer wann den Saal kostenlos nutzen dürfe, wisse er nicht (20/20b). Der Zeuge hat näher geschildert, wie der - ihm freundschaftlich verbundene - Speditionskaufmann Hartwig aus Braunschweig die Organisation der Feier für ihn übernommen habe; diese Feier habe „sichtbar preisgünstig“ sein sollen (5/23b-24b, 26a, 28a-b).

Für die Feier habe es sowohl eine von seiner Ehefrau angefertigte Gästeliste als auch eine Tischordnung gegeben (20/5a unter Bezug auf das Schreiben v. Fromberg vom 4.4.2000; ebenso Weickum 12/5b, 6a-8b; vgl. auch Benke 15/7b, 9b; anders noch Glogowski 5/25b).

Herr Hartwig habe ihm gesagt, dass im Vorraum der Dornse auch die beiden in Braunschweig bekannten Brauereien Wolters und Feldschlößchen und die Braunschweiger Firma Heimbs sich präsentieren wollten. Das habe er ohne Arg hingenommen, zumal die Vorstandsvorsitzenden der drei Unternehmen zu den geladenen Gästen gehört hätten

(5/25a, 28a-b). Er habe dies als eine bei ihm im Landstrich – aber auch in anderen niedersächsischen Landstrichen – übliche Geste angesehen (5/24a-b, 25a). Ihm sei bewusst gewesen, dass man darin ein Geschenk an das Brautpaar sehen könne, aber auch, dass die Präsentation der Unternehmen Werbe-Charakter gehabt habe (5/24a). Er habe diesen Ausschank - auch in Anbetracht des Wertes der ausgeschenkten Getränke - als hinnehmbar angesehen (5/24a-25a, 27b, 28b). Im Rückblick halte er seine Entscheidung in diesem Punkt für falsch (5/24a-b, 28a).

Neben den Kosten für das Büffet und den Wein habe er noch Nebenkosten (wie für Personal, Reinigung und Ähnliches) gehabt, die er privat bezahlt habe (5/24b).

Die Zeugin **Weickum** hat ausgesagt, an den Vorbereitungen zu der Feier beteiligt gewesen zu sein, indem sie beim Entwurf der Einladungskarten geholfen, den Eheleuten Glogowski Adressen zur Verfügung gestellt und abgeklärt habe, was bei der Nutzung der „Dornse“ zu beachten gewesen sei (12/5b-6a). Sie habe den Druck der Einladungskarten veranlasst, sie zum Teil auch versandt, sowie die Rechnung hierfür in der Staatskanzlei entgegen genommen (12/5b, 6b, dazu auch 8a). Die Rechnung für die von ihr bestellten Einladungskarten sei von Herrn Glogowski privat bezahlt worden (12/7b). Weitere Rechnungen für die Hochzeitsfeier seien nicht in der Staatskanzlei eingegangen (12/7b).

Es habe auch eine Geschenkliste gegeben, da die Eheleute Glogowski sich ein Geschirr von Fürstenberg gewünscht hatten. Diese Liste sei bei Fürstenberg geführt worden, sie habe diese Liste nicht gesehen. Der Wert der erbetenen Geschenke sei ihr nicht bekannt (12/9a; dazu auch Glogowski 5/26b).

Die Stände der Brauereien Feldschlösschen und Wolters und den der Firma Heimbs habe sie auf der Feier gesehen, deren Anblick habe ihren optischen Eindruck gestört. Eine übermäßige Werbung habe darin nicht gelegen, doch trage solch ein Bierstand eben stets deutlich sichtbar den Firmennamen (12/6a).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat zum Werbecharakter des Bier- und Kaffeeausschanks bei der Hochzeitsfeier im Vorraum der Dornse ausgesagt, er habe auf ihn einen ausgesprochen werbewirksamen Eindruck gemacht. Im Übrigen habe er zwar an der Feier teilgenommen, sei aber nicht in ihre Vorbereitungen eingebunden gewesen (10/14b).

Würdigung durch den Ausschuss

Auch der ehemalige Ministerpräsident selbst geht offenbar – wie auch die Sonderermittler – davon aus, dass es sich bei dem in tatsächlicher Hinsicht feststehenden Sachverhalt des Ausschanks bei der Hochzeitsfeier im Braunschweiger Alten Rathaus um einen von den Getränkeunternehmen gewährten geldwerten Vorteil gehandelt hat. Erst im Nachhinein hat er eingesehen, dass mit der Annahme des von ihm als Geschenk betrachteten Ausschanks von Bier und Kaffee - von den Unternehmen aber vielleicht auch als Werbeveranstaltung betrachtet -, ein nicht gewollter Anschein von geringfügiger Vergünstigung erweckt worden ist.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie frühzeitig von Medien berichtet, wurde die Hochzeitsfeier des Ministerpräsidenten durch Sachspenden verschiedener Braunschweiger Unternehmen unterstützt. Anders als von Herrn Glogowski zunächst behauptet, ging die Initiative zu diesen Vergünstigungen allerdings nicht von den Firmen aus. Vielmehr wurden die Firmen durch einen Freund des Herrn Glogowski um eine solche Unterstützung der Hochzeitsfeier angegangen, der sie dann nachkamen. Die abweichenden Darstellungen des ehemaligen Ministerpräsidenten sowohl in der Pressekonferenz am 23. November 1999 in Hannover als auch in

seinen ersten Aussagen vor dem PUA waren insoweit unzutreffend. Allerdings geht auch Herr Glogowski selbst mittlerweile davon aus, dass es sich bei dem kostenlosen Ausschank auf der Hochzeitsfeier um einen von den Getränkeunternehmen gewährten geldwerten Vorteil gehandelt hat.

II.3.b) Hochzeitsreise nach Ägypten

„inwieweit die Hochzeitsreise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski vom 31.03.1999 bis 14.04.1999 in den Robinson Club in Hurghada (Ägypten), durch Vergünstigungen (z. B. geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art von Dritten) unterstützt worden ist,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 Folgendes ausgeführt (S. 6 f.):

Die Landesregierung macht die Sachverhaltsermittlung der Sonderermittler H. Herbst und G. Rücker zum Gegenstand ihres Berichts:

„Herr Glogowski hat gemeinsam mit seiner Frau vom 31.03. - 14.04.1999 einen Urlaub im Robinson Club Soma Bay - Hurghada/Ägypten verbracht. Herr Dr. Ralf Corsten - der Vorsitzende des Vorstandes der TUI - hatte ihnen diesen Urlaubsort empfohlen. Die TUI hat auch die Flugtickets besorgt und die Anmeldung bzw. Reservierung in dem Robinson Club veranlasst. Mit Schreiben des Sekretariats Dr. Corsten an das Sekretariat des Ministerpräsidenten vom 22.03.1999 sind die Reiseunterlagen übersandt worden. In diesem Schreiben heißt es u.a.:

„Die Unterkunft im Robinson Club Soma Bay wurde ebenfalls direkt bestellt und es gibt hierzu keine Unterlagen (Hotelvoucher). Die Rechnung hierfür bitten wir direkt vor Ort im Robinson Club zu begleichen.

Die Rechnung für die Flugtickets in Höhe von insgesamt 1.654,- DM liegt diesem Schreiben anbei. Bitte veranlassen Sie die Zahlung auf eines unserer angegebenen Konten.“

Die Aufenthaltskosten im Robinson Club hat Herr Glogowski - wie vorgesehen - vor Ort beglichen. Uns liegt dazu Fotokopie eines „Cash Receipt“ der vermittelnden Agentur Limo 1 über 7.340 ägypt. Pfund vor. In dem „Cash Receipt“ ist im Übrigen ausdrücklich - wenn auch falsch geschrieben - der Name Glogowski erwähnt. Die Agentur Limo 1 ist für VIP-Reisende der TUI tätig; sie rechnet die Aufenthaltskosten mit dem Robinson Club ab.

Die Flugtickets sind von Herrn Glogowski mit Scheck - gezogen auf sein Konto bei der NORD/LB - Ende Mai/Anfang Juni 1999 gezahlt worden. Der Eingang des Betrages von 1.640,- DM ist am 04.06.1999 auf einem Konto der TUI bei der Deutschen Bank Hannover verbucht worden.

Zu dem Zahlungszeitpunkt - ca. 6 Wochen nach Ende der Reise - haben wir Folgendes festgestellt:

In der 2. Maihälfte ist Herr Glogowski von Dritten darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Flugtickets seiner Urlaubsreise im März/April noch nicht bezahlt seien. Er hat deshalb am 18. Mai 1999 bei seiner Sekretärin, Frau Monika Weickum, nachgefragt, ob die Flugtickets der Reise nach Ägypten bezahlt seien. Frau Weickum hat die Frage nicht beantworten können; das Schreiben des Sek-

retariats Dr. Corsten vom 22.03. mit der Rechnung vom 12.03.1999 ist nämlich nicht an sie, sondern an Frau Grote - eine weitere Mitarbeiterin des Sekretariats des Ministerpräsidenten - gegangen. Frau Weickum hat sich deshalb bei dem Sekretariat Dr. Corsten (Frau Schäfer) erkundigt, ob die Rechnung bezahlt ist - ca. 2 Tage später hat Frau Schäfer zurückgerufen und erklärt, dass die Rechnung nicht ausgeglichen ist; gleichzeitig hat sie per Fax eine Kopie der Rechnungsdurchschrift vom 12.03.1999 übersandt. Daraufhin hat Herr Glogowski den erwähnten Scheck über 1.654,- DM ausgestellt, und seine Sekretärin hat den Scheck wegen der Eilbedürftigkeit direkt bei der Deutschen Bank in Hannover, der Bank der TUI, eingereicht.

Später hat Herr Glogowski die Rechnung vom 12.03.1999 bei nochmaliger Durchsicht seiner Reiseunterlagen entdeckt. Er hatte sie in der Hektik des Alltagsgeschäfts übersehen.

Während des Urlaubs im Robinson Club hat ein Mitarbeiter der TUI Fotoaufnahmen vom damaligen Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau gemacht. Darunter befindet sich eine Aufnahme, die ausschließlich den Ministerpräsidenten und seine Ehefrau mit einer großen TUI-Fahne zeigt. Dieses Foto ist mit anderen Aufnahmen von der Pressestelle der Staatskanzlei den Medien zur Verfügung gestellt worden. Eine vorherige Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten ist nicht erfolgt.“

Die Landesregierung möchte zu der Frage, wer das genannte Foto aufgenommen hat, darauf hinweisen, dass nach den ihr vorliegenden Informationen der Sohn des Sprechers der TUI, Rainer Ortleb, das Foto aufgenommen haben könnte, der sich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Hurghada aufhielt. Wenige Tage nach Beendigung der Hochzeitsreise wurden der Pressestelle der Landesregierung zahlreiche Negative von Fotoaufnahmen aus Hurghada zugeleitet, die an dpa weitergeleitet wurden. Dort wurde veranlasst, dass Abzüge erstellt und diese anschließend den Medien angeboten wurden.

Der Ausschuss hat zu diesem Untersuchungsgegenstand zwei Teilaspekte behandelt, zum einen die Umstände der Buchung und Bezahlung der Reise (*unten 1.*) und zum anderen die Umstände, unter denen das Foto mit der TUI-Fahne aufgenommen und weitergegeben wurde (*unten 2.*).

1. Buchung und Bezahlung der Hochzeitsreise

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Minister Jüttner, aus der Staatskanzlei Abteilungsleiter Wehrmeyer und die Angestellte Weickum sowie den PR-Direktor der TUI Ortlepp als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat näher ausgeführt, wie ihm der genannte Robinson-Club in Ägypten von Herrn Dr. Corsten als Urlaubsmöglichkeit in der Osterzeit empfohlen worden sei (*5/29a*). Einen Preisnachlass für die Reise habe er nicht erhalten (*5/30b, 32b*), vielmehr sei ihm die Reise teuer erschienen (*5/32b*). Er schätze die Gesamtaufenthaltskosten für die Unterbringung im Club einschließlich der Nebenleistungen - wie Tauchkurse etc. - auf etwa 4500 bis 5000 DM (*5/32b*).

Ihm sei von der Firma TUI kein ständiger Begleiter gestellt worden (*5/30a*); allerdings seien seine Frau und er von einem ägyptischen Mitarbeiter der TUI vom Flughafen ins Hotel und später von dort wieder zum Flughafen gebracht, und es seien für sie auch die Angelegenheiten, die zu regeln waren, geregelt worden (*5/31a-b, 33b-34a*). Zeitgleich mit ihnen habe dort der TUI-Mitarbeiter Ortlepp Urlaub gemacht; dieser habe ihn schon auf dem Flughafen getroffen (*5/31a, 34a*). Auch im Club seien sie sich - zusammen mit

ihren Frauen - abends an der Bar begegnet. Er habe dort aber auch viele andere Leute getroffen (5/36a).

Die Rechnung über die Flugkosten habe er unmittelbar nach Erhalt der Kopie beglichen. Bis dahin habe er nicht einmal eine Mahnung erhalten. Seine Sekretärin sei an dem Tag, an dem das Original der Rechnung eingegangen sei, im Urlaub gewesen. Die Rechnung sei - durch ein Versehen seiner zweiten Sekretärin im persönlichen Büro - in die Reiseunterlagen gelangt, wo er sie erst später gefunden habe (5/30b, 34b-35a; *ähnlich Weickum 12/10a, 11a*). Erst auf seine Nachfrage habe die Zeugin Weickum bei der TUI nach der Rechnung geforscht und erfahren, dass eine solche Rechnung schon erstellt worden sei. Sie habe daraufhin um eine Rechnungskopie gebeten (5/30b).

Allein wegen der Verspätung habe er kein schlechtes Gewissen gehabt, da er noch keine Mahnung erhalten hätte (5/32a). Nach Vorlage der Rechnungskopie habe er innerhalb von ein paar Tagen gezahlt, denn es sei ihm schon peinlich, wenn der Eindruck entstehe, er gehe darüber hinweg, wenn er eine Rechnung zu spät zahle (5/32a-b). Ob der Scheck, den er zur Bezahlung der Flugkosten unterzeichnet habe, das Datum 22.3. trage und rückdatiert worden sei, wisse er nicht (*näher 8/11a, 13b, 17b*).

Minister Jüttner hat ausgesagt, er habe am letzten Wochenende im Mai 1999 von der Pressesprecherin seines Ministeriums den Hinweis erhalten, dass ein Journalist recherchiere, ob der ehemalige Ministerpräsident seine Urlaubsreise, insbesondere den Flug, schon bezahlt habe. Über dieses Gerücht habe er bei nächster Gelegenheit - am darauffolgenden Dienstag, dem 01.06.99 - den Ministerpräsidenten selbst unter vier Augen unterrichtet (18/4a; *ebenso Glogowski 5/31b*). Daraufhin habe er von diesem die Antwort erhalten, dass insoweit alles in Ordnung sei (18/4a, 5a).

Die Zeugin **Weickum** hat ihre Beteiligung an der Vorbereitung der Reise erläutert (12/10a-b). Als sie aus ihrem Urlaub zurückgekommen sei, habe sie der ehemalige Ministerpräsident irgendwann - etwas nervös - gefragt, ob denn die Flugkosten schon bezahlt worden seien. Als sie durch Rückfrage festgestellt habe, dass die Rechnung nicht bezahlt gewesen sei, habe sie sich die offene Rechnung zufaxen lassen. Da keine Überweisungsbelege mehr vorhanden gewesen seien, habe der ehemalige Ministerpräsident einen Scheck ausgestellt (12/10a-b); dabei habe er wohl „in seiner Wuseligkeit“ zuerst das Datum der Rechnung, also den 22.03.99, eingetragen und dann versucht, das Datum zu verbessern (12/11a; *dazu auch Glogowski 8/11a, 13b, 17b*).

Der Zeuge **Ortlepp** hat bekundet, er habe am 18.11.99 - nach einem Anruf eines Zeitungsredakteurs - in seinem Unternehmen hinsichtlich etwaiger Vergünstigungen für die Hochzeitsreise nachgefragt. Dabei sei ihm gesagt worden, dass der Urlaub voll bezahlt worden und alles in Ordnung sei. Das gelte auch heute noch (15/4a). Er habe zwar nicht weiter nachgeprüft, ob die Eheleute Glogowski in Ägypten oder für den Hin- und Rückflug marktübliche Preise bezahlt hätten. Nach seiner Kenntnis lägen die gezahlten Beträge aber in einer Größenordnung, für die auch jeder andere diese Leistungen hätte buchen können (15/4b). Dass die abgerechneten Gesamtkosten um vielleicht 15 – 20% unter dem Katalogpreis gelegen hätten, erkläre er aus der Erinnerung damit, dass es damals „wegen der Problematik um Ägypten“ Sonderangebote gegeben habe, die auch jeder andere hätte erhalten können. Besondere Vergünstigungen seien dem Ehepaar Glogowski nach seiner Kenntnis nicht gewährt worden (15/6a-b; *ebenso das Schreiben der TUI-Group vom 30.3.2000 an die Geschäftsstelle des Ausschusses*).

Der Zeuge hat weiter ausgesagt, er sei mit seiner Familie zeitgleich mit den Eheleuten Glogowski am Urlaubsort gewesen; ausgenommen lediglich seine fünftägige Nilkreuzfahrt (15/4b). Er habe etwa an jedem Tag einmal oder auch zweimal die Eheleute Glogowski zufällig getroffen, beim Mittagessen oder abends an der Bar, und mit ihnen gesprochen. Dabei habe im Regelfall jeder auf eigene Rechnung verzehrt. Er könne aber

nicht ausschließen, dass man sich auch gegenseitig einmal eingeladen habe. Der Zeuge Glogowski sei von ihm in der Regel nicht eingeladen worden (15/6b). Der Zeuge hat weiter bekundet, er habe sich im Urlaub in erster Linie um seine Familie gekümmert, mit der er dort Urlaub gemacht habe (15/4b-5a). Es habe Berührungspunkte zwischen den Eheleuten Glogowski und seinem Sohn gegeben, weil sie gemeinsam einen Tauchgang gemacht hätten (15/5a).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat ausgesagt, mit der Reise nicht befasst gewesen zu sein, aber dabei darauf hingewiesen, dass der ehemalige Ministerpräsident im Bereich der persönlichen Aktenführung schon immer seine Schwierigkeiten gehabt habe (10/15b). Es sei üblich gewesen, dass Privatrechnungen vom persönlichen Büro oder der Sekretärin bezahlt worden seien, weil eine klare Trennung der Angelegenheiten oft nicht möglich sei (10/15b).

Würdigung durch den Ausschuss

Anhaltspunkte dafür, dass mit der Hochzeitsreise des ehemaligen Ministerpräsidenten eine Vergünstigung verbunden war, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Hotel- und Flugkosten waren marktüblich. Zudem beabsichtigte die TUI von Anfang an, eine Rechnung zu erstellen und hatte auch bereits unter dem 22.03.1999 zur Zahlung aufgefordert. Der Widerspruch der Zeugenaussagen hinsichtlich der Datierung des Schecks, mit dem die Rechnung beglichen wurde, ist unerheblich, da der ehemalige Ministerpräsident Glogowski die Reise von Anfang an bezahlen wollte.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass dem ehemaligen Ministerpräsidenten bezüglich seiner Hochzeitsreise keinerlei Vergünstigungen zugute gekommen sind.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Greifbare Anhaltspunkte dafür, dass die Urlaubsreise eine Vergünstigung darstellen sollte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Die TUI beabsichtigte von Anfang an, eine Rechnung für die Flugkosten zu erstellen, und hat auch bereits unter dem 22.3.1999 zur Zahlung aufgefordert. Diese Rechnung beglich der ehemalige Ministerpräsident allerdings mit mehr als zweimonatiger Verzögerung erst, als ihm bekannt wurde, dass ein Journalist wegen der ausstehenden Bezahlung recherchierte. Im übrigen hat die TUI verneint, dass der ehemalige Ministerpräsident besondere Konditionen eingeräumt bekommen habe. Zwar zahlte Herr Glogowski vor Ort nicht den im Katalog ausgedruckten vollen Preis für Kost und Logis. Nach Auskunft der TUI war dies jedoch eine Vergünstigung, die in der schwankenden Auslastung der Ferienanlage begründet und zum damaligen Zeitpunkt jedem Reisenden zugänglich war.

Zu dem Randaspekt der Scheckrückdatierung hat erst die Zeugin Weickum – abweichend von ihrer Erklärung gegenüber den Sonderermittlern am 14.12.1999, als sie die Nachfrage Glogowskis „etwa“ auf den 18.5. datierte – eine nachvollziehbare Erklärung zu geben versucht, da immerhin das der Rechnung beigefügte Anschreiben das (zunächst ?) verwendete Datum 22.3.1999 trug. Da der Scheckbetrag erst am 4.6. gebucht, der Scheck aber bewusst einem ein TUI-Konto führenden Bankinstitut übergeben wurde, und da Anlass der Rechnungsforderung die von Minister Jüttner präzise auf den 1.6. datierte Erinnerung war, wäre aber auch das spätere Datum (22.5.) falsch gewesen. Ob die für die Rückdatierung gegebene Erklärung der Zeugin Weickum zutrifft, erscheint nicht zweifelsfrei, da immerhin denkbar ist, dass die Erklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten gegenüber Minister Jüttner, insoweit sei alles in Ordnung, mit der Rückdatierung vor dieses Gespräch (und womöglich auch vor die Presserecherche) gestützt werden sollte. Allerdings wäre zu einem solchen Zweck die Rückdatierung – sowohl wegen der an ihr vorgenommenen Änderung als auch deswegen, weil der Zahlungsvorgang bekannterma-

Ben zeitlich nachvollzogen werden kann – als Mittel zur Glaubhaftmachung nur sehr bedingt geeignet gewesen.

2. Entstehung und Weitergabe der Fotografien

Zu diesem Gegenstand hat der Ausschuss insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Pressesprecher Benke und die Angestellte Weickum sowie von der TUI-Group deren PR-Direktor Ortlepp als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgeführt, er habe - wie immer nach Reisen - Urlaubsbilder, und zwar Fotos, die mit dem Apparat seiner Frau aufgenommen worden seien, und zusammenhängende Negative, die mit dem Apparat der Familie Ortlepp oder einem anderen geknipst worden seien (20/5a, 11b, 13a, anders 5/35a-b), für die Zeitungen herausgegeben und dabei darauf vertraut, dass man damit sorgfältig umgehen würde (5/29a-b). Wie dieses Material genau an die Pressestelle weitergegeben worden sei, wisse er nicht (20/5a, 11b; 23/4a). Nach seinen Unterlagen und seinem Wissen könne es nicht sein, dass er dem Zeugen Benke die Bilder persönlich gegeben habe, denn er sei erst am 14.04.99 nachts von einer Reise zurückgekehrt. Als er danach in die Staatskanzlei gekommen sei, habe die Presse schon Bilder bekommen gehabt (23/3b, 4a).

Zu der Frage, ob die Negative insgesamt oder in Auswahl an die Pressestelle weitergegeben worden seien, hat der Zeuge im Wesentlichen geäußert, diese seien „in Gänze“ weitergegeben worden (20/5a, 11b, 13a; offen 23/4b).

Er habe keinen Arg dabei gehabt, dass das Foto mit der TUI-Flagge dabei gewesen sei. Er sei natürlich vor allen möglichen Dingen geknipst worden, so offensichtlich auch vor einer Fahne (5/29b und Schreiben v. Fromberg vom 4.4.2000, S. 3). Er hätte es nicht für möglich gehalten, dass ein Journalist ein solches Foto nehme, um es zu einem späteren Zeitpunkt gegen ihn zu verwenden (5/29a-b). Er könne auf dem Foto nicht sehen, dass da jemand die Fahne spanne; für eine weitere Person sei dort auch kein Platz gewesen (5/36a-b).

Ob die Pressestelle der Staatskanzlei das Foto zur Veröffentlichung freigegeben habe, wisse er nicht (5/30a). Ihm sei nicht bekannt, wer es weitergeben habe (20/5a, ähnlich 11b, 13a).

Der Zeuge **Ortlepp** hat ausgesagt, das Foto mit der TUI-Flagge sei an dem Tag aufgenommen worden, als sein ältester Sohn mit dem Ehepaar Glogowski einen Tauchgang auf demselben Tauchschiiff unternommen habe. Es seien dabei Fotos unter Wasser und auch an Bord des Schiffes entstanden, die mit ihrem, Ortlepps, vielleicht aber auch mit dem Fotoapparat des Tauchlehrers aufgenommen worden seien (15/5a-b). Das Foto mit der Flagge sei wohl von seinem - des Zeugen Ortlepp - Sohn aufgenommen worden (offen insoweit Glogowski 5/35a, 20/4b, 14a). Da das Tauchschiiff, auf dem das Foto entstanden sei, von der TUI für Ausflüge benutzt werde, habe dort ein TUI-Wimpel geweht. Auf dem Rückflug habe er dem ehemaligen Ministerpräsidenten diesen Film auf dessen Wunsch übergeben (15/5a; offen insoweit Glogowski 20/13b, 14a).

Der Zeuge **Benke** hat ausgesagt, die Pressestelle habe nach der Hochzeitsreise – vom ehemaligen Ministerpräsidenten oder seiner Frau (15/11a) - eine Auswahl von acht Bildern bekommen (15/10a-b). Die Fotos habe die Pressestelle an dpa weitergegeben, wo davon Abzüge gemacht und diese Abzüge weiter verbreitet worden seien. Die acht Bilder, unter denen sich das Foto der Eheleute Glogowski mit der TUI-Fahne befunden habe, seien offensichtlich schon von diesen selbst ausgewählt worden (15/10b, 11a). Nach seiner Erinnerung habe eine Zeitung diese Bilder schon vorab erhalten (15/10b, 11a); es habe daher kein Anlass mehr bestanden, diese Fotos zurückzuhalten (15/10b).

Würdigung durch den Ausschuss

Die Aussagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski und des Pressesprechers widersprechen sich zwar in einigen Punkten. Es kann allerdings offengelassen werden, wie und in welcher Form – als Fotos oder als unentwickelter Film - die Fotos tatsächlich an die Pressestelle gelangt sind. Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, ob ein Zusammenhang des Fotos, auf dem die TUI-Flagge zu sehen ist, und der Hochzeitsreise besteht, und dadurch eine Vergünstigung oder ein geldwerter Vorteil beim ehemaligen Ministerpräsidenten entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat zweifelsfrei ergeben, dass die Reise nicht durch Vergünstigungen unterstützt worden ist noch mit einem geldwerten Vorteil verbunden war. Damit steht für den Ausschuss fest, dass das Foto nicht mit der Absicht an die Öffentlichkeit gegeben wurde, um der TUI - als Gegenleistung - Vorteile durch Werbung zu verschaffen.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die wiederholten Aussagen Glogowskis, er habe das in Rede stehende Bild der Eheleute Glogowski mit der TUI-Flagge nicht ausgewählt, stehen im klaren Widerspruch zur Aussage des Zeugen Benke, er habe nach der Hochzeitsreise vom ehemaligen Ministerpräsidenten oder seiner Frau eine Auswahl von 8 Bildern, darunter auch das TUI-Foto, erhalten.

Auch wenn sich demnach nicht eindeutig feststellen lässt, ob der ehemalige Ministerpräsident Glogowski tatsächlich an der Auswahl der Fotos mitgewirkt hat, sprechen die Umstände, wie das Foto zustande gekommen ist, und insbesondere das Motiv des Fotos eindeutig dafür, dass das Foto nicht nur als bloße Urlaubserinnerung gedacht, sondern zur Veröffentlichung bestimmt war. Hierfür spricht insbesondere, dass das Ehepaar Glogowski eine TUI-Flagge ihres Urlaubsveranstalters gespannt in den Händen hält, um den TUI-Wimpel zu präsentieren. Der damit eindeutig positive werbliche Charakter des Fotos für das TUI-Unternehmen konnte durch eine Veröffentlichung des Fotos in zahlreichen niedersächsischen Zeitungen als Werbeeffekt für das Unternehmen TUI verwirklicht werden.

II.3.c) Reise nach Kairo zur Aufführung der Oper „Aida“

„inwieweit die Reise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zur Aufführung der Oper „Aida“ bei Kairo durch Vergünstigungen (z. B. geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art von Dritten) unterstützt worden ist,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (S. 7 ff.):

Die Landesregierung macht die Sachverhaltsermittlungen der Sonderermittler H. Herbst und G. Räcker zum Gegenstand dieses Berichts:

„Die Fa. TUI unterhält als Reiseunternehmen vielfältige Verbindungen und Engagements in Ägypten. In diesem Zusammenhang war von der Spitze der Preussag AG, der Eigenerin von TUI, und dem Vorstand der TUI beabsichtigt, im Oktober 1999 Gespräche in Kairo zu führen.

Herr Dr. Frenzel - der Vorstandsvorsitzende der Preussag AG - hat den damaligen Ministerpräsidenten Glogowski gebeten, ihn bei diesen Gesprächen zu begleiten. Herr Glogowski hat sich dazu nur in der Lage gesehen, wenn er eine offizielle Einladung des ägyptischen Tourismusministers erhalte. Offenbar auf

Veranlassung der TUI haben dann Ministerpräsident Glogowski und seine Frau unter dem 21.09.1999 ein Einladungsschreiben erhalten, das diesem Bericht als Anlage in Fotokopie beigelegt ist.

Die Einzelheiten sind dann von der Sekretärin im Büro des Ministerpräsidenten, Frau Monika Weickum, geregelt worden. Bei der Klärung von Zweifelsfragen hat sie sich nicht an den damaligen Leiter des Persönlichen Büros - Herrn Römisch -, sondern an Herrn Matthias Wehrmeyer, den früheren Leiter des Persönlichen Büros und damaligen Abteilungsleiter 2 gewandt. Herr Römisch hat von der beabsichtigten Reise nur am Rande und auch nur bruchstückhaft Kenntnis erhalten. Das Haushaltsreferat - 208 - ist von der Reise nicht informiert worden. Das für Wirtschaftskontakte zuständige Referat - 107 - der Staatskanzlei ist nicht eingeschaltet worden. Rückfragen aus dem Referat sind mit dem Hinweis beschieden worden, es handele sich um eine private Reise. Eine Dokumentation über das Landesinteresse an der Reise ist nicht vorhanden.

Außer der erwähnten Einladung vom 21.09.1999 sind an schriftlichen Unterlagen nur ein kurzes Schreiben an das Auswärtige Amt in Bonn und eine kurze handschriftliche Notiz des Herrn Wehrmeyer mit Datum 28.09.1999 für die Zeit vor Antritt der Reise vorhanden.

Am 08.10.1999 hat Herr Glogowski seinen geplanten Urlaub auf der Insel Mallorca angetreten, und zwar ohne seine Frau. Am 11.10. hat er diesen Urlaub unterbrochen und ist in Begleitung von zwei Sicherheitsbeamten von Palma nach Hannover geflogen. In Hannover (Ankunft 12.40 h) ist er in ein Flugzeug des Reiseunternehmens TUI umgestiegen. Diese Maschine sollte Herrn Dr. Frenzel - den Vorsitzenden des Vorstandes der Preussag AG - und Herrn Dr. Corsten - den Vorsitzenden des Vorstandes der TUI - nach Kairo fliegen. Bei dieser Gelegenheit ist Herr Glogowski mit seiner Ehefrau zusammengetroffen. Beide sind gemeinsam in dem Flugzeug der TUI nach Kairo geflogen, um der Einladung des ägyptischen Tourismusministers nachzukommen.

Nach der Ankunft in Kairo (ca. 17.20 h) hat noch am Abend ein Gespräch bei dem Tourismusminister stattgefunden - es ging dabei um Visafragen und um Hotelinvestitionen der TUI in Kairo und Hurghada. Das Gespräch ist inhaltlich im Einzelnen von den Herren Dr. Frenzel und Dr. Corsten geführt worden. Der damalige Ministerpräsident Glogowski hat sie dabei begleitet. Am 12.10. haben während des Tages Gespräche mit ägyptischen Touristikunternehmen über Einzelprojekte stattgefunden; auch an diesen Gesprächen hat Herr Glogowski teilgenommen.

Am Abend des 12.10. hat er dann gemeinsam mit seiner Ehefrau - wie in der Einladung vorgesehen - die Opernaufführung „Aida“ am Fuße der Pyramiden von Giza besucht. Am Morgen des 13.10. ist mit der Maschine der TUI der Rückflug von Kairo nach München erfolgt. In München sind Herr Glogowski und seine Ehefrau mit zwei Sicherheitsbeamten in eine Maschine der Span Air umgestiegen und nach Palma/Mallorca geflogen. Auf Mallorca hat das Ehepaar Glogowski noch bis zum 18.10. gemeinsam Urlaub gemacht.

Mit Schreiben vom 21.10.1999 hat sich Ministerpräsident Glogowski beim ägyptischen Innenminister für die hervorragenden Sicherheitsvorkehrungen bedankt. In diesem Brief heißt es:

„Your Excellency
 after returning from a wonderful trip to Cairo to visit the Opera Aida, we
 would like to thank you for all the excellent security arrangements you
 have provided us.
 Our German team who accompanied this trip as well have also expressed
 great appreciation for the seriousness and professionalism of the Egyptian
 counterparts.
 Once again thank you.
 Best regards
 Gerhard Glogowski“

Die Kosten des Aufenthalts in Kairo einschließlich des Opernbesuchs hat die ägyptische Regierung getragen. Die Flugkosten von Palma nach Hannover, von Hannover nach Kairo, von Kairo nach München und von München nach Palma hat die TUI zunächst nicht in Rechnung gestellt. Erst mit Schreiben des Herrn Dr. Corsten vom 22.11. ist eine Rechnung über insgesamt 9.852,10 DM übersandt worden; im Einzelnen:

- a) 8.277,10 DM - Flugschein Hannover - Frankfurt - Kairo - Frankfurt - Hannover für das Ehepaar Glogowski mit 2 Sicherheitsbeamten. Tatsächlich erfolgte der Flug auf der Route Hannover - Frankfurt - Kairo - München.
- b) 1.350,-- DM - Glogowski u. zwei Sicherheitsbeamte von Palma nach Hannover und von München nach Palma.
- c) 225,-- DM - Ehefrau Glogowski von München nach Palma.

Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung - 22.11.1999 - im einzelnen Folgendes:

Herr Dr. Corsten von der TUI/HTU hat in seinem Übersendungsschreiben vom 22.11.1999 erklärt, bisher sei keine Rechnung übersandt worden, weil die Einladung des ägyptischen Tourismusministers auch die Flugkosten zum Inhalt gehabt habe; im Übrigen seien für den Flug mit der Maschine der TUI keine besonderen Kosten für den Ministerpräsidenten Glogowski und seine Begleitung angefallen. Die ägyptische Regierung hat an die TUI für die Flugkosten keine Zahlung geleistet.

Die Übersendung der Rechnung vom 22.11.1999 ist offenbar durch ein Telefongespräch des damaligen Regierungssprechers Koerth veranlasst worden. Herr Koerth hat nämlich am 22.11. den Sprecher der TUI - Herrn Ortleb - angerufen und dabei klären wollen, ob eine Rechnung für die Flugkosten von der Staatskanzlei angefordert worden ist. Als Herr Ortleb die Frage verneint hat, hat Herr Koerth erwidert: „Dann schickt doch endlich eine Rechnung.“

Von dem Rechnungsbetrag in Höhe von insgesamt 9.852,10 DM hat Herr Glogowski am 23.12.1999 225,-- DM an die TUI gezahlt. Die Staatskanzlei hat über die Landeshauptkasse am 19.01.2000 4.138,55 DM (Ehel. Glogowski) gezahlt. Der restliche Betrag von 4.138,55 DM für die beiden Sicherheitsbeamten ist dem Landeskriminalamt zur Zahlung aufgegeben worden.“

Das Schreiben des ägyptischen Tourismusministers vom 21.09.1999 nennt als Einladungsgrund den Besuch der Opernaufführung. Im Persönlichen Büro des Ministerpräsidenten sind deshalb, wie aus der Anhörung der Sekretärin, Frau Monika Weickum, am 11.12.1999 hervorgeht, Zweifel aufgetaucht, ob es sich um eine dienstliche oder private Reise handelt. Herr Glogowski hat die Auffassung vertreten, es handele sich um eine Angelegenheit, die er in seiner dienstlichen Eigenschaft als Ministerpräsident wahrnehme. Herr Dr. Corsten spricht in seinem Schreiben vom 22.11.1999 von „Staatsbesuch“. Der

Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Peter-Jürgen Schneider, hat den Sonderermittlern H. Herbst und G. Räcker mit Schreiben vom 13.12.1999 mitgeteilt, dass eine Rücksprache mit Ministerpräsident Glogowski am 10.12.1999 den dienstlichen Charakter der Reise hinreichend verdeutlicht habe. Daraus folge, dass die Kosten für den Ministerpräsidenten und die Sicherheitsbeamten von seinem Urlaubsort auf Mallorca nach Kairo und zurück nach Mallorca sowie die Kosten für Frau Dr. Glogowski-Horstkötter von Hannover nach Kairo und zurück nach München als Dienstreise abzurechnen seien. Lediglich die Flugkosten für Frau Dr. Glogowski-Horstkötter von München zum Urlaubsort auf Mallorca seien privat zu bezahlen. So wurde anschließend verfahren. Staatssekretär Schneider wies in dem genannten Schreiben darauf hin, dass damit eine abschliessende Würdigung im Rahmen der Arbeit der Sonderermittler nicht beeinflusst werden solle.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Staatssekretär Schneider, Staatssekretär a.D. Koerth, Abteilungsleiter Wehrmeyer, die Angestellte Weickum sowie die Mitarbeiterin der Preussag Müller als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. **Glogowski** hat den Ablauf der Reise nach Ägypten näher erläutert (6/4a-7b) und die Reise dorthin im Hinblick auf die Gespräche mit dem ägyptischen Tourismusminister über - für den TUI-Konzern wirtschaftlich bedeutsame - Visafragen (näher 6/6b, 7b, 12b) als Dienstreise oder Staatsbesuch eingestuft (6/7a-b, 8b, 9b, 11b, 13a, 14b und 20/23b). Er habe in Anbetracht der Bedeutung des Unternehmens TUI und der Verdienste der Preussag AG um das Land Niedersachsen seinen Urlaub - auf Wunsch der Vertreter dieser Unternehmen (6/14a-b) - für drei Tage unterbrochen (6/14b) und die durchaus beschwerliche Reise eingeschoben (näher 6/5a-b, 6/7a, 15a). Seine Teilnahme sei vom ägyptischen Tourismusminister gewünscht worden, damit dieser seine außenpolitischen Kontakte haben belegen können, sodass er durchaus als „Türöffner“ tätig gewesen sei (6/5a, b, 11a-b, 14a; dazu auch Schreiben Dr. Corsten vom 17.12.1999, S. 2 zu Punkt 7.). Für die Annahme eines Staatsbesuchs sprächen auch die erheblichen Sicherheitsvorkehrungen zu seiner Person (6/6a, 7b; 20/23b; 23/3b-4a). Eine schriftliche Einladung habe er für notwendig gehalten, um eine Bestätigung für das Interesse der ägyptischen Seite an seiner Reise und an den Gesprächen zu bekommen (6/7b, näher 11a-b, vgl. aber 6/14b-15a). Wo sich das Original dieser Einladung heute befinde und warum es keinen Eingangsstempel trage, wisse er nicht (20/22a, 23a; ebenso Schneider 7/14b-15a; Wehrmeyer 10/19a-b). Bei seinen Gesprächen habe er auch nachdrücklich für die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover geworben (6/12b).

Eine Vorbereitung der Reise durch Vertreter der Landesregierung sei nicht notwendig gewesen, da er die dafür notwendigen Informationen in vollem Umfang von den Unternehmensvertretern erhalten habe (6/5b, 8b, 9b); auch eine Begleitung und eine nachträgliche Dokumentation durch Mitarbeiter der Staatskanzlei seien entbehrlich gewesen und deshalb unterblieben (6/7b-8b, 9b-10a, auch 6/15b-16a und 20/23a-b). Das Auswärtige Amt sei informiert worden (6/8b, 12b; einschränkend Weickum 12/19b, 22b). Zu einer späteren Intervention beim Auswärtigen Amt wegen der erörterten Visafragen sei es wegen der seinem Rücktritt vorausgehenden öffentlichen Diskussion nicht mehr gekommen (6/12b-13b, vgl. auch 6/16a). Um die Frage, wer die Flugkosten bezahlen solle, habe er sich zunächst nicht gekümmert; er sei aber, da es sich um einen Staatsbesuch gehandelt habe, davon ausgegangen, dass dafür die zuständigen Stellen aufkämen (6/9a, 10b-11a, allgemein dazu 6/15a-b; vgl. dazu Honé 14/14b).

Der **Sonderermittler Herbst** hat demgegenüber die Auffassung der Sonderermittler erläutert, dass der private Charakter eindeutig überwogen habe, weil es an der für Dienstreisen erforderlichen Vorbereitung und Dokumentation der Reise gefehlt habe, da der ehemalige Ministerpräsident als Vermittler für Kontakte zwischen TUI und der ägyptischen Regierung nicht benötigt worden sei und weil die dort erörterten Themen keine landespolitischen Themen gewesen seien (4/5b-6b). Allein der Umstand, dass Unterneh-

men die Begleitung durch hochrangige Politiker als nützlich empfänden, reiche für die Annahme einer Dienstreise nicht aus (4/9a). Auch habe die Einladung des ägyptischen Tourismusministeriums keinen Hinweis auf geplante Gespräche enthalten (4/8b; dazu Glogowski 6/7b).

Staatssekretär Schneider hat bekundet, er sei mit der Vorbereitung der Reise inhaltlich nicht befasst gewesen (7/10b, 11b, 14b); allerdings habe ihn die Zeugin Weickum diesbezüglich gefragt, ob man während eines Urlaubs eine Dienstreise antreten könne (7/10a-b, 13b-14a, 15a-b; dazu Weickum 12/13a). Später habe er sich dann mit der Bezahlung der Rechnungen befasst. Da - anders als sonst bei Auslandsdienstreisen üblich (7/11a, 16b; anders Wehrmeyer 10/17b, 21b-22a und Weickum 12/15a-b, 19b) - keine Unterlagen zu der Reise vorhanden gewesen seien, jedenfalls nicht außerhalb des Persönlichen Büros (7/16a; dazu auch Wehrmeyer 10/25b-26a), habe er mit dem gerade zurückgetretenen Ministerpräsidenten Glogowski ein Gespräch über die Reise geführt und darüber einen Vermerk angefertigt (7/10b, 14a-b). Auf der Basis dieser Erklärung habe er die Reise vorläufig als Dienstreise eingestuft; die Landesregierung habe sich aber inzwischen der anders lautenden Bewertung der Sonderermittler angeschlossen (7/11b-12a). Der Zeuge Glogowski wolle den daraus sich ergebenden zusätzlichen Betrag erstatten (7/17a; dazu Glogowski 6/11b).

Die Zeugin **Weickum** hat bekundet, bereits als Ministerpräsident Glogowski sie erstmals über sein Gespräch mit Herrn Frenzel (Preussag) und die geplante Ägyptenreise hingewiesen habe, habe sie bemerkt, dass der Termin innerhalb der geplanten Urlaubs liegen werde (12/12a). Dass die Einladung keinen Eingangsstempel erhalten habe, beruhe vermutlich darauf, dass es sich um ein Fax gehandelt habe, bei dem normalerweise die Faxkennung das Datum anzeige; allerdings könne der Absender diese Angabe auch unterdrücken (12/12b-13a, auch 15b-16a, 21b, 30a-b; vgl. auch Wehrmeyer 10/19a-b, 24a). Ihr Ansprechpartner sei in dieser Sache stets das Vorzimmer von Herrn Frenzel gewesen (12/13b). Da sie nicht gewusst habe, was wegen der Reise veranlasst werden sollte, habe sie die ihr zugegangene Einladung in Kopie mit der Frage, was zu tun sei, dem Zeugen Wehrmeyer zugeleitet. Dieser habe ihr dann mit der kurzen Notiz „Rechnung anfordern, Urlaubsunterbrechung“ geantwortet (12/13b-14a; vgl. Wehrmeyer 10/16b-17a). Sie habe allerdings keine Rechnung angefordert, zumal ihr noch nicht klar gewesen sei, dass es eine Dienstreise sein würde, sondern sie habe der Zeugin Müller (Preussag) gesagt, dass über die Rechnung noch geredet werden müsse (12/14a-15a, näher 12/20a, 26b-27b, 30a, 37b-38a, 38b-39b; 20/31b-32a; vgl. dazu Honé 14/20b). Für die Anforderung einer Rechnung sei es nämlich zwei Wochen vor der geplanten Reise zu früh gewesen (12/16b).

Die Zeugin **Müller** hat erklärt, dass die Zeugin Weickum vor dem 23. November 1999 nicht bei ihr angerufen und eine Rechnung angefordert habe (19/4b-5a; dazu Weickum 12/20a, 26b-27b, 30a, 37b-38a, 38b-39b; 20/31b-32a und Honé 14/13a); für die Rechnungserstellung wäre auch nicht ihr Unternehmen, sondern die Chartergesellschaft Wiking zuständig gewesen (19/5a-b; dazu Weickum 12/20b).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat ausgesagt, die Zeugin Weickum habe ihm die Einladung des ägyptischen Tourismusministers zugeleitet (10/16b); bereits vorher habe Ministerpräsident Glogowski diese Einladung angekündigt (10/16b; abgeschwächt 10/18b-19a; vgl. auch 21/13a-b) und dabei zu erkennen gegeben, dass dies eine Dienstreise sei (10/16b-17a). Er habe zunächst nur die Klärung organisatorischer Fragen veranlasst, da Ministerpräsident Glogowski im fraglichen Zeitraum nach seiner Auffassung im Urlaub gewesen sei (10/17b, 23b-24a, 29a-b). Er habe sich dafür entschieden, bereits im Vorfeld auf die Anforderung der Rechnung hinzuwirken und dazu die Notiz vom 28.9.1999 erstellt (10/18a-b und 23b, 24b; auch 21/13a-b; zu diesem Teilvorgang näher unten III 5 unter Abschnitt 3); wer diese Rechnung dann letztendlich hätte bezahlen sollen, sei damals noch offen gewesen (10/18b).

Staatssekretär a.D. Koerth hat ausgesagt, die Zeugin Weickum habe ihm gegenüber stets erklärt sie habe eine Rechnung bei der Zeugin Müller (Preussag) angefordert (12/51b-52a; anders Wehrmeyer 21/13b-14b). Vom persönlichen Büro sei zunächst zusätzlich erklärt worden, dass die angeforderten Rechnungen auch bezahlt worden seien (12/50b). Da dies von der TUI und der Preussag aber dementiert worden sei, habe er die Zeugin Weickum gebeten, mit der Zeugin Müller darüber zu sprechen; er habe die Zeugin Weickum dann - vergeblich - um die Abgabe einer dienstlichen Erklärung gebeten (12/50b-51b; dazu Weickum 12/17a und Honé 14/13b-14a). Er selbst habe die Rechnung nicht angefordert; möglicherweise sei sie aber aufgrund des zwischen ihm und Mitarbeitern der beiden Unternehmen geführten Telefongespräche erstellt worden (12/50b-51a, 56a-b). Später sei dann die Bearbeitungsnotiz des Zeugen Wehrmeyer aufgetaucht (12/52a-53b; näher zu diesem Vorgang unten zu III 5, Abschnitt 3.).

Würdigung durch den Ausschuss

Die Landesregierung hat einen Einschätzungsspielraum, in welchen Fällen es sich um eine private oder um eine dienstliche Reise handelt. Die Landesregierung trifft also die Entscheidung, wobei die Einordnung als solche begründbar und nachvollziehbar sein muss. Dies ist anhand objektiver Kriterien bzw. Indizien zu beurteilen.

Nach eigener subjektiver Auffassung des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski handelte es sich bei dieser Reise um eine Dienstreise, da umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen von der ägyptischen Regierung getroffen worden seien und er an Wirtschaftsgesprächen der TUI und der Preussag AG mit dem ägyptischen Tourismusminister teilgenommen habe.

Dies legt die Einordnung als Dienstreise nahe. Insbesondere liegt es im Landesinteresse, dass niedersächsische Unternehmen von dem Ministerpräsidenten unterstützt werden, auch wenn es sich um eine sogenannte „Türöffner-Funktion“ handelt.

Andere Indizien legen eine Einordnung als Privatreise nahe: So haben die Mitarbeiter der Staatskanzlei Boldt und Konert sowie Staatssekretär Schneider und der Zeuge Wehrmeyer ausgesagt, dass Dienstreisen üblicherweise in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten und in Absprache mit den betroffenen Ministerien vorbereitet und nachbereitet werden. Eine solche Vor- und Nachbereitung hat es für diese Reise aber nicht gegeben. Beispielsweise wurden Informationen über Visa- und Sicherheitsfragen in Ägypten und die Ergebnisse der Gespräche nicht dokumentiert und an die zuständigen deutschen Behörden weitergegeben. Es finden sich keinerlei Vermerke zu dieser Reise, auch dies ist eine unübliche Handhabung bei Dienstreisen.

Hinzu kommt, dass das persönliche Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski im Vorfeld der Reise diese auf Nachfrage als privat bezeichnet hat. Hier werden Koordinierungsprobleme zwischen dem Ministerpräsidenten, der Führung der Staatskanzlei und dem persönlichen Büro deutlich.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weist in seinen Überlegungen zur Beweiswürdigung darauf hin, dass die Einordnung der Reise als Privatreise des ehemaligen Ministerpräsidenten durch die Sonderermittler nicht zweifelsfrei sei. Die Widersprüchlichkeit zwischen der subjektiven Auffassung des ehemaligen Ministerpräsidenten über den Charakter der Reise und dem Fehlen der objektiv notwendigen Vor- und Nachbereitung der Reise ist offensichtlich. Da der ehemalige Ministerpräsident zwischenzeitlich die Reisekosten aus privaten Mitteln beglichen hat, hat sich zur Überzeugung des Ausschusses im Ergebnis keine Vergünstigung ergeben.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die durch den Untersuchungsausschuss ermittelten Umstände der Reise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski gemeinsam mit seiner Ehefrau zur Aufführung der Oper Aida haben eindeutig ergeben, dass es sich bei dieser Reise nicht um eine Dienstreise, sondern um eine Privatreise gehandelt hat.

Entgegen der sonst üblichen Praxis in der Staatskanzlei ist weder eine Vorbereitung der Reise durch Einschaltung des zuständigen Fachreferats noch durch Einschaltung des Haushaltsreferats erfolgt. Auch eine – sonst bei Dienstreisen übliche – Nachbereitung im Wege einer Dokumentation der Ergebnisse der Reise erfolgte nicht.

Neben diesen formalen Anforderungen ist auch nach dem Ergebnis der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses kein erhebliches Landesinteresse an der Reise festzustellen. Weder die am Rande geführten Gespräche zu Visa-Fragen noch die Tatsache, dass Herr Glogowski, worauf er in seinen Aussagen immer wieder hingewiesen hat, wie ein Staatsgast behandelt worden sei, geben der Reise bereits den Charakter einer Dienstreise. Insbesondere die Einladung des ägyptischen Tourismusministers, die zuallererst auf die geplante Opernaufführung am Rande der Pyramiden hinweist, belegt, dass hier ein beträchtliches privates Interesse an der Reise im Vordergrund gestanden hat.

Maßstab für die Qualifizierung als Dienstreise kann keinesfalls die subjektive Einschätzung des ehemaligen Ministerpräsidenten selbst sein, ob er die Reise als „beschwerlich“ empfunden hat oder nicht, ob er hierfür seinen Urlaub unterbrochen hat oder nicht, sondern nur, ob diese Reise nach objektiver Bewertung in ihrem Gesamtcharakter im Landesinteresse gelegen hat.

Festzustellen bleibt auch, dass die Aktenführung im Zusammenhang mit der Aida-Reise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zeigt, dass vor Beginn der Reise eine notwendige Beantwortung der Frage, ob es sich um eine Dienstreise oder eine Privatreise handelt, nicht erfolgt ist und damit die erforderliche Trennung dienstlicher und privater Angelegenheiten in diesem Zusammenhang eindeutig nicht erfolgte. Der einzige schriftliche Hinweis auf Überlegungen hierzu ist in der Notiz des Zeugen Wehrmeyer vom 28.9.99 zu finden. Diese Notiz und der Erledigungsvermerk der Zeugin Weickum sind aber inhaltlich sehr wenig aussagekräftig, und zudem stellen die Umstände, unter denen der Notizzettel in der Rücktrittswoche im November 1999 von Frau Weickum wiederentdeckt wurde, die Tauglichkeit dieses Notizzettels als Beweismittel sehr in Frage.

Auch wenn Herr Glogowski die Flugkosten letztendlich nach erheblichem öffentlichen Druck selbst beglichen hat, bleibt festzustellen, dass nach den vorliegenden Zeugenaussagen, insbesondere der Mitarbeiter der TUI, eine Bezahlung der Reise durch den ehemaligen Ministerpräsidenten zunächst nicht geplant war.

Demnach ist zwar in letzter Konsequenz zu verneinen, dass Herr Glogowski durch die Aida-Reise einen geldwerten Vorteil erhalten hat, jedoch ist in der verzögerten und erst auf enormen öffentlichen Druck erfolgten Zahlung zumindest der Versuch zu erkennen, einen geldwerten Vorteil zu erlangen. Dabei ist unerheblich, ob die Teilnahme von Herrn Glogowski im Interesse der beteiligten Unternehmen – insbesondere der TUI – gewesen ist. Allein die Tatsache, dass Unternehmen die Begleitung des Ministerpräsidenten wünschen, führt nicht dazu, dass die Teilnahme des Ministerpräsidenten an Gesprächen bereits eine Gegenleistung darstellt, die einen gewährten Vorteil in Form der Bezahlung der entstandenen Reisekosten kompensieren würde.

II.3.d) Besuch der Oper „Don Giovanni“ in Wien

„inwieweit der Besuch des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski der Aufführung der Oper „Don Giovanni“ in Wien durch Vergünstigungen (z. B. geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art von Dritten) unterstützt worden ist,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (S.11 f.):

Die Landesregierung macht die Sachverhaltsermittlung der Sonderermittler H. Herbst und G. Racker zum Gegenstand ihres Berichts:

„Die Deutsche Handelskammer in Österreich führt jedes Jahr im November ihre Generalversammlung durch. Sie lädt dazu schon seit Jahren ein deutsches Bundesland nach Wien ein, damit dieses sich vor österreichischen Wirtschaftskreisen vorstellen kann. 1999 ist Niedersachsen dazu eingeladen worden.

Vom 21. - 23.11.1999 haben sich niedersächsische Unternehmen in Wien vorgestellt.

Der damalige Ministerpräsident Glogowski hat an dieser Präsentation niedersächsischer Unternehmen auf Einladung der Deutschen Handelskammer in Österreich teilgenommen.

Seine Reise hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vorbereitet und das nachfolgende Programm in Zusammenarbeit mit der Deutschen Handelskammer in Wien erstellt.

Herr Glogowski ist bereits am 20.11.1999 nach Wien geflogen. Für 11.00 Uhr war ein Briefing bei der Deutschen Botschafterin, Frau Wiltrud Holik, vorgesehen. Am Abend dieses Tages hat Herr Glogowski zusammen mit seiner Ehefrau sowie den Ehepaaren Prof. Melles und Prof. Dr. Geisler die Aufführung „Don Giovanni“ in der Wiener Oper besucht. Prof. Melles ist Ehrendirigent des Staatsorchesters in Braunschweig; er war dort häufig als Dirigent zu Gast. Auch heute dirigiert er gelegentlich noch in Braunschweig. Herr Prof. Melles wohnt in Wien. Herr Prof. Dr. Geisler ist der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Salzgitter AG. Er hat ebenfalls an der Präsentation niedersächsischer Unternehmen teilgenommen.

Herr Ministerpräsident Glogowski hatte das Ehepaar Prof. Melles mit Brief vom 03.11.1999 zu dem Opernbesuch eingeladen. Herr Prof. Dr. Geisler hat sich mit seiner Frau diesem Opernbesuch offenbar angeschlossen, um Prof. Melles kennen zu lernen. Er war nämlich daran interessiert, Herrn Prof. Melles als Dirigenten für ein Konzert anlässlich der „Musiktage Salzgitter“ zu gewinnen.

Die Karten für die Opernaufführung hat Herr Prof. Dr. Geisler von seinem Büro über die Firma „Hapag Lloyd“ bestellen lassen. Die Rechnung vom 29.10.1999 über einen Betrag von 1.768,40 DM (4 Personen - Ehepaar Glogowski und Ehepaar Prof. Melles) hat er an die Niedersächsische Staatskanzlei weitergeleitet.

Herr Glogowski hat diese Rechnung am 13.12.1999 per Überweisung privat bezahlt.“

Zu dem Vorwurf, Ministerpräsident a.D. Glogowski habe die Opernaufführung „Don Giovanni“ aus öffentlichen Mitteln bezahlen lassen, sind Bedienstete der Niedersächsischen Staatskanzlei angehört worden.

Ein Bediensteter, der an der Reise teilgenommen hat, berichtet u.a., dass er nach dem Opernbesuch erfahren habe, dass daran auch Herr Prof. Geisler mit seiner Ehefrau teilgenommen habe. Herr Glogowski habe später im größeren Kreis berichtet, dass er jedenfalls die Karten für sich und seine Ehefrau bezahlen würde. Was ursprünglich über die Bezahlung dieser Karten abgesprochen worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der Beauftragte für den Haushalt erklärte, dass ihm über diese Reise bekannt sei, dass die Flug- und Hotelkosten aus dem Verfügungsfonds der Landesregierung gezahlt worden seien. Es handelte sich um eine offizielle Reise. Diese sei von dem Referat 107 in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium vorbereitet worden. Mit der Bestellung und Bezahlung der Opernkarten in Wien sei die Staatskanzlei nicht befasst worden.

Der Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Peter-Jürgen Schneider, hat den Sonderermittlern H. Herbst und G. Räcker mit Schreiben vom 13.12.1999 mitgeteilt, dass Ministerpräsident a.D. Glogowski anlässlich einer Rücksprache am 10.12.1999 erklärt habe, die Einladung zum Opernbesuch an Prof. Melles und seine Ehefrau sei dienstlich veranlasst. Zur Vermeidung von Auseinandersetzungen habe er sich aber entschlossen, die Kosten für die vier Opernkarten für die Eheleute Melles und für seine Ehefrau und sich selbst aus privaten Mitteln zu übernehmen.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Staatssekretär Schneider, Abteilungsleiter Wehrmeyer und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen. Dabei hat er Vergünstigungen zugunsten des ehemaligen Ministerpräsidenten nicht festgestellt. Die Reise selbst betraf in erster Linie eine umfangreich vorbereitete Präsentation der niedersächsischen Wirtschaft und eine Reihe damit zusammenhängender Veranstaltungen (näher dazu Glogowski 6/16-17a; Schneider 7/17a-b; Wehrmeyer 10/32b). Unabhängig von der Frage, ob der Opernbesuch als dienstlich veranlasst anzusehen ist, fehlen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der ehemalige Ministerpräsident die Bezahlung der Opernkarte aus der Staatskasse angestrebt hätte. [Auch werden der Opernbesuch und die Einladung des Ehepaars Melles hierzu vom Ausschuss einhellig als dienstlich veranlasste Veranstaltung eingestuft.]

Sonderermittler Herbst hat seine – mit derjenigen des Sonderermittlers Räcker zunächst nicht übereinstimmende (4/11a) - Einschätzung näher erläutert, dass auch der Opernbesuch dienstlichen Charakter gehabt habe, weil Prof. Melles Ehrendirigent des Staatsorchesters Braunschweig gewesen sei (4/10a; dazu auch Schreiben Prof. Geisler vom 28.12.1999 an Sonderermittler Herbst). Deshalb habe nach seiner Meinung der ehemalige Ministerpräsident hinsichtlich des von ihm an die Landeskasse gezahlten Betrages einen Erstattungsanspruch (4/15a; auch Glogowski 6/17a, 18b-19a).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat bekundet, er habe stets vorgehabt, die Opernkarten privat zu bezahlen; allerdings sei die Bezahlung erst nach Vorlage der Rechnung möglich gewesen (6/18b; vgl. hierzu den Bericht der Sonderermittler, S. 23, sowie die Mahnung von Hapag-Lloyd vom 2.12.1999).

Staatssekretär Schneider hat ausgesagt, dass Ministerpräsident Glogowski in einem Gespräch mit ihm am 10.12.1999 erklärt habe, dass er die Einladung an Prof. Melles als dienstlich veranlasst ansehe, aber zur Vermeidung von Auseinandersetzungen über diese Frage die Karten selbst bezahlen wolle (7/17b, 18a). Die Rechnung sei dem Haushaltsreferat der Staatskanzlei nicht vorgelegt worden (7/18a und dazu Schreiben der StK vom 3.3.2000). Die Übernachtungskosten der Ehefrau des Ministerpräsidenten seien aus dem Verfügungsfonds bezahlt worden, da diese ihren Ehemann offiziell begleitet habe; die

Kosten des Verzehrs auf dem Zimmer seien hingegen privat bezahlt worden (7/18b-19a und Schreiben der StK vom 24.2.2000; Glogowski 6/17b-18a).

Die Zeugin **Weickum** hat bekundet, dass die Rechnung für die Opernkarten in die Staatskanzlei gesandt worden sei, weil sie die Karten von dort aus - unter Einschaltung einer Kollegin bei der Salzgitter AG, ohne deren Verbindungen nach Wien die Karten nicht zu bekommen gewesen seien - bestellt habe (näher 12/25a; ebenso Glogowski 6/19b).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Besuch der Oper „Don Giovanni“ in Wien hatte repräsentativen Charakter und diente der Unterstützung der niedersächsischen Kultur und Wirtschaft. Für den Ausschuss steht somit eindeutig fest, dass der Opernbesuch dienstlicher Natur gewesen ist.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Da die Karten vom ehemaligen Ministerpräsidenten bezahlt worden sind und die Zeugenaussagen Anhaltspunkte für einen Versuch, hierfür Landesmittel in Anspruch zu nehmen, nicht ergeben, könnte die Frage, ob der Opernbesuch und die Einladung des Ehepaars Melles dienstlicher Art waren, dahingestellt bleiben. Zwar gehen die Sonderermittler davon aus, Herr Glogowski habe nur unter dem Druck der öffentlichen Diskussion diese Rechnung bezahlt; damit ist aber noch keine Vergünstigung – oder der Versuch, eine solche erhalten zu wollen – belegt. Es bliebe lediglich die Frage, aus welchen Gründen der ehemalige Ministerpräsident die der StK vermutlich noch im Oktober 1999 zugegangene Rechnung nicht früher bezahlt hat. Zu einem anderen Ergebnis käme man in diesem Punkt teilweise, wenn man der Aussage des ehemaligen Ministerpräsidenten, er habe die Opernkarten von Anfang an selbst bezahlen wollen, nicht folgen wollte. Dann könnten die Verzögerung der Zahlung sowie die von Herrn Glogowski mehrfach bekundete Einschätzung, der Opernbesuch sei dienstlich veranlasst gewesen, als Indizien für die Absicht gewertet werden, die Kosten über die Landeskasse abzurechnen. Allerdings wäre es selbst unter diesen Voraussetzungen bei der bloßen Absicht geblieben, da ein „Versuchsbeginn“ wohl erst in der Vorlage der Rechnung beim Haushaltsreferat erblickt werden könnte; dazu ist es aber nicht gekommen. Einen früheren „Versuchsbeginn“ könnte man nur annehmen, wenn die Umstände der Kartenbestellung belegen würden, dass damit eine Verbindlichkeit der StK begründet werden sollte. Dafür spricht zwar die Adressierung der Rechnungen an die StK; die Zeugenaussagen und der weitere Ablauf ergeben dafür aber keine Anhaltspunkte.

II.4. Nutzung des Gästehauses der Landesregierung

„inwieweit mit der Nutzung der Wohnung im Gästehaus der Landesregierung (Lüerstraße) in Hannover durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski geldwerte Vorteile verbunden waren, die er nicht durch ein angemessenes Entgelt ausgeglichen hat,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 ausgeführt (S. 13 ff.):

Die Landesregierung macht die Sachverhaltsermittlungen der Sonderermittler H. Herbst und G. Räcker zum Gegenstand ihres Berichts:

„Seit spätestens Anfang Februar 1999 wurde in der Niedersächsischen Staatskanzlei über eine Modernisierung des Gästeappartements im Haus der Landesre-

gierung in der Lüerstraße 5 und über eine eventuelle Nutzung dieses Appartements durch den Ministerpräsidenten Glogowski nachgedacht.

Der Beauftragte für den Haushalt der Staatskanzlei, Ministerialrat Tober, hat unter dem 10.02.1999 vermerkt, der damalige Leiter des Persönlichen Büros habe gebeten, „die Bauarbeiten möglichst bis Mitte März 1999 durchführen sowie die im Appartement befindlichen Möbel (insbesondere die Betten, Polstermöbel/Sessel, Beistelltische pp., nicht jedoch den Eckschrank) im Hinblick auf die Bauarbeiten und die Neumöblierung ausräumen zu lassen“. Ferner hat er vermerkt, dass der damalige Leiter des Persönlichen Büros u.a. ausgeführt habe, dass „das Appartement nach den kleinen Umbauten (Ausstattung mit einer Teeküche) grundsätzlich wie bisher von Gästen genutzt werden könne; Herr MP werde gelegentlich - dann aber mit Vorrang - auf das Appartement zurückgreifen“.

Staatssekretär Schneider hat am 11.02.1999 schriftlich die Anweisung erteilt, dass „die Modernisierung des Appartements durch Einbau einer Teeküche zur Selbstversorgung von Gästen und die Erneuerung des Mobiliars umgehend erfolgen solle.“ Weitere Maßnahmen sollten vorerst unterbleiben.

Nach einem Vermerk eines Bediensteten des Protokollreferats der Staatskanzlei vom 03.03.1999 hat Frau Weickum anlässlich einer Besprechung im Gästehaus am 02.03.1999 mitgeteilt, dass „Ministerpräsident Glogowski bereits in der kommenden Woche ins Gästehaus einziehen wolle“.

Staatssekretär Schneider hat in einem Vermerk vom 08.03.1999 geäußert, dass das Land Niedersachsen eine privat angemietete Wohnung für den Ministerpräsidenten mit einem erheblichen Kostenaufwand sichern müsse, während „im Gästehaus eine Teilabsicherung bereits gegeben sei“. Herr Glogowski habe sich vor diesem Hintergrund bereit erklärt, „versuchsweise ab sofort in der Lüerstraße zu nächtigen“. Eine endgültige Entscheidung werde er „zu gegebener Zeit treffen“. Der Vermerk endet mit der Feststellung, dass durch diese „zunächst versuchsweise vorgesehene Regelung das Land von Investitionskosten entlastet würde“ und auch die Entschädigung bei getrennter Haushaltsführung eingespart werden würde.

Die Bildzeitung vom 09.03.1999 enthält ein Foto mit Herrn Glogowski im Gästeappartement und bemerkt dazu, „gestern räumte Glogowski die Schränke in seinem neuen 1-Zimmer-Appartement (45 m²) im Gästehaus der Landesregierung ein“.

Nach einem Vermerk des Protokollreferats hat am 19.03.1999 im Gästehaus der Landesregierung eine Besprechung mit Frau Dr. Horstkötter stattgefunden, in der Einzelheiten - wie beispielsweise Fragen der Reinigung und der Ausgabe von Schlüsseln - erörtert wurden. Ferner ist festgelegt worden, dass „das Kaminzimmer ab sofort Arbeitszimmer des Ministerpräsidenten ist“.

Ein Bediensteter des Hauptbüros (Ref. 208) der Niedersächsischen Staatskanzlei hat nach einer „Ortsbesichtigung“ am 09.04.1999 aktenkundig gemacht, dass die eingebaute Teeküche „jetzt in vollem Umfang nutzbar sei“.

Der damalige Leiter des Persönlichen Büros hat in einem Vermerk vom 28.07.1999 u.a. ausgeführt:

„Herr MP hat, wie auch im StS-Vermerk vom 08.03.1999 dargestellt, insbesondere seit Frühjahr 1999 sporadisch im Gästeappartement des Hauses der Landesregierung übernachtet. Diese versuchsweise Praxis soll zunächst fortgesetzt werden.

Die endgültige Entscheidung hinsichtlich einer möglicherweise auf Dauer angelegten und exklusiven Nutzung des Appartements durch Herrn MP wird wegen der Mitte Juli 1999 begonnenen und voraussichtlich bis Ende September 1999 dauernden Bauarbeiten im und am Gästehaus und der daraus resultierenden unerfreulichen Begleitumstände für Übernachtungen in dem Haus erst nach Beendigung der Bauarbeiten möglich sein.“

Die Staatskanzlei hat in diesem Zusammenhang erst am 22.11.1999 erfahren, dass die Entschädigung für getrennte Haushaltsführung weiter gezahlt worden ist; die Aufgabe der privaten Wohnung in Hannover ist der für die Besoldung zuständigen Stelle vom Persönlichen Büro nicht mitgeteilt worden.

Unter dem 25.11.1999 hat der Persönliche Referent des damaligen Ministerpräsidenten dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung mitgeteilt, dass Herr Glogowski seinen bisherigen Wohnsitz in Hannover, Karmarschstr. 46 zum 01.04.1999 aufgegeben und am 01.11.1999 „nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Hauses Lierstr. 5“ dort nunmehr seinen zweiten Wohnsitz begründet habe. Er hat hinzugefügt, damit könne „nach dieser Übergangszeit die für die Zeit vom 01.04. bis 31.10.1999 überzahlte Entschädigung (nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Ministergesetz) verrechnet werden“.

Hierzu hat Frau Abteilungsleiterin 2 in ihrem Schreiben von Mitte Dezember 1999 an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung klargestellt, dass Herr Glogowski vom 08.03. bis zum 14.12.1999 ein Appartement des Hauses der Landesregierung in der Lierstraße zu Wohnzwecken genutzt habe und deswegen auf der Grundlage von § 52 LHO ein monatliches Nutzungsentgelt zu entrichten habe, das die Entschädigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Ministergesetz übersteige.

Unter dem 06.12.1999 hat Staatssekretär Schneider in den Akten vermerkt:

„Entgegen der ursprünglichen in meinem Vermerk vom 08.03.99 dargestellten Absicht der versuchsweisen temporären Nutzung ist nach zusammenfassender Bewertung aller mir vorliegenden Erkenntnisse davon auszugehen, dass ab 08.03.99 eine exklusive Nutzung des Gästeappartements im Haus der Landesregierung durch den MP stattgefunden hat. Wie schon seinerzeit durch AL 2 vermerkt und durch mich gegengezeichnet, ist in diesem Falle auf der Grundlage des § 52 LHO ab diesem Zeitpunkt ein mietwertorientiertes Nutzungsentgelt zu zahlen, während der Bauarbeiten verringert um 20 %.“

Mit Schreiben vom 08.12.1999 hat er Herrn Glogowski gebeten, für die Nutzung des Gästeappartements vom 08.03. bis zum 14.12.1999 ein Gesamtentgelt - einschließlich Nebenkostenpauschale - in Höhe von 9.308,93 DM zu entrichten. Dabei hat er für die Zeiträume vom 08.03. bis zum 08.04.1999 und vom 19.07. bis zum 20.10.1999 ein reduziertes Nutzungsentgelt berechnet, weil in diesen Zeitabschnitten den „Nutzungswert einschränkende Bauarbeiten im Appartementbereich und im Gästehaus“ durchgeführt worden seien.

Die Gesamtnutzungsentanschädigung hat Herr Glogowski am 17.12.1999 an die Landeskasse gezahlt.

In seiner Stellungnahme vom 06.01.2000 hat Staatssekretär Schneider sich im Wesentlichen auf seinen inhaltlich teilweise schon zitierten Aktenvermerk vom 08.03.1999 bezogen und ergänzt, dass die Phase, in der Herr Glogowski das Appartement zunächst versuchsweise nutzen wollte, „sich durch die Mitte Juli 1999 begonnenen umfangreichen Renovierungs- und Bauarbeiten in und am Haus der Landesregierung verlängert habe“. Rückschauend stellten sich Art und Umfang

der Nutzung (durch Herrn Glogowski) allerdings intensiver als ursprünglich eingeschätzt dar. Die hieraus erforderliche Konsequenz sei Anfang Dezember 1999 gezogen worden, indem der Ministerpräsident a.D. zur Zahlung einer Nutzungsentschädigung für die Zeit ab 08.03.1999 aufgefordert worden sei. Für diese verspätete Rechnungsstellung sei auch die von Herrn Glogowski im Frühjahr 1999 geäußerte Absicht, doch eine Zweitwohnung in Hannover anmieten zu wollen, ursächlich gewesen.“

Die Landesregierung fährt dann, weitgehend angelehnt an die Bewertung der Sonderermittler, in ihrem Bericht fort (S. 16 f.):

Der damalige Ministerpräsident Glogowski hat das Appartement im Gästehaus der Landesregierung vom 08.03. bis zum 14.12.1999 zusammen mit seiner Ehefrau ausschließlich genutzt; kein anderer hat in dieser Zeit die Räume bewohnt. Das ergibt sich aus folgendem:

- *Der damalige Leiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten hat im Februar 1999 darauf gedrungen, die Umbauarbeiten im Gästeappartement möglichst bis Mitte März durchzuführen und bis dahin auch Möbel - wie Betten, Sessel, Beistelltische u.a. - „für eine Neumöblierung“ auszuräumen.*
- *Am 02.03.1999 hat die Sekretärin - Frau Weickum - in einer Besprechung „vor Ort“ mitgeteilt, dass Herr Glogowski am 5., 6. oder 7. März - einem Wochenende - in das Gästehaus umziehen wolle.*
- *Am 08.03.1999 hat Herr Glogowski das Gästeappartement der Presse als sein „neues Einzimmer-Appartement (45 qm)“ vorgestellt.*
- *Am 19.03.1999 sind mit Frau Dr. Horstkötter-Glogowski Einzelheiten der Appartement-Nutzung - wie Zuteilung verschiedener Schlüssel, Reinigung einzelner Räume und Reinigungszeit festgelegt worden.*
- *Zum 31.03.1999 hat Herr Glogowski seine in Hannover privat angemietete Wohnung gekündigt.*
- *Das Protokoll-Referat der Staatskanzlei hat unter dem 04.01.2000 schriftlich mitgeteilt, dass ab 08.03.1999 ausschließlich das Ehepaar Glogowski das Gäste-Appartement „belegt“ habe. Ein Bediensteter des Hauptbüros (Ref. 208) hat dies bestätigt. Er hat anlässlich dienstlicher Verrichtungen im Gästehaus der Landesregierung dort stets eine Vielzahl ganz persönlicher Gegenstände der Eheleute Glogowski gesehen.*

Von der ausschließlichen Nutzung des Appartements durch den Ministerpräsidenten Glogowski und seine Ehefrau hat sich im Nachhinein auch Staatssekretär Schneider überzeugt und deshalb mit Schreiben vom 8. Dezember 1999 die Gesamtnutzungsentschädigung auf 9.308,93 DM berechnet und von Herrn Glogowski angefordert. Diese ist umgehend gezahlt worden.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Staatssekretär Schneider, Abteilungsleiterin Honé und Abteilungsleiter Wehrmeyer als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat im Wesentlichen ausgesagt, es sei von Anfang an klar gewesen, dass er die (ortsübliche) Nutzungsentschädigung für die Wohnung Lürerstraße für die Zeit seit dem 9. März 1999 zu zahlen habe (6/23a-b, 24b; 20/5a-b). Er habe die Wohnung zunächst nur versuchsweise und vorübergehend genutzt (6/22a-23a, 27b; dazu Weickum 12/31a), dabei aber weiterhin Alternativlösungen erwogen, da die

Wohnung als Dauerlösung nicht geeignet gewesen sei (6/22a-b, 25b; dazu auch Schneider 7/19b-20a, Wehrmeyer 11/11a und eingehend Honé 14/8a-b, 12b). Allerdings habe er die Wohnung nicht intensiv genutzt, u.a. weil seine Ehefrau sich ein Bein gebrochen habe und es keinen Fahrstuhl gegeben habe (6/22b, 23a, 28b). Auch sei die Nutzung durch Umbauarbeiten in der Wohnung (bis Mitte April) und im gesamten Haus (ab Juli 1999) beeinträchtigt gewesen (6/23b). Aus diesen Gründen sei verabredet worden, die Nutzungsentschädigung erst abzurechnen, wenn die Umbauarbeiten abgeschlossen und der tatsächliche Umfang der Nutzung überschaubar gewesen seien (6/23a-b; die Antwort auf die Frage, mit wem dies besprochen wurde, ist mit Schreiben v. Fromberg vom 4.4.2000 gestrichen worden; dazu ebda. und 20/5a-b). Eine Einweihungsfeier sei zunächst für den 2. Oktober 1999 geplant, aber dann wegen der fortdauernden Bauarbeiten noch weiter aufgeschoben worden (6/23b, 27a).

Auf den Vorhalt, dass er die ganze Zeit über die Pauschale für getrennte Haushaltsführung erhalten habe, hat der Zeuge erwidert, er habe mündlich darauf gedrängt, das Nutzungsentgelt zahlen zu können, indem er einige Male danach gefragt habe (6/24b-25b, 20/24a; 6/23a-b; Wehrmeyer 11/4a-b, 6a; Weickum 12/31b-32b; nicht bestätigt durch Schneider 7/22b, 23a und Honé 14/11a, 12a); ihm sei aber stets geraten worden, sich bis zum Abschluss der Umbaumaßnahmen zu gedulden (6/24b-25b, 20/5b und dazu Schreiben v. Fromberg vom 4.4.; ähnlich Wehrmeyer 11/4a-b, 5a-b; anders Schneider 7/23b, Honé 14/11a, 12a). Er habe auch deshalb nicht früher zahlen können, weil ihm unklar gewesen sei, für welche Zeiten und in welcher Höhe ein Abschlag von der Miethöhe wegen der Nutzungseinschränkungen infolge der Baumaßnahmen vorzunehmen sei (6/27a, auch 6/29a und 20/24a; ähnlich Wehrmeyer 11/4a-b; zur Höhe des Abschlags Schneider 7/21b-22a). Es sei auch der Vorschlag von Staatssekretär Schneider erwogen worden, das von ihm zu zahlende Nutzungsentgelt mit der ihm zustehenden Pauschale für doppelte Haushaltsführung zu verrechnen; diese Lösung sei verworfen worden, weil ein Bediensteter der StK diese für rechtswidrig gehalten habe (20/5b und 24a-b).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat bestätigt, dass die Berechnung der Nutzungsentschädigung wegen der Bauarbeiten – um einen voraussichtlich kurzen Zeitraum (11/3b) - aufgeschoben worden sei (11/3b). Bei diesem Sachstand habe er die Angelegenheit Ende Juli 1999 als Abteilungsleiter seiner Nachfolgerin übergeben (11/4a; 21/15a, anders Honé 14/8b-9a, 10a). Er habe lediglich noch die Kopie eines Vermerks vom 28.7.1999 behalten, darauf habe er vermerkt, dass am 1.11.1999 die Frage der Nutzungsentschädigung unter Berücksichtigung der Pauschale für doppelte Haushaltsführung erneut zu prüfen sei, weil er sich noch fürsorglich um die Sache weiter habe kümmern wollen (11/9a-10a, 11b-12a; auch 13a-14a; 21/15a-b; kritisch dazu Honé 14/8b-9a, 12a). Die Fortzahlung der Pauschale an den ehemaligen Ministerpräsidenten sei ihm aber nicht bekannt gewesen (11/10a, 12a; 21/15).

Die Zeugin **Honé** hat bekundet, sie habe erst am 6.9.1999 in der Nachfolge des Zeugen Wehrmeyer die Leitung der Verwaltungsabteilung übernommen und sei in der Folgezeit, bedingt durch Urlaub und Krankheit, etwa vier Wochen nicht im Dienst gewesen (14/7b). Ihr Kenntnisstand sei zunächst gewesen, dass der frühere Ministerpräsident die Wohnung in der Lürerstraße versuchsweise und sporadisch nutze und auf seine Zweitwohnungsentschädigung verzichtet habe (14/7b-8a, 11b). Als sie Hinweise auf eine Exklusivnutzung der Wohnung durch den früheren Ministerpräsidenten erhalten habe; seien die Vorgänge zur Appartement-Nutzung zunächst nicht auffindbar gewesen; diese Akte habe sie erst am 23. oder 24. November 1999 erhalten (14/8b-9a, 11a, teilweise anders Wehrmeyer 11/9a-10a, 11b-12a; auch 13a-14a; 21/15a-b). Nach Bekanntwerden der öffentlichen Vorwürfe habe sie zu diesem Thema am 24.11.1999 eine Besprechung durchgeführt, dabei habe sich die Exklusivnutzung bestätigt; auch habe sie erstmals erfahren, dass die Zweitwohnungsentschädigung fortgezahlt worden sei (14/9a). Sie habe daraufhin die Be-

zigestelle informiert – dieses Schreiben sei leider im persönlichen Büro noch für zwei Tage aufgehoben worden (14/10a, 12a-b; dazu auch Schneider 7/20b-21a) - und den Entwurf eines Mietvertrages veranlasst (14/9b, 10a, 11b). Über eine Abrede, dass die Berechnung der Nutzungsentschädigung bis zum Ende der Bauarbeiten aufgeschoben werden solle, sei ihr nichts bekannt geworden (14/10a-b, 11a).

Staatssekretär Schneider hat ausgesagt, dass er bis zu den Ermittlungen der Zeugin Honé im November 1999 davon ausgegangen sei, dass die Geschäftsgrundlage einer temporären Nutzung durch die Eheleute Glogowski, festgehalten in dem Vermerk der Staatskanzlei vom 8. März 1999, weiter gegolten habe (7/20a-b, 22a). Nach Bekanntwerden der Exklusivnutzung sei dann mit der Bezügestelle geklärt worden, dass dem ehemaligen Ministerpräsidenten die Zweitwohnungspauschale zu Recht zustehe, und es sei dann auch die Höhe des Nutzungsentgelts für die Wohnung in der Lürstraße berechnet worden (7/20b-21a, 22a-b). Für Überlegungen zu möglichen Abschlagszahlungen habe kein Anlass bestanden, da ja angenommen worden sei, dass die Zweitwohnungsentschädigung nicht gezahlt werde (7/21a-b).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Ausschuss ist zu der Überzeugung gelangt, dass in der - durch Zeugenaussagen bestätigten - Situation eine vermittelnde wirtschaftliche Lösung, wie sie hier versucht worden ist, nahe gelegen hätte. Diese vermittelnde Lösung ist aber letztlich nicht durchgeführt worden, denn eine Unterrichtung der Bezügestelle, die zur Einstellung der Zweitwohnungspauschale geführt hätte, ist unterblieben, ebenso eine – nach dem Vermerk vom 08.03.1999 naheliegende – Unterrichtung der Verwaltungsabteilung der Staatskanzlei über diese Unterlassung. Da die Bediensteten der Staatskanzlei – nach eigener Aussage einschließlich des Zeugen Wehrmeyer - von der Fortzahlung der Pauschale keine Kenntnis hatten, erschien die Geltendmachung der Nutzungsentschädigung dort nicht als dringend.

Auch wenn die Argumentation des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zur Pflicht zur Zahlung von Nutzungsentgelt und zum Anspruch auf Zahlung von Zweitwohnungspauschale jeweils für sich genommen begründbar erscheinen, verbleibt als Ergebnis, dass die dann vorgenommene Verknüpfung beider Sachverhalte zeitweise zu einer Vergünstigung führte. Dies hätte nur der ehemalige Ministerpräsident selbst in die richtigen Bahnen lenken können. Die Umzugsmeldung sowie die Mitteilungen an die Bezügestelle und an die Verwaltungsabteilung der Staatskanzlei, dass das Appartement exklusiv genutzt wurde, sind persönliche Pflichten des ehemaligen Ministerpräsidenten, für deren Erfüllung er hätte Sorge tragen müssen.

Die Vergünstigung ist durch die Zahlung des Nutzungsentgelts im Dezember 1999 entfallen.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unter Berücksichtigung von Zinsvorteilen, die durch den Aufschub von Abrechnungen oder Zahlungen entstehen, muss für die Nutzung der Wohnung im Gästehaus der Landesregierung ein „geldwerter Vorteil“ für den ehemaligen Ministerpräsidenten bejaht werden. Fest steht, dass Herr Glogowski eine Gegenleistung für die Wohnung zu erbringen hatte. Zum jetzigen Zeitpunkt steht auch fest, dass er insoweit eine ortsübliche Nutzungsentschädigung schuldet. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise war dieses Ergebnis von Anfang an beabsichtigt; die Gegenleistung sollte lediglich in anderer Form – durch Einstellung der dem ehemaligen Ministerpräsidenten zustehenden Entschädigung für

doppelte Haushaltsführung – erbracht werden. Hierzu kam es jedoch nicht, denn eine Unterrichtung der Bezügestelle, die zur Einstellung der Zweitwohnungspauschale geführt hätte, ist ebenso unterblieben wie eine – nach dem Vermerk vom 8.3.1999 naheliegende – Unterrichtung der Verwaltungsabteilung der StK über diese Unterlassung. Da die Bediensteten der StK – nach seiner eigenen Aussage einschließlich des Zeugen Wehrmeyer – von der Fortzahlung der Pauschale keine Kenntnis hatten, erschien die Geltendmachung der Nutzungsentschädigung dort nicht als dringend.

Erhebliche Zweifel bestehen an der Darstellung, der ehemalige Ministerpräsident habe auf die Abrechnung der Nutzungsentschädigung geradezu gedrängt. Von Bediensteten der StK außerhalb des persönlichen Büros ist dies nicht einmal im Ansatz bestätigt worden. Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter der StK sich einem ernsthaften Drängen widersetzt hätten.

In rechtlicher Hinsicht spricht zwar Einiges für die Auffassung des ehemaligen Ministerpräsidenten, dass der Anspruch des Landes auf die Nutzungsentschädigung erst fällig wird, wenn dieser Anspruch von der StK betragsmäßig festgestellt wurde. In Betracht kam aber die Fälligestellung eines (zweifelsfreien) Teilbetrags durch die Forderung von Abschlagszahlungen. Dadurch, dass die StK nicht über die Weiterzahlung der Zweitwohnungspauschale unterrichtet worden war, bestand dort aber vor dem Hintergrund des Vermerks vom 8.3.1999 kein ausreichender Anlass, eine solche Forderung zu prüfen.

Selbst wenn man der Argumentation des ehemaligen Ministerpräsidenten zu den Einzelansprüchen auf Nutzungsentgelt und zur Zweitwohnungspauschale jeweils für sich genommen folgt, verbleibt als Ergebnis, dass die (Nicht-) Verknüpfung beider Sachverhalte zu einem mittelbaren Vorteil führte; diese Verknüpfung konnte aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nur der ehemalige Ministerpräsident selbst herstellen. Es war seine höchstpersönliche Pflicht, entweder die Einstellung der Zahlungen der Bezügestelle wegen doppelter Haushaltsführung oder Abschlagszahlungen für die Nutzung der Wohnung in der Lüterstraße zu veranlassen; beides ist unterblieben.

II.5. Sonstige Vergünstigungen von Unternehmern und Einrichtungen

... welche weiteren Vergünstigungen (z. B. Reisen, geldwerte Vorteile oder Zuwendungen sonstiger Art) Gerhard Glogowski von Unternehmern, Unternehmen, Instituten oder anderen Einrichtungen in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident in der Zeit seit dem 1. Januar 1992 erhalten hat; ausgenommen sind Vergünstigungen, die in Anbetracht des Amtes angemessen und üblich sind.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (S. 17):

Der ehemalige Ministerpräsident Glogowski hatte am 11.02.1999 anlässlich seines Geburtstages zu einer Feier (mit Getränken und Häppchen) in sein Amtszimmer in der StK eingeladen. Zeitungsberichten zufolge sollen die Getränke von einer niedersächsischen Brauerei gesponsert worden sein.

Hier ist nicht bekannt, wer die Kosten für Sach- und Dienstleistungen bei dieser Veranstaltung getragen hat. Bei Durchsicht der Rechnungsbelege zu Kapitel 0201 Titel 529 01 (Zur Verfügung des Ministerpräsidenten) haben sich keine Hinweise auf Zahlungen ergeben, die in einem Zusammenhang mit der Geburtstagsfeier stehen könnten.

Im Amts- und Vorzimmer des Ministerpräsidenten befanden bzw. befinden sich Kunstwerke als (Dauer-)Leihgaben von Künstlern und der Stadt Braunschweig. Dies entspricht der bisherigen Praxis.

Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt Ministerpräsident a.D. Glogowski, Abteilungsleiter Wehrmeyer und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. **Glogowski** hat auf Befragen hin ausgesagt, dass er am 11.2.1999 in der Staatskanzlei anlässlich seines Geburtstags einen Empfang gegeben habe. Die für die bestellten Sachen eingegangenen Rechnungen seien privat bezahlt worden (6/36b-37a; näher dazu Weickum 12/33a-34b). Dass für das dort getrunkene Bier von der Brauerei offenbar keine Rechnung erstellt worden sei, habe er erst durch eine öffentlich geäußerte Kritik an diesem Vorgang erfahren (6/38a-b; dazu auch Weickum 12/34b).

Außerdem hat der Zeuge auf Fragen Ausführungen zu den Umständen gemacht, unter denen von Braunschweiger Kaufleuten Wahlkampfanzeigen zu seinen Gunsten bestellt wurden (6/38b-40b); diese Anzeigen seien aus Wahlkampfmitteln bezahlt worden (6/38b in der Fassung des Schreibens v. Fromberg vom 4.4.2000, S. 4; s.a. 20/5b) und stünden nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensbeteiligung durch die Stadtwerke Braunschweig (6/39a-b) oder mit dem Wechsel eines dieser Kaufleute zur Braunschweiger Verkehrs-AG (6/39b-40a). Es treffe auch nicht zu, dass die Stadtwerke Braunschweig im Jahr 1992 - oder später - ein Bußgeld, Anwaltskosten oder sonstige Kosten für ihn bezahlt hätten (6/41a-b, 44a). Er sei auch nicht mit Polizeihubschraubern zu privaten Veranstaltungen geflogen (6/44b-45a in der Fassung des Schreibens v. Fromberg vom 4.4.2000, S. 5; 20/24b-25a und dazu die Teilantwort der Landesregierung zu Flügen von Ministerpräsident Glogowski auf eine Kleine Anfrage – Drs. 14/1532). Schließlich hat der Zeuge über Reisen insbesondere mit Vertretern der NordLB und der Volkswagen-AG (6/41b-42b, 44a) und über ihm von der Volkswagen-AG zur Verfügung gestellte Testwagen (6/42b) ausgesagt; den Wert der Testwagenbenutzung habe er an die Landeskasse abgeführt (6/42b).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat zum Teilaspekt der Hubschrauberflüge bekundet, er könne zwar nicht ausschließen, dass es dabei einmal zu ungewollten Verknüpfungen mit nicht dienstlichen Reisen gekommen sei, grundsätzlich sei insoweit aber bei der Vorbereitung der Reisen strikt getrennt worden (11/16b-17a). Die Zeugin **Weickum** hat ausgesagt, die Hubschrauber seien nie für private Zwecke bestellt worden (12/36b-37b; 20/34a-b).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Gilde-Brauerei von sich aus auf die Erstellung einer Rechnung verzichtet hat.

Der Ausschuss sieht es - wie der ehemalige Ministerpräsident selbst - als bewiesen an, dass diesem eine Vergünstigung bei seiner Geburtstagsfeier am 11.02.1999 durch unentgeltlichen Bierausschank zugute gekommen ist.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bei der Geburtstagsfeier des ehemaligen Ministerpräsidenten am 11.02.1999 ist dem ehemaligen Ministerpräsidenten insoweit ein geldwerter Vorteil zugeflossen, als er im Gegensatz zu allen anderen entstandenen Aufwendungen, die er privat beglichen hat, keine Rechnung für das ausgeschenkte Bier erhalten und bezahlt hat.

Gegen einen geldwerten Vorteil spricht auch nicht, dass die Brauerei möglicherweise von sich aus auf die Erstellung der Rechnung verzichtet haben soll. Im Gegensatz zu allen anderen Getränken ist das Bier abweichend direkt bei der Brauerei bestellt worden. Alle anderen eingegangenen Rechnungen hat Glogowski privat bezahlt. Demnach hätte ihm notwendigerweise auffallen müssen, dass offenbar von Seiten der Brauerei keine Rechnung erstellt wurde und er dadurch einen geldwerten Vorteil erlangen würde. Nach seiner eigenen Aussage hat er es jedoch unterlassen dafür Sorge zu tragen, dass er die Kosten seiner privaten Geburtstagsfeier auch vollständig privat bezahlt. Erst durch die öffentlich geäußerte Kritik hat Glogowski nach seiner eigenen Aussage von diesem Vorgang erfahren.

Fotos von der standesamtlichen Hochzeitsfeier

Im Zusammenhang mit der Nummer II 3 a des Untersuchungsauftrags ist der Ausschuss auch der Frage nachgegangen, wie es sich mit der Bezahlung von Hochzeitsfotos verhält, die von der standesamtlichen Hochzeitsfeier am 29. März 1999 aufgenommen worden sind. Hierzu hat der Ausschuss insbesondere den ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski, den Pressesprecher in der Staatskanzlei Benke und den Abteilungsleiter Wehrmeyer als Zeugen vernommen.

Der Zeuge **Benke** hat hierzu ausgesagt, dass die Fotos im Auftrag des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski aufgenommen worden seien. Diese Photos seien der Pressestelle – nach seiner Erinnerung am 2. April 1999 - überlassen worden und von dort vermarktet worden. Daher sei auch der Rechnungsbetrag von etwa 1 700 DM von dort bezahlt worden (15/8b); das sei auch kein ungewöhnlicher Vorgang gewesen (15/9a). Die Bezahlung der Bilder durch die Staatskanzlei sei allerdings zunächst zwischen ihm und dem Ministerbüro umstritten gewesen. Im Oktober 1999 sei die Rechnung, die seit dem April vorgelegen habe, dann aber durch die Pressestelle bezahlt worden (15/9a). Der Fotograf habe ihn und auch einen seiner Kollegen bis dahin einige Male angerufen, sei aber jeweils hingehalten worden (15/9b).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat bekundet, er habe anlässlich seiner Hochzeitsfeier einem freien Fotografen gestattet, dort Aufnahmen zu machen, da ihm klar gewesen sei, dass die Presse an solchen Fotos Interesse haben würde. Der Fotograf habe die Fotos vermarkten wollen. Warum die Rechnung für diese Fotos von der Pressestelle bezahlt worden sei, könne er sich nicht erklären. Er habe das nicht veranlasst. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass mit ihm in der Zeit zwischen seiner Hochzeit und der Bezahlung der Rechnung im Oktober je über diese Angelegenheit gesprochen worden sei (20/20a-b).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat ausgesagt, von dem Streit um die Bezahlung der Rechnung für den Fotografen erst im Nachhinein gehört zu haben (ähnlich Weickum 12/7b-8a). Nach seiner Erinnerung habe Herr Benke damals nicht mit ihm über die Bezahlung der Rechnung gesprochen. Es sei denkbar, dass Herr Benke mit dem persönlichen Referenten gesprochen habe. Formal zuständig wäre dafür aber der Staatssekretär gewesen (21/6a,b).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Ausschuss ist zu der Überzeugung gelangt, dass dem von der Familie Glogowski informierten Fotografen das Recht der Vermarktung der Fotos von der standesamtlichen Hochzeit des Ehepaares Glogowski-Horstkötter eingeräumt worden ist und dass er der Staatskanzlei dieses zu einem Preis von etwa 1.700,00 DM überlassen hat. Da die Medien von der Staatskanzlei Fotos erbeten hatten, ist die Rechnung des Fotografen von der Staatskanzlei aus öffentlichen Mitteln beglichen worden.

Damit steht für den Ausschuss fest, dass die Übernahme der Kosten für die standesamtlichen Fotos durch die Pressestelle der Staatskanzlei keine Vergünstigung des ehemaligen Ministerpräsidenten darstellt.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Durch die Bezahlung der Hochzeitsfotos von der standesamtlichen Hochzeitsfeier am 29.3.1999 durch die niedersächsische Staatskanzlei in Höhe von etwa 1.700 DM hat der ehemalige Ministerpräsident insoweit eine Vergünstigung erhalten, als er sich dadurch die Aufwendungen für einen eigenen privaten Fotografen erspart hat, da davon auszugehen ist, dass bei einer Hochzeitsfeier auch der ehemalige Ministerpräsident nicht auf Fotos hätte verzichten wollen.

Nach der eindeutigen Zeugenaussage des Zeugen Benke sind die Fotos im Auftrag des ehemaligen Ministerpräsidenten aufgenommen worden. Da zudem der Termin der Hochzeitsfeier nur einem engsten Kreis bekannt war, ist davon auszugehen, dass nur aus diesem Kreis die Beauftragung des Fotografen erfolgen konnte und zumindest das Einverständnis des Ministerpräsidenten vorlag, auch wenn die Beauftragung selbst durch eine dritte Person erfolgt wäre. Für eine zunächst private Beauftragung des Fotografen spricht auch, dass ein Sohn des Zeugen Glogowski den Film nach der Hochzeit erhalten und die Fotos zum Entwickeln einem Fachgeschäft in der Braunschweiger Innenstadt übergeben hat.

Durch die letztendlich, wenn auch mit Verzögerung, erfolgte Bezahlung der Fotos in Höhe von 1.700 DM durch die Staatskanzlei sind dem Ministerpräsidenten Kosten erspart worden. Dieser Vorteil kann auch nicht durch die Annahme ausgeglichen werden, es habe ein besonderes Interesse an der Veröffentlichung der Fotos bestanden und daraus rechtfertige sich die Kostenübernahme durch die Staatskanzlei. Die standesamtliche Trauung des ehemaligen Ministerpräsidenten ist und bleibt eine höchstpersönliche Feier, sodass auch Fotos von dieser Feier der höchstpersönlichen Sphäre des Ministerpräsidenten zuzurechnen sind und daher von ihm privat zu tragen gewesen wären.

III.1. Mandate und Ehrenämter

„welche Mandate, Ehrenämter oder vergleichbare Funktionen Gerhard Glogowski in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident neben diesen Ämtern innehatte und welche Einnahmen oder sonstigen materiellen Vergünstigungen (II 3 am Ende) ihm daraus erwachsen sind; ausgenommen sind Vergünstigungen, die in Anbetracht der jeweiligen Funktion angemessen und üblich sind,

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 ausgeführt (S. 17 ff.):

Der Landesregierung liegen dazu die nachstehend aufgeführten Erkenntnisse vor. Diese Aufstellung kann nicht den Anspruch der Vollständigkeit erheben, da der Landesregierung möglicherweise nicht alle Mandate, Ehrenämter oder vergleichbaren Funktionen von Herrn Glogowski bekannt geworden sind. Insoweit wird auf die schriftliche Äußerung von Herrn Glogowski auf die Bitte des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 3. Februar 2000 verwiesen.

1. Mandate, Ehrenämter und vergleichbare Funktionen im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Landesregierung

1.1 Mandate des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski im Zusammenhang mit dem Bundesrat

Herr Glogowski war vom 21.06.1990 bis 31.03.1998 stellvertretendes Mitglied des Bundesrates und vom 31.03.1998 bis 15.12.1999 Mitglied des Bundesrates. Die Mitglieder des Bundesrates erhalten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates in der jeweils gültigen Fassung Kostenpauschalen als Aufwandsentschädigungen.

Weiterhin war er vom 2.11.1998 bis 15.12.1999 Mitglied des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Herr Glogowski war während seiner Amtszeit als Innenminister bzw. Ministerpräsident vom 21.06.1990 bis 18.12.1998 Mitglied der Delegation des Bundesrates der Nordatlantischen Versammlung, deren Tagungen in der Regel im Ausland stattgefunden haben. Besondere Vergünstigungen im Sinne der Fragestellungen sind aus den Akten nicht erkennbar.

1.2 Aufsichtsratsmandate

Nach den der Landesregierung vorliegenden Unterlagen war Herr Glogowski während seiner Amtszeit als Innenminister und Ministerpräsident bis zu seinem Rücktritt am 26.11.1999 im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und ähnlichen Organen von Unternehmen:

1.2.1 Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -

Mit Beschluss vom 6.10.1998 hat die Landesregierung Herrn Glogowski als Mitglied der Landesregierung in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - entsandt und eine Ausnahme von Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) zugelassen.

An dem Grunde nach abführungspflichtiger Vergütung sind Herrn Glogowski in 12/1998 für das Geschäftsjahr 1998 1250,00 DM und in 12/1999 für das Geschäftsjahr 1999 15.000,00 DM zugeflossen. Vom Unternehmen an Herrn Glogowski gezahlte Mehrwertsteuer war nicht abführungspflichtig. Erkenntnisse über sonstige materielle Vergünstigungen aus diesem Aufsichtsratsmandat liegen der Landesregierung nicht vor.

1.2.2 Aufsichtsrat der PreussenElektra AG

Nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten ist Herr Glogowski vom Vorsitzenden des Vorstandes der PreussenElektra AG gebeten worden, ein Mandat im Aufsichtsrat des Unternehmens wahrzunehmen. Mit Beschluss vom 10.11.1998 hat die Landesregierung nach Artikel 34 Abs. 2 NV zugelassen, dass Herr Glogowski ein Mandat im Aufsichtsrat der PreussenElektra AG wahrnimmt.

Die PreussenElektra AG hat für die Jahre 1998 und 1999 Jahresvergütungen gezahlt, die dem Grunde nach der Abführungspflicht gem. § 5 Abs. 3 Ministergesetz unterliegen. In 12/1998 waren dies 2.569,44 DM für das Geschäftsjahr 1998 und in 12/1999 waren dies 48.895,75 DM für das Geschäftsjahr 1999. Die auf die Jahresvergütungen zugeflossene Mehrwertsteuer war nicht abführungspflichtig. Über Sitzungsgelder liegen hier Unterlagen noch nicht vor. Erkenntnisse über sonstige materielle Vergünstigungen aus diesem Aufsichtsratsmandat liegen der Landesregierung nicht vor.

1.2.3 Aufsichtsrat der Volkswagen AG

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.11.1996 Herrn Minister Glogowski in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandt und eine Ausnahme von Artikel 34 Abs. 2 NV zugelassen. Bis zu seinem Rücktritt als Ministerpräsident gehörte Herr Glogowski dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung an.

Für das Geschäftsjahr 1996 sind Herrn Glogowski in 01/und 06/1997 4.800 DM an Aufsichtsratsvergütung zugeflossen. Als geldwerter Vorteil im Kalenderjahr 1997 sind durch die private Nutzung eines VW Cabriolet 4.249,30 DM entstanden.

Für das Geschäftsjahr 1997 sind von der Volkswagen AG in 01/ und 06/1998 an Jahresvergütung insgesamt 51.000,00 DM, an abführungspflichtigem Tagegeld 9,00 DM zugeflossen. Als geldwerter Vorteil im Kalenderjahr 1998 sind durch die private Nutzung eines VW Cabriolet 2.544,00 DM und durch die Nutzung eines VW Polo 1.650,00 DM entstanden.

Für das Geschäftsjahr 1998 sind in 01/ und 06/1999 insgesamt 69.025,00 DM Vergütung gezahlt worden. Als geldwerter Vorteil durch die private Nutzung eines VW Polo sind 1925,00 DM und für die private Nutzung eines VW Golf V 6 3.245,00 DM entstanden. Die Höhe der abführungspflichtigen Sitzungs- und Tagegelder konnte noch nicht abschließend geprüft werden, da entsprechende detaillierte Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

Für das Geschäftsjahr 1999 liegen der Landesregierung zum jetzigen Stand Erkenntnisse über die Zahlung eines Teils der Jahresvergütung in 01/2000 an Herrn Glogowski in Höhe von 17.602,47 DM vor.

Erkenntnisse über sonstige materielle Vergünstigungen aus diesem Aufsichtsratsmandat liegen der Landesregierung nicht vor.

1.2.4 Aufsichtsrat der EXPO GmbH

Herr Glogowski ist durch Beschluss der Landesregierung vom 20. Oktober 1998 als künftiger Ministerpräsident in der Nachfolge von Herrn Ministerpräsidenten Schröder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover GmbH (EXPO GmbH) berufen worden.

Die EXPO GmbH hat Herrn Glogowski nach dem Kenntnisstand der Landesregierung keine Vergütungen für seine Aufsichtsratsstätigkeit gezahlt. Erkenntnisse über sonstige materielle Vergünstigungen aus diesem Aufsichtsratsmandat liegen der Landesregierung nicht vor.

Für das Geschäftsjahr 1996 bestand keine Abführungspflicht, wie mit Schreiben des MI vom 19.02.1998 festgestellt wurde. Für das Geschäftsjahr 1997 waren nach Abzug der in § 5 Abs. 3 genannten Höchstgrenze von 10.800 DM insgesamt 44.403,00 DM an die Landeskasse abzuführen. Dies ist mit Schreiben der Staatskanzlei vom 22.07.1999 festgestellt worden. Für das Geschäftsjahr 1998 sind von Herrn Glogowski am 13.12.1999 70.000 DM als Abschlag an die Landeshauptkasse überwiesen worden; die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 31.01.2000 die Zahlung von 61.110,19 DM veranlasst. Für das Geschäftsjahr 1999 hat die Staatskanzlei am 31.01.2000 die Zahlung von 6.802,47 DM veranlasst.

1.3 Ehrenämter und vergleichbare Funktionen

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Herrn Glogowski als Innenminister sind folgende Mitgliedschaften bekannt geworden:

1.3.1 Regulierungsrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation

Herr Glogowski ist durch Beschluss der Landesregierung vom 20.12.1994 als stellvertretendes Mitglied für das Land Niedersachsen für den Regulierungsrat beim damaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation benannt worden. Erkenntnisse über Einnahmen oder sonstige materielle Vergünstigungen liegen nicht vor.

1.3.2 Niedersächsische Lottostiftung

Herr Glogowski war in der Zeit vom 9.11.1993 bis zum 8.12.1998 als Innenminister Mitglied im Verwaltungsrat der Niedersächsischen Lottostiftung. Vergünstigungen, die in Anbetracht der jeweiligen Funktion als nicht mehr angemessen und üblich bezeichnet werden könnten, sind nach Kenntnis der Landesregierung und nach Rücksprache mit Toto-Lotto Niedersachsen nicht gewährt worden.

1.3.3 Verein Internationale Niedersachsenrundfahrt

Der ehemalige Innen- und Sportminister Herr Glogowski war in seiner Amtszeit Vorsitzender des Vereins Internationale Niedersachsenrundfahrt. Seit Bestehen der Rundfahrt im Jahre 1977 haben alle Sportminister sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Einnahmen oder sonstige materielle Vergünstigungen sind damit für den Inhaber dieses Ehrenamtes nicht verbunden.

1.3.4 Kulturpreis Schlesien

Herr Glogowski war im Jahr 1997 Vorsitzender der Jury für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien in Braunschweig. Der damals nach der Preisverleihung seitens der Landesregierung durchgeführte Empfang für geladene Gäste wurde von Herrn Hinrichs, Firma Kanada-Bau in Braunschweig, gesponsert. Aus Anlass dieses Empfanges wurde der Firma Kanada-Bau nach Bestätigung des damaligen Ministerbüroleiters die Möglichkeit eingeräumt, eine „diskrete“ Werbung für das Unternehmen am Veranstaltungsort durchzuführen.

1.3.5 Weitere Mitgliedschaften

Für den ehemaligen Ministerpräsidenten als Amtsträger haben in 1999 folgende Mitgliedschaften bestanden, für die die Beiträge aus dem Haushalt der Niedersächsischen Staatskanzlei gezahlt wurden:

- Deutsch-Israelische Gesellschaft, Bonn
- Gesellschaft der Freunde der Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel
- Gegen Vergessen - Für Demokratie, Bonn
- Kunstverein Hannover e.V.
- Freunde der Diakonischen Werke, Himmelsthür
- Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, Hannover.

Die Mitgliedschaften bestanden schon bei dem Amtsvorgänger bzw. den Amtsvorgängern. Über Einnahmen oder sonstige materielle Vergünstigungen für den ehemaligen Ministerpräsidenten aus diesen Mitgliedschaften ist der Landesregierung nichts bekannt geworden.

2. Andere Mandate, Ehrenämter und Funktionen

2.1 Mitglied im Aufsichtsrat der Salzgitter AG

Eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 25 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung ist mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 18.09.1990 erteilt, die Mitteilung an den Niedersächsischen Landtag ist am 5.10.1990 erfolgt. Herr Glogowski hat dieses Mandat im Februar 1999 niedergelegt.

Dieses Mandat war nach § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes nicht abführungspflichtig, da es nicht im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Landesregierung wahrgenommen worden ist. Zu den Einnahmen oder sonstigen materiellen Vergünstigungen für Herrn Glogowski aus diesem Mandat liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2.2 Mitglied im Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale -

Eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 25 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (VNV) ist mit Beschluss der Landesregierung vom 18.09.1990 erfolgt, die Mitteilung an den Niedersächsischen Landtag am 5.10.1990. Herr Glogowski hat dieses Mandat in seiner Zeit als Innenminister nicht im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung wahrgenommen, sondern als Vertreter des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes. Da es damit nicht der Abführungspflicht nach § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes unterlag, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über Vergütungen für diesen Zeitraum vor. Zu sonstigen materiellen Vergünstigungen im Sinne der Fragestellung liegen hier ebenfalls keine Kenntnisse vor.

2.3 Aufsichtsrat der Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale - BLB

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.08.1991 zugelassen, dass der damalige Minister Glogowski für die Amtszeit bis zum 20.06.1995 dem Aufsichtsrat der BLB angehört. Nach einem weiteren Zulassungsbeschluss der Landesregierung vom 16.07.1996 für die Amtszeit bis zum 30.06.1999 hat Herr Glogowski sein Mandat im November 1996 niedergelegt. Bei dieser Mitgliedschaft handelte es sich nicht um Mandat im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit von Herrn Glogowski zur Landesregierung.

Über Einnahmen und sonstige materielle Vergünstigungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2.4 Aufsichtsrat der Braunschweiger Kohlebergwerke (BKB)

Mit Schreiben vom 19.02.1993 hat der damalige Innenminister Glogowski mitgeteilt, dass die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie beabsichtige, ihn in den Aufsichtsrat der BKB zu entsenden, und darum gebeten, die gemäß Art. 25 Abs. 3 VNV erforderliche Ausnahmegenehmigung der Landesregierung zu erteilen. Diese ist mit Beschluss vom 23.02.1993 erfolgt. Herr Glogowski hat dieses Mandat nicht im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur Landesregierung erlangt.

Über Einnahmen und sonstige materielle Vergünstigungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2.5 Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Beiräten

Auf Grund eines Schreibens des damaligen Innenministers Glogowski vom 4.12.1990 hat die Landesregierung mit Beschluss vom 5.03.1991 im Wege der Ausnahme von Artikel 25 Abs. 3 VNV zugelassen, dass dieser den Aufsichtsräten der Stadtwerke Braunschweig GmbH und deren Tochtergesellschaften Braunschweiger VersorgungsAG und Braunschweiger VerkehrsAG, in Ausübung dieser Mandate dem Beirat der Ferngas Salzgitter GmbH sowie auf Grund der Beteiligung der Braunschweiger VersorgungsAG dem Aufsichtsrat der Niedersächsischen Verfrachtungs-GmbH angehört. Herr Glogowski gehörte diesen Aufsichtsräten und dem genannten Beirat als Vertreter des Rats der Stadt Braunschweig an.

Über Einnahmen und sonstige materielle Vergünstigungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2.6 Andere Ehrenämter und vergleichbare Funktionen

Neben den im Handbuch des Niedersächsischen Landtages wiedergegebenen Tätigkeiten und Funktionen sind hier weiter bekannt:

- Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Nord/LB und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig,
- Mitgliedschaft im Vorstand der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig als im ehemaligen Land Braunschweig ansässige und von der NORD/LB und der Volkswagen AG vorab berufene Persönlichkeit,
- Vorsitzender des Vorstandes der Erich-Mundstock-Stiftung in Vechelde-Wedtlenstedt.

Ob für die Tätigkeit in den Vorständen der Stiftungen Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Mögliche materielle Vergünstigungen für Ministerpräsident a.D. Glogowski aus der verzögerten Abführung von Aufsichtsratsvergütungen an die Niedersächsische Landeskasse

Es wird noch zu prüfen sein, ob der damalige Ministerpräsident möglicherweise dadurch materielle Vergünstigungen erlangt hat, dass er Abschlüsse auf zugeflossene Aufsichtsratsvergütungen zeitlich verzögert an die Landeskasse abgeführt hat.

Die Landesregierung hat dazu folgende Erkenntnisse:

3.1 Für die Abrechnungen der gemäß § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes an das Land abzuführenden Vergütungen für die Kalenderjahre 1998 und 1999 waren diejenigen Aufsichtsratsvergütungen in Betracht zu ziehen, die in diesen beiden Jahren tatsächlich Herrn Glogowski zugeflossen sind. Nach der für die Abrechnung von Aufsichtsratsvergütungen auf der Grundlage des Ministergesetzes heranzuziehenden „Zuflusstheorie“ ist es nicht entscheidend, für welches Geschäftsjahr die Vergütungen gezahlt wurden, sondern welche Beträge dem Vergütungsempfänger im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich zugeflossen sind (vgl. insoweit die Kommentierung von Kümmel zum Nds. Beamtengesetz zu § 75 a Erl. 9 und § 75 d Erl 4).

Dies waren Aufsichtsratsvergütungen für die Geschäftsjahre 1997 und 1998, da die VW AG die Vergütungen für 1997 nachträglich in 1998 und die Vergütungen für 1998 in 1999 an Herrn Glogowski geleistet hat. Die NORD/LB hat die Jahresvergütung für 1998 im Dezember 1998 und die Jahresvergütung für 1999 im Dezember 1999 gezahlt. Die Jahresvergütung 1998 der PreussenElektra wurde im Dezember 1998 und diejenige für 1999 im Dezember 1999 geleistet. Im Einzelnen hat Herr Glogowski erhalten:

I. von der VW-AG

1. für 1997

- a) am 05.01.1998 6.000,00 DM und*
- b) am 08.06.1998 45.000,00 DM.*

Hinzu kommt der geldwerte Vorteil durch private Nutzung eines VW Cabriolets in Höhe von 2.544,00 DM sowie die private Nutzung eines VW Polo in Höhe von 1.650,00 DM sowie ein abführungspflichtiges Tagegeld in Höhe von 9,00 DM. Die in 1998 zugeflossene Gesamtvergütung belief sich insoweit auf 55.203,00 DM

2. für 1998

- a) am 04.01.1999 6.275,00 DM und*
- b) am 07.06.1999 62.750,00 DM.*

Hinzu kommen geldwerte Vorteile für die private Nutzung eines VW Polo und eines VW Golf V 6 in Höhe von 5.170,00 DM. Detaillierte Abrechnungsunterlagen über in 1999 gezahlte Sitzungs- und Tagegelder sind noch nicht vorgelegt worden und konnten daher noch nicht abschließend geprüft werden.

3. für 1999

- am 13.01.2000 17.602,47 DM.*

Weitere Unterlagen, die die Vergütung für das Geschäftsjahr 1999 betreffen, liegen noch nicht vor.

*II. von der NORD/LB**1) für 1998**a) 12/98 1.250,00 DM (1/12 der Jahresvergütung, da ab 12/98 Landesmandat**b) 12/99 15.000,00 DM**III. von der PreussenElektra AG**1. für 1998**im Dezember 1998 2.569,44 DM**2. für 1999**im Dezember 1999 48.895,75 DM**IV. von der EXPO 2000 GmbH sind keine Vergütungen gezahlt worden.*

3.2. Für den Zeitpunkt der Ablieferung von Vergütungen hat die Vorprüfungsstelle des ehemaligen Landesverwaltungsamtes die obersten Landesbehörden mit Schreiben vom 27.06.1995 darauf hingewiesen, dass sie im Hinblick auf die Finanzlage des Landes und unter besonderer Beachtung des § 34 der Landeshaushaltsordnung (Erhebung von Einnahmen) eine rechtzeitige Erhebung der Einnahmen aus Nebentätigkeiten für erforderlich halte. Es solle daher u. a. darauf hingewirkt werden, dass bei Überschreiten der Höchstgrenzen nach § 75 a NBG bzw. § 5 Abs. 3 Ministergesetz bereits vor Ablauf des Jahres Abschlüsse geleistet werden. Die Niedersächsische Staatskanzlei hat sich in einem Schreiben vom 06.09.1995 mit diesem Verfahren grundsätzlich einverstanden erklärt. Auch die übrigen obersten Landesbehörden haben sich dem angeschlossen, wie aus einem Schreiben der Vorprüfungsstelle vom 07.11.1995 hervorgeht.

3.3. Danach erfolgte im Innenministerium im Frühjahr 1998 die Abrechnung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 1996, die im Kalenderjahr 1997 geflossen ist. Grundlage hierzu waren die nach mündlicher Anfrage seitens des Personalreferats erteilten Angaben aus dem Vorzimmer des Ministers. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung der VW AG war dem Personalreferat nicht bekannt, insbesondere auch nicht die Überlassung eines VW Golf Cabriolets. Zur Arbeiterleichterung wurde eine Bearbeitungsgrundlage aus der Staatskanzlei mit beigezogen, da mit dem Staatssekretär und dem Leiter der Referatsgruppe L abgestimmt war, dass das Abrechnungsverfahren entsprechend der Handhabung beim damaligen Ministerpräsidenten Schröder erfolgen sollte.

Die Abrechnung gliederte sich in ein Anschreiben an den Minister persönlich sowie drei Anlagen. Diese wurden als Originalentwurf in die Unterakte „Aufsichtsratsvergütung Glogowski“ abgeheftet. Nach der Erinnerung der damals zuständigen Sachbearbeitung wurde lediglich mündlich gegenüber der Sekretärin des Ministers, Frau Monika Weickum, auf die bestehende Rechtslage nach dem Ministergesetz und die grundsätzliche Verfahrensweise bei Aufsichtsratsvergütungen (Zahlung von Abschlägen) hingewiesen. Auf Grund einer telefonischen Nachfrage aus dem Vorzimmer des damaligen Ministers Glogowski wurden Ablichtungen des Ministergesetzes und des Schreibens der Vorprüfungsstelle zur Erläuterung nachgereicht.

Im Laufe des Jahres 1998 erfolgte eine zweimalige telefonische Erinnerung an das Vorzimmer bezüglich der Zahlung von Abschlägen für das Geschäftsjahr 1997. Bis zum Wechsel von Herrn Glogowski in die Staatskanzlei sind dort keine Abschläge gezahlt worden. Die Abrechnung über die im Kalenderjahr 1998 zugeflossenen Aufsichtsratsvergütungen für 1997 erfolgte erst in der Staatskanzlei mit Schreiben vom 22.07.1999. Die Sekretärin des damaligen Ministerpräsidenten, Frau Weickum, hat gegenüber dem Sonderermittler H. Herbst angegeben, dass sie von der Pflicht zur Zahlung von Abschlägen

auf Aufsichtsratsvergütungen erst durch das Schreiben der Staatskanzlei vom 22.07.1999 erfahren habe.

Zum Verfahren in der Staatskanzlei führt die Landesregierung weiter aus (S. 27 f.):

Auf Grund des genannten Schreibens der Vorprüfungsstelle vom 27.06.1995 hat das Personalreferat der Staatskanzlei bereits dem ehemaligen Ministerpräsident Schröder mit Schreiben vom 01.09.1995 empfohlen, Vergütungen aus seinen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten umgehend als Abschlag an die Landeshauptkasse zu überweisen, soweit sie im Laufe eines Jahres die Höchstgrenze von 10.800 DM überschreiten. Ein entsprechender Hinweis wurde - unter Beifügung einer Kopie des o. a. Schreibens der Vorprüfungsstelle - in jedem folgenden Jahr in den Bescheid über die Abrechnung der Aufsichtsratsvergütungen aufgenommen. Entsprechende Abschlüsse wurden vom ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder geleistet. Der Leiter des Personalreferats der Staatskanzlei, Herr MR Konert, hat gegenüber dem Sonderermittler H. Herbst angegeben, dass der Staatskanzlei seit dem Schreiben der Vorprüfungsstelle des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes vom 27.06.1995 bekannt war, dass auf Aufsichtsratsvergütungen Abschlüsse gezahlt werden sollten, soweit der Gesamtbetrag der Vergütungen 10.800 DM übersteige. Er führt weiter aus: „Unter dem früheren Ministerpräsidenten Schröder ist so vorgegangen worden. Ihm sind entsprechende Schreiben zur Bezahlung von Abschlägen zugeleitet worden. Die Abschlüsse sind jeweils pünktlich von ihm entrichtet worden.“

Vom ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski sind mit Schreiben der Staatskanzlei vom 22.07.1999 Abschlüsse gefordert worden; Änderungen in der Verfahrensweise haben sich insoweit nicht ergeben.

3.5. Die Sonderermittler H. Herbst und G. Racker haben zu diesem Komplex folgende Sachverhaltsfeststellungen getroffen, die die Landesregierung zum Gegenstand ihres Berichts macht:

„Die Volkswagen AG hat Herrn Glogowski Anfang Januar 1999 an seinen Amtssitz - Niedersächsische Staatskanzlei -, aber mit dem Zusatz: „persönlich“ versehen, die Abrechnung vom 04.01.1999 über „im Kalenderjahr 1998 zugeflossene Aufsichtsratsvergütungen für 1997“ zugesandt. Danach hat die Volkswagen AG an den Ministerpräsidenten a.D. Glogowski am 05.01. einen „festen Anteil“ von 6.000 DM und am 08.06.1998 einen „variablen Anteil“ von 45.000 DM gezahlt. Diese Abrechnung ist in Fotokopie bei dem für die Bearbeitung von Aufsichtsratsvergütungen zuständigen Referat 202 der Staatskanzlei nach einem Eingangsvermerk des zuständigen Sachbearbeiter Boldt am 15.01.1999 eingegangen - allerdings ohne die erforderlichen Buchungsunterlagen. Herr Boldt hat die Sekretärin Weickum ausweislich seiner Verfügungen vom 24.02. und 15.04.1999 jeweils an Übersendung dieser Unterlagen erinnert.

Am 11.05.1999 hat er in einem Vermerk nebst Anlagen dargelegt, dass dem ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski als Aufsichtsratsmitglied der VW-AG im Jahre 1998 insgesamt 55.203 DM zugeflossen sind, und zwar 51.009 DM bar und 4.194 DM als „kapitalisierter Vorteil durch private Pkw-Nutzung“. Hiervon durfte er nach § 5 Abs. 3 Niedersächsisches Ministergesetz 10.800 DM behalten; die restlichen 44.403 DM musste er an die Landeshauptkasse abführen.

Herr Boldt hat im Mai 1999 eine entsprechende Zahlungsaufforderung an Herrn Glogowski entworfen und unter Beifügung des erwähnten Rundschreibens der Vorprüfungsstelle des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes vom 27.06.1995 auf die rechtzeitige Erhebung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und auf die Zahlung von Abschlägen hingewiesen. Diesen Hinweis hat Ministerialdirigent Wehrmeyer als zuständiger Abteilungsleiter nach eigenen Angaben

gestrichen und den Entwurf am 13.07.1999 dem zuständigen Referat 202 zurückgegeben. Noch im selben Monat hat dieses Referat Ministerialdirigent Wehrmeyer zwei neue Entwürfe vorgelegt - einer mit und einer ohne den von Herrn Wehrmeyer im „Mai-Entwurf“ gestrichenen Hinweis auf die rechtzeitige Erhebung von Aufsichtsratsvergütungen und die Zahlung von Abschlägen. Herr Wehrmeyer hat nunmehr den Entwurf mit dem Hinweis abgezeichnet - allerdings ohne ein Datum einzusetzen. Er muss diesen Entwurf jedoch spätestens am 26.07.1999 abgezeichnet haben, weil Staatssekretär Schneider an diesem Tag davon Kenntnis genommen hat.

Ministerialdirigent Wehrmeyer will jenes Schreiben persönlich Herrn Glogowski zugeleitet haben.“

Herr Rechtsanwalt v. Fromberg hat in einem Schreiben vom 28.01.2000 für seinen Mandanten Herrn Glogowski an die genannten Sonderermittler mitgeteilt, dieser habe nie eine Aufforderung zur Bezahlung von Abschlägen, keine Berechnung und keine Beträge erhalten.

Die Sonderermittler haben weiter festgestellt:

„Herr Glogowski hat am 02.08.1999 den von ihm für das Kalenderjahr 1998 abzuführenden Betrag in Höhe von 44.403 DM bei der Niedersächsischen Landeshauptkasse eingezahlt.“

Der Landesregierung liegt die Kopie des Originals des Schreibens der Staatskanzlei an Herrn Ministerpräsidenten Glogowski über die Abrechnung der gemäß § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Ministergesetzes abzuführenden Vergütungen vor. Dieses trägt das Datum „22.07.1999“ und enthält neben der Betragsangabe den Hinweis „BfG 28./07.“ und das Handzeichen der Sekretärin Frau Weickum. Die Kopie ist der Landesregierung von Rechtsanwalt v. Fromberg zugefaxt worden, der angab, ebenfalls lediglich über eine Kopie zu verfügen.

Am 13.12.1999 hat Ministerpräsident a.D. Glogowski auf das Konto der Landeshauptkasse einen weiteren Betrag von 70.000 DM eingezahlt (Zahlungseingang am 20.12.1999) und auf dem Einzahlungsbeleg vermerkt: „Abschlag - AR-Vergütungen 1998/1999 vor Rechnungsstellung“.

[Es folgt die wörtliche Wiedergabe der Aussagen der hierzu vernommenen Bediensteten Frau Weickum, Boldt, Konert und Tober.¹ Danach hatte die Zeugin **Weickum** darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident Glogowski generell Zahlungen entweder selbst vorgenommen habe oder durch sie habe vornehmen lassen. Der zuständige Referatsleiter **Konert** hatte ausgesagt, dass seit dem Schreiben der Vorprüfungsstelle des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts vom 27.06.1995 bekannt gewesen sei, dass auf Aufsichtsratsvergütungen Abschläge gezahlt werden sollten, soweit der Gesamtbetrag der Vergütungen 10.800 DM übersteigt. Danach sei in der Vergangenheit auch verfahren worden. Den ersten Entwurf von Mai 1999 habe das Fachreferat erst auf seine Mahnung gegenüber dem Zeugen Wehrmeyer zurückerhalten. Dieser habe die Streichung des Hinweises auf die Abschlagszahlungen damit begründet, dass er den Hinweis Ministerpräsident Glogowski persönlich habe übermitteln wollen. Er habe den Zeugen Wehrmeyer bei Übergabe dieser Entwürfe noch einmal darauf hingewiesen, dass der Hinweis über die Abschlagszahlungen schriftlich erfolgen

¹ Die Aussage des von den Sonderermittlern hierzu ebenfalls vernommenen Zeugen Wehrmeyer wird im Bericht der Landesregierung nicht wiedergegeben, weil der Zeuge dem nicht zugestimmt hatte.

müsse; auch sei nur diese Fassung vom Fachreferat abgezeichnet gewesen. Das Persönliche Büro des Ministerpräsidenten habe das Fachreferat darüber informiert, wann dieser welche Aufsichtsratsvergütungen erhalten habe. Mitteilungen über gezahlte Aufsichtsratsvergütungen durch die NORD/LB oder die Preussen-Elektra AG seien aber beim Fachreferat nicht eingegangen. Die Abführungspflicht bezüglich des Aufsichtsratsmandats bei der Preussen-Elektra AG sei inzwischen geklärt (Vermerk des Staatssekretärs Schneider vom 22.12.1999). Der zuständige Sachbearbeiter **Boldt** hatte ausgesagt, der Zeuge Wehrmeyer sei von ihm und dem Zeugen Konert mehrfach an die Erledigung des Entwurfs vom Mai 1999 erinnert worden. Diesem Entwurf sei auch das Schreiben des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts vom 27.06.1995 in Fotokopie als Anlage 4 beigelegt gewesen.]

An anderer Stelle führt die Landesregierung zu diesem Sachverhalt noch aus (S. 36):

Wurde die Abrechnung über die Aufsichtsratsvergütung 1998 vom Juli 1999 tatsächlich von dem damals zuständigen Abteilungsleiter dem Ministerpräsidenten vorgelegt? Hier gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Personalreferat und dem damaligen Abteilungsleiter über die Aufnahme eines Hinweises an den Ministerpräsidenten über die Notwendigkeit von Abschlagszahlungen. Wegen dieser Differenzen wurde die entsprechende Abrechnung etwa zwei Monate lang nicht weitergeleitet. Nach Angaben des damaligen Abteilungsleiters soll dies dann mit dem vom Personalreferat geforderten Hinweis geschehen sein. Demgegenüber konnte sich der ehemalige Ministerpräsident nach Aussagen mehrerer Beteiligter nicht daran erinnern, jemals auf die Notwendigkeit von Abschlagszahlungen bei Aufsichtsratsvergütungen hingewiesen worden zu sein.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Ministerpräsident Gabriel, Staatssekretär Schneider, Abteilungsleiter Wehrmeyer, Referatsleiter Konert, Sachbearbeiter Boldt und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen. Der Teilaspekt, dass von dem Vermerk vom Mai 1999, als er ins Fachreferat zurückkehrte, ein Teil einer Seite abgeschnitten worden war, wird unten zu Abschnitt III 5 (unter 2.) behandelt.

Der ehemalige Ministerpräsident **Glogowski** hat zu den von ihm innegehabten Mandaten, Ehrenämtern und Funktionen ausgeführt, er sei über die Angaben im Bericht der Landesregierung hinaus Mitglied des Rates der Stadt Braunschweig, Ehrensensator der Braunschweiger Universität und Mitglied im Braunschweiger Hochschulbund sowie Mitglied des Tierschutzvereins Braunschweig, des Wirtschaftsbeirats des Sportvereins Eintracht Braunschweig (6/45b-46b) und des Kuratoriums „Tag der Niedersachsen“ (6/47b). Zu den von ihm innegehabten Aufsichtsratsmandaten hat der Zeuge ausgeführt, dass er als Ministerpräsident einige Aufsichtsratsmandate aufgegeben habe, die mit seinem neuen Amt nicht in Einklang zu bringen gewesen seien (6/47a-b).

Über seine Bezüge aus der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Beiräten in der Zeit seit 1992 hat der Zeuge zwei Aufstellungen vorgelegt (Anlagen 1 und 2 zum Schreiben v. Fromberg vom 4.4.2000). Demnach entstand eine Abführungspflicht erstmals für die im Jahr 1998 von der Volkswagen AG zugeflossenen Beträge des Jahres 1997 (Anlage 1).

Im Übrigen hat der Zeuge Glogowski zur Abführungspflicht ausgesagt, diese sei ihm selbstverständlich bekannt. In seiner Zeit als Innenminister habe er freilich keine Beträge abführen müssen, weil die abzuführenden Vergütungen den Betrag von 10.800 DM nicht überschritten hätten (6/49a-b mit der Ergänzung im Schreiben v. Fromberg vom

4.4.2000, S. 6). Hinsichtlich der Fälligkeit der Zahlungen sei er davon ausgegangen, dass er vom Fachreferat Bescheide über die zu leistenden Zahlungen erhalte (6/49b, 52b, 55a-56b); eine ähnliche Praxis gebe es im Beamtenrecht, für das er als Innenminister zuständig gewesen sei (6/55b, 56b, 57a-b, 8/20b, 21b; dazu auch v. Fromberg 6/57a und Wehrmeyer 11/18b). Den an ihn ergangenen Zahlungsaufforderungen sei er zeitnah nachgekommen (6/49b, 53b, 55b, 57b, 8/16b). Wegen der Abschlagszahlungen hat der Zeuge auf den schriftlichen Hinweis auf Seite 3 des Vermerks des Fachreferats vom 22.7.1999 verwiesen, in dem es heißt:

“Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfehle ich Ihnen, Vergütungen aus Ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten umgehend als Abschlag an die Landeshauptkasse auf das o.a. Konto zu überweisen, soweit Sie im Lauf des Jahres die Höchstgrenze von 10.800 DM überschreiten.“

Der Zeuge Glogowski hat insoweit vor allem auf die Wortwahl „empfehle ich Ihnen“ hingewiesen (6/49b-50a, 55a-b, 8/23a-b). Den Vermerk habe er ca. drei bis vier Tage nach seiner Erstellung - von dem Zeugen Wehrmeyer (8/18b) – erhalten (6/49b-50a). Ein vertiefendes Gespräch darüber habe er mit dem Zeugen Wehrmeyer nicht geführt (8/18b, 23a; dazu Wehrmeyer 11/18a und 24a). Der Inhalt der Anlage 4 zu diesem Vermerk (Schreiben der Vorprüfungsstelle des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts vom 27.06.1995) sei ihm nicht bekannt (8/12a). Dass er gleichwohl im Dezember 1999 eine Abschlagszahlungen über 70.000 DM geleistet habe, beruhe auch auf seiner Überlegung, die steuerliche Belastung hierfür möglichst gleichmäßig auf mehrere Jahre zu verteilen (6/52b, 58a, 8/20b, auch v. Fromberg 8/20a). Anders als sein Amtsvorgänger habe er als Ministerpräsident keine Abschlagsbescheide erhalten (8/20a, 24a, 25a; auch v. Fromberg 8/23b); auch sei er weder im Innenministerium noch in der Staatskanzlei auf die Abschlagspflicht hingewiesen worden (8/21a-b; dazu auch 8/22b, 25a).

Die Frage nach mündlichen Hinweisen auf Abschlagszahlungen wurde vom Zeugen wegen Eintritts einer Sitzungsunterbrechung nicht beantwortet (6/50a). Die Summe der nicht abführungspflichtigen Vergütungen hat der Zeuge auf jährlich 50.000 bis 60.000 DM geschätzt (6/50a mit der Ergänzung im Schreiben v. Fromberg vom 4.4.2000, S. 6 und Anlage 2²; 20/12b, 25a). Die Angaben über seine abführungspflichtigen Vergütungen seien von seinem Vorzimmer automatisch an das Fachreferat weitergegeben worden (6/56b). Auf die Frage, warum der Zeuge Wehrmeyer den Vermerksentwurf vom Mai 1999 zwei Monate aufgehalten habe, hat der Zeuge Glogowski bekundet, nach seiner Erinnerung habe dies auch darauf beruht, dass in dem Entwurf ein maßgeblicher Zeitraum falsch angegeben gewesen sei (6/58a; dazu Boldt 15/16b).

Staatssekretär Schneider hat erläutert, aus welchen Gründen die Abführungspflicht bezüglich der Aufsichtsratsvergütung der PreussenElektra besonders geprüft worden sei (7/25a; dazu auch Glogowski 20/25b-26a und Boldt 15/21a); über das Ergebnis dieser - zweimaligen - Prüfung habe er mit dem Zeugen Glogowski gesprochen, und danach sei das Ergebnis – das eine Abführungspflicht bestehe – klar gewesen (7/26a-b). Im Übrigen sei er selbst mit der Abwicklung der Abführungspflicht nicht befasst gewesen; dies habe sich zwischen persönlichem Büro und Fachreferat abgespielt (7/25a-26b).

² Die Addition der hierzu in der Anlage 2 (S. 2) angegebenen Beträge (zu den Vergütungen aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten sowie zu Sitzungsgeldern der Stadtwerke Braunschweig) zeigt, dass diese Schätzung auch für die beiden Jahre mit den höchsten Einnahmen (1997 und 1998) richtig ist.

Der Sachbearbeiter **Boldt** hat die Verfahrensweise des Fachreferats bezüglich des Vollzugs der Abführungspflicht, die sich zur Zeit des Amtsvorgängers Glogowski eingestellt habe, und die Empfehlung der Vorprüfungsstelle hinsichtlich der Abschlagszahlungen näher dargestellt (15/15b-16a, 18a-19a, 19b-20a; dazu auch Konert 15/24b-25a). Diese Praxis habe er nach der Wahl des Zeugen Glogowski zum Ministerpräsidenten auch mit der Zeugin Weickum fortsetzen wollen; diese sei dazu bereit gewesen (12/17a, 18a-b, 20b). Dies Gespräch sei auf einer Feier geführt worden; ob dabei auch über Abschlagszahlungen gesprochen worden sei, könne er nicht sagen (15/18a-b, 19a), ebenso nicht, ob die Zeugin Weickum die Anlage 4 zum Vermerk vom 22.7.1999 gesehen habe (15/20b). Im Januar 1999 habe er von der Zeugin Weickum auch eine Abrechnung erhalten, die aber nicht alle notwendigen Angaben enthalten habe. Nachdem auf zwei Erinnerungen hin bis Ende April 1999 die angeforderten, aber keine weiteren Unterlagen aus dem Persönlichen Büro gekommen seien, habe er dann den Entwurf eines Bescheides gefertigt (12/16b, 21b). Während dessen Verbleib beim Zeugen Wehrmeyer habe er mehrfach darauf hingewiesen, dass kein Rücklauf erfolgt sei (15/16b). Ihm sei von früher bekannt gewesen, dass die Volkswagen AG im Juni eine ertragsabhängige Vergütung zahle; er habe deshalb seinen Referatsleiter öfters darauf hingewiesen, dass insoweit keine Abschlagszahlung eingegangen sei (15/17b, 22a). Ob diese Hinweise den Zeugen Glogowski erreicht hätten, wisse er nicht (15/22a). Er habe, als etwa im Jahr 1996 der Zeuge Glogowski als Innenminister in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandt worden sei, die zuständige Sachbearbeiterin des Innenministeriums auf Anfrage über die Praxis der Staatskanzlei unterrichtet (15/17b-18a, 19a-b).

Referatsleiter **Konert** hat diese Angaben im wesentlichen bestätigt (15/24b-25a) und dahin ergänzt, er habe den Vorgang vom Mai 1999 direkt dem damaligen Abteilungsleiter Wehrmeyer gegeben und besonderen Wert auf den Hinweis zu den Abschlägen gelegt (15/25a, 25b, 26a, so auch Wehrmeyer 11/22a). Es habe hierzu wiederholt Nachfragen des Zeugen Wehrmeyer gegeben, „in der Regel“ zu der Zeitangabe bezüglich des NordLB-Mandats; diese Frage habe aber nicht vom Fachreferat, sondern nur von der NordLB geklärt werden können (15/25a). Mit dem Zeugen Glogowski oder der Zeugin Weickum habe er über die Sache nicht gesprochen; dies sei alles über den Zeugen Wehrmeyer gelaufen (15/26a-b, 27a).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat bekundet, ihm sei die Rechtslage bezüglich der Abschlagszahlungen bis zur Vorlage des Entwurfs des Fachreferats nicht bekannt gewesen; er habe insoweit Zweifel gehabt, ob nicht vorrangig beamtenrechtliche Regelungen anzuwenden wären (11/18b-19a, 20b und 21/16a-b; s.a. 24b-25a mit dem Hinweis auf steuerrechtliche Fragen). Deshalb habe er über den Entwurf des Fachreferats mehrfach mit dessen Bediensteten gesprochen (11/19, 21a). Dass der Entwurf bei ihm zwei Monate gelegen habe, liege – außer an seiner damaligen besonderen Arbeitsbelastung als gerade ernannter Abteilungsleiter - auch daran, dass die NordLB eine nötige Information urlaubsbedingt nicht früher habe geben können (11/19b-20a). In dieser Phase habe er Ministerpräsident Glogowski nicht unterrichtet, da die Sache noch nicht geklärt gewesen sei (11/20a, 21b, 22a; 11/16a). Die Bearbeitungszeit von zwei Monaten halte er für vergleichsweise kurz (11/21a). Wie der Bescheid vom 22.7.1999 an Ministerpräsident Glogowski gelangt sei, wisse er nicht mehr (11/24a-b).

Die Zeugin **Weickum** hat bestätigt, dass sie die Aufstellungen der Unternehmen über die gezahlten Beträge stets an die zuständige Abteilung 2 weitergeleitet habe (12/40a) und dass sie von der Empfehlung zur Abschlagszahlung erst aus dem Schreiben des Fachreferats vom Juli 1999 erfahren habe (12/40b, 20/34b). Auf ihre Rückfrage - bei einer ihr

nicht mehr erinnerlichen Person - sei ihr gesagt worden, dass sie darauf keine Wieder- vorlage notieren müsse; dies erledige das Fachreferat (12/40b). Davon, dass sie vorher bereits im Innenministerium auf die Erlasslage (Schreiben der Vorprüfungsstelle) hingewiesen worden sein solle, wisse sie nichts (12/41a, 42a-b, 20/34b); sie habe lediglich eine Ablichtung des Ministergesetzes erhalten (12/41a, 41b). Sie sei in der Staatskanzlei auch nicht auf die Verfahrensweise bezüglich des Amtsvorgängers Glogowskis hingewiesen worden (12/41a).

Im Übrigen hat der **Sachverständige Herbst** zu diesem Punkt ausgeführt, die Zahlung des ehemaligen Ministerpräsidenten im Dezember 1999 sei erst unter dem Druck der Öffentlichkeit erfolgt (4/16a). Da der Ministerpräsident schon von seinem Amtsverständnis her die finanziellen Interessen des Landes zu wahren habe, seien die Verzögerungen bei der Zahlung der Abschläge damit nicht vereinbar gewesen (4/15b-16a). Anhaltspunkte dafür, dass der frühere Ministerpräsident die Abführungen grundsätzlich nicht habe zahlen wollen, seien nicht gefunden worden (4/21b). Nach überwiegender Auffassung sei die Vergütung für den Aufsichtsratssitz in der Bremer Landesbank nicht abführungspflichtig gewesen, weil der ehemalige Ministerpräsidenten in diesen Aufsichtsrat von der NordLB entsandt worden sei (4/17a).

Würdigung durch den Ausschuss

Völlig zweifelsfrei steht fest, dass dem ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski spätestens ab Ende Juli 1999 seine persönliche Rechtspflicht zur Zahlung von Abschlägen bekannt gewesen ist. Dies ergibt sich aus den glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Schneider, Boldt, Konert und vor allem daraus, dass dem ehemalige Ministerpräsidenten das Schreiben der Staatskanzlei vom 22.07.1999 nachweislich zugegangen ist.

Aber auch vor diesem Zeitpunkt, nämlich mit dem Schreiben der Vorprüfungsstelle vom 27.06.1995, bzw. spätestens mit der Einverständniserklärung der Staatskanzlei mit der Praxis der Zahlung von Abschlägen vom 06.09.1995, bestand die Rechtspflicht, Abschlagszahlungen zu leisten.

Es steht nach der Beweisaufnahme fest, dass der ehemalige Ministerpräsident Glogowski zu keinem Zeitpunkt die Absicht hatte, die Abführungspflicht nicht zu erfüllen, d.h. den jährlichen Betrag, der 10.800,00 DM übersteigt, nicht an die Landeskasse zu zahlen. Er ist jedoch mit seiner Informations- und Abführungspflicht nachlässig umgegangen. Auch sein persönliches Büro hat sich nur unzureichend informiert und diesbezügliche Vorgänge nachlässig bearbeitet.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass durch die verzögerte Abführung der Aufsichtsratsvergütungen dem ehemaligen Ministerpräsidenten Zinsvorteile entstanden sind, die nicht statthaft waren.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufgrund der Vielzahl der Posten drängt sich der Eindruck förmlich auf, Herr Glogowski sei allenfalls „im Nebenberuf“ auch Ministerpräsident gewesen. Fest steht, dass Herr Glogowski aus diversen Mandaten bis zu 70.000 DM p.a. nicht-abführungspflichtiger Vergütungen zugeflossen sind. Hinzu kamen sechsstellige Vergütungen aus seinen Mandaten bei VW, Nord/LB und Preußen Elektra, die er in seiner Funktion als Ministerpräsident wahrgenommen hat. Obwohl diese einer Abführungspflicht an die Landeskasse un-

terliegen, kam Herr Glogowski dem erstmals mit 14monatiger Verzögerung nach, was ihm bei intelligenter Geldanlage fünfstellige (Zins-)Gewinne ermöglicht haben dürfte.

Der Aussage seiner damaligen Chefsekretärin, Frau Weickum, nicht über das Erfordernis von Abschlagszahlungen auf abführungspflichtige Vergütungen informiert gewesen zu sein, wird vom zuständigen Sachbearbeiter in der Staatskanzlei widersprochen; da der Sachbearbeiter seine Aussage im Gegensatz zu Frau Weickum anhand der Aktenlage dokumentieren kann, erhält sie besonderes Gewicht. Im Ergebnis muss die Aussage der Zeugin Weickum deshalb als bloße Schutzbehauptung zugunsten des ehemaligen Ministerpräsidenten und insoweit als unzutreffend angesehen werden.

Herr Glogowski ist seiner Pflicht, Aufsichtsratsvergütungen an das Land abzuführen, demnach lange Zeit gar nicht und schließlich mit erheblicher Verzögerung nachgekommen. Unabhängig davon, ob er durch seine engsten Mitarbeiter bereits zu einem früheren Zeitpunkt über die Rechtslage informiert worden war, hat er insoweit auch das Versagen seines Büros zu verantworten. Für den großen Widerstand des Herrn Glogowski, der Abführungspflicht uneingeschränkt nachzukommen, spricht insbesondere auch die mit Abstand von einem Jahr vorgenommene zweimalige (!) Überprüfung der Rechtslage, inwieweit auch seine Vergütung aus dem Aufsichtsrat der PreußenElektra AG an die Landeskasse zu überweisen sei.

III.2. Vorteile für Organisationen oder Unternehmen

„welche besondere ideellen oder materiellen Vorteile sich für die Organisationen oder Unternehmen, bei denen Herr Gerhard Glogowski in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident die in Nummer III 1 des Untersuchungsauftrages genannten Mandate, Ehrenämter oder vergleichbare Funktionen innehatte, im Verhältnis zur Landesregierung aus diesem Umstand ergeben haben,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (S. 2):

Im übrigen liegen der Landesregierung zu dem Untersuchungsgegenstand, welche besonderen ideellen oder materiellen Vorteile sich für die Organisationen oder Unternehmen, bei denen Herr Glogowski in seiner Zeit als Minister oder Ministerpräsident die in Nummer III. 1. genannten Mandate, Ehrenämter oder vergleichbaren Funktionen innehatte, im Verhältnis zur Landesregierung aus diesem Umstand ergeben haben (III. 2.), keine Erkenntnisse vor.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt Ministerpräsident a.D. Glogowski, Abteilungsleiter Wehrmeyer und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgesagt, die Organisationen, bei denen er tätig gewesen sei, hätten überwiegend keine öffentlichen Zuschüsse erhalten, ausgenommen das Kuratorium „Tag der Niedersachsen“ und die Stiftung Schlesier-Preis sowie die Zuschüsse für die Stadtwerke Braunschweig aufgrund des Stadtbahnvertrages (6/58b-59b). Näher Stellung genommen hat der Zeuge u.a. zu Nachfragen nach seiner Mitwirkung an der Auslastung einer Müllverbrennungsanlage der Braunschweiger Kohlebergwerke (BKB) (6/60a-61b, 63b), am Braunschweiger Stadtbahnvertrag (6/59b, 63b-64a, 65b-67a,) an der Planung einer Regionalbahn (6/64a-67a) und an der Gründung der Stiftung Sport und Kultur (6/67a-b, 68b-70a).

Zu dem Teilaspekt „Auslastung der Müllverbrennungsanlage der BKB“ hat der Zeuge ausgesagt, er habe an der Beratung der Verträge der Stadt Braunschweig mit der BKB zu

diesem Themenkomplex weder im Rat der Stadt noch auf der Parteiebene teilgenommen (6/60b). Die Müllverbrennung habe er schon immer für ein vernünftiges Konzept gehalten; deshalb sei er auch – entgegen der Auffassung der Umweltminister der Länder - dagegen, insoweit die Kooperation in den grenznahen Regionen zu beschränken, nur weil die Abfallverbringung die Landesgrenze überschreite (6/60a-61a). In einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Landesregierung des Partnerlandes Sachsen-Anhalt sei es darum gegangen, dass die Umweltminister eine derartige grenzüberschreitende Zusammenarbeit prüfen sollten (6/61a), nicht aber darum, eine bestimmte Müllverbrennungsanlage der BKB besser auszulasten (6/61a-b, 63b).

Der Zeuge **Wehrmeyer** und die Zeugin **Weickum** haben im Wesentlichen bekundet, dass ihnen Vorgänge im Sinne des Untersuchungsauftrags zu Nummer III 5 nicht bekannt seien (*Wehrmeyer 11/26b-28b; Weickum 12/44a*).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Ausschuss konnte keinerlei besondere ideelle oder materielle Vorteile feststellen, die den Organisationen erwachsen sind, in denen der ehemalige Ministerpräsident Glogowski Mandate, Ehrenämter oder vergleichbare Funktionen oder Ämter innehatte.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Vielzahl von Mandaten des Herrn Glogowski begründen ein undurchsichtiges Beziehungsgeflecht. Einfluss auf konkretes Regierungshandeln könnte insbesondere seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BKB gehabt haben. Nach Abschluss eines Entsorgungsvertrages mit der Stadt Braunschweig hatte die BKB eine aus heutiger Sicht überdimensionierte Müllverbrennungsanlage errichtet. Da die Stadt Braunschweig die zugesagten Abfallmengen bis heute nicht liefern kann, ist die neue Müllverbrennungsanlage in erheblichem Umfang nicht ausgelastet. In dieser Situation hat Herr Glogowski u.a. im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen-Anhalt für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Müllverbrennung geworben und damit quasi den Versuch unternommen, zugunsten der BKB zusätzliche Müllmengen zu akquirieren. Diesen Sachverhalt räumt Herr Glogowski in seiner Aussage ein, allerdings begründet er ihn mit seiner „politischen Überzeugung“. Die Tatsache, dass der ehemalige Ministerpräsident hierbei offensichtlich nicht erfolgreich war, kann für die Bewertung ebenso wenig eine Rolle spielen wie seine tatsächliche oder vermeintliche Motivlage. Fest steht, dass der Versuch des Herrn Glogowski sich im Erfolgsfall als äußerst lukrativ für die BKB erwiesen hätte – durch die Mitgliedschaft des ehemaligen Ministerpräsidenten im Aufsichtsrat des Unternehmens ist hier zumindest ein „böser Schein“ (Simon-Bericht) entstanden.

III.3. Rücktrittsgründe

„welche tatsächlichen Gründe zum Rücktritt von Gerhard Glogowski vom Amt des Ministerpräsidenten geführt haben“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 ausgeführt (S. 33 f.):

Nach Artikel 33 der Niedersächsischen Verfassung können die Mitglieder der Landesregierung jederzeit zurücktreten. Einer Begründung des Rücktritts bedarf es nicht.

Gleichwohl teilt die Landesregierung die Erklärung im Wortlaut mit, die Herr Glogowski selbst am 26.11.1999 zu seinem Rücktritt als Ministerpräsident abgegeben hat:

„In den letzten Tagen sind öffentlich eine Vielzahl von Vorwürfen gegen mich erhoben worden. Alle Vorwürfe finden sich als Vermutungen, Gerüchte oder bloße Behauptungen wieder. Eine für alle anderen Bürgerinnen und Bürger geltende Unschuldsvermutung und die Möglichkeit, sich in einem geordneten Verfahren auch verteidigen zu können, scheint für Politiker in meinem Amt nicht mehr vorgesehen zu sein. Das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, meine persönliche Integrität und Ehre und auch meine Familie haben unter diesen unberechtigten und unbewiesenen Vorwürfen gelitten. Da offenbar in dieser aufgeheizten Atmosphäre und der für viele schon gesprochenen Urteile diese Belastungen immer größer werden, muss ich handeln, um das Land, meine Familie, meine Partei und meine Freunde zu schützen. Ich habe gegenüber dem Präsidenten des Landtages meinen Rücktritt erklärt.“

Andere Gründe für den Rücktritt von Herrn Glogowski als Ministerpräsident sind der Landesregierung nicht bekannt.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Ministerpräsident Gabriel, die Minister Dr. Weber und Jüttner, Staatssekretär a.D. Koerth sowie die Abteilungsleiter Wehrmeyer und Honé als Zeugen vernommen.

Die Vernehmungen haben keine Hinweise darauf erbracht, dass der Entschluss zum Rücktritt auf der Einflussnahme Dritter beruhen oder gar durch Ausübung von Druck beeinflusst worden sein könnte (*Jüttner 13/4b, Dr. Weber 14/4a, Wehrmeyer 11/29b, Weickum 12/44b, 45a; auch Schreiben von Bundeskanzler Schröder vom 15.2.2000. Darin führt Bundeskanzler Schröder aus, dass ihm weitere außer den in der Rücktrittserklärung genannten Gründen, die zum Rücktritt Gerhard Glogowski als Ministerpräsident geführt hätten, nicht bekannt seien.*).

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat seine Rücktrittsmotive dahingehend erläutert, dass er angesichts der Vielzahl von Verdächtigungen und Vorwürfen keine ausreichende Chance mehr gesehen habe, den dadurch entstehenden ungünstigen Eindruck rasch zu beseitigen; bei seinem raschen Entschluss zum Rücktritt habe er auch die Interessen seiner Familie, seiner Freunde und seiner Partei vor Augen gehabt (*8/4b-5a*). Es habe keine Ratschläge zum Rücktritt gegeben (*8/6a-b, 8a*).

Die Frage, ob von Seiten der Bundespartei Einfluss genommen worden sei, hat **Ministerpräsident Gabriel** verneint (*9/6a*) und weiter ausgesagt, die Rücktrittserklärung sei von Ministerpräsident Glogowski selbst verfasst und anschließend lediglich sprachlich, aber nicht inhaltlich überarbeitet worden (*9/6b-7a*).

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat bekundet, Ministerpräsident Glogowski habe auf die Vorwürfe emotional und sensibel reagiert; er habe mit seinem Rücktritt Schaden von sich und dem Land abwenden wollen (*11/29a-b; ähnlich Koerth 12/59a-b und Honé 14/22b*). Nach seiner Einschätzung habe sich der ehemalige Ministerpräsident erstmals am Tage vor dem Rücktritt ernsthaft die Frage gestellt, ob er sich die weiteren Belastungen, die für ihn aus der öffentlichen Diskussion folgten, zumuten solle (*11/33a*). Die Frage, ob und inwieweit einzelne Vorwürfe zutreffen, habe bei den Gesprächen über die Rücktrittsentscheidung keine wesentliche Rolle gespielt (*11/31b*).

Unterschiedliche Aussagen ergaben sich bezüglich der Frage, ob etwa der in der Landespressekonferenz am Morgen des 26.11.199 erhobene Vorwurf, in der Staatskanzlei seien Akten manipuliert worden, für die Rücktrittsentscheidung mitursächlich gewesen ist (*bejahend Koerth 12/61b-63a und mit Einschränkung Gabriel 9/9a, 10b; verneinend Glogowski 20/27b, Dr. Weber 14/6a*); dies gilt auch bezüglich der Mitursächlichkeit des Aspekts der Fortzahlung der Entschädigung für getrennte Haushaltsführung (*bejahend Honé 14/22b, verneinend Glogowski 20/28a-b; s.a. Gabriel 9/10b*).

Würdigung durch den Ausschuss

Der ehemalige Ministerpräsident gab an, dass er persönlich die Konsequenz gezogen hatte, um Schaden von der Familie, der Landesregierung und der Partei abzuwenden. Er betonte, dass von keiner Seite Druck auf ihn ausgeübt worden ist, zurückzutreten. Diese Aussage ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Für den Ausschuss steht somit fest, dass der Rücktritt Folge einer freien Willensentscheidung des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski war.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu klären war an diesem Punkt weniger die Frage, ob Herr Glogowski von Parteifreunden in nötiger Weise zum Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten gedrängt worden ist. Vielmehr ging es hier darum, der Frage nachzugehen, ob in der Rücktrittswoche (22.-26.11.1999) eine Vielzahl von belastenden Interna aus dem Regierungsapparat in die Öffentlichkeit lanciert worden sind. Zwar konnte ein konkreter Nachweis über „Maulwürfe“ oder Belastungszeugen nicht geführt werden, doch räumte selbst Herr Glogowski nach seiner Vernehmung presseöffentlich ein, dass viele Informationen aus seinem Umfeld bzw. aus dem Kabinett in die Öffentlichkeit gespielt worden sein müssen. In der Tat geben weder Aktenlage noch Zeugenaussagen irgendeinen Hinweis darauf, wie Vertreter der Medien oder der Opposition sich anders Zugang zu belastenden Interna hätten verschaffen sollen als durch gezielte Indiskretionen aus den Kreisen von Landesregierung und Staatskanzlei. Diese Interna haben maßgeblich zum Rücktritt des Herrn Glogowski vom Amt des Ministerpräsidenten beigetragen.

III.4. Widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung

„welche Gründe dazu geführt haben, dass nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Gerhard Glogowski widersprüchliche Aussagen seitens der Landesregierung gemacht wurden,“

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (S. 34):

Die Landesregierung nimmt an, dass der Untersuchungsausschuss damit die Information der Öffentlichkeit zu den Hintergründen und Umständen der Reise des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zur Reise nach Ägypten und zum Besuch der Aufführung der Oper „Aida“ durch den damaligen Sprecher der Landesregierung, Jürgen Koerth, aufgreifen will.

Der Landesregierung ist insoweit im nachhinein bekannt geworden, dass ihr damaliger Sprecher offensichtlich über die Hintergründe und Umstände der genannten Reise selbst nur unzureichend informiert wurde und insoweit widersprüchliche Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sein könnten.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski und die damaligen Pressesprecher (Staatssekretär a.D. Koerth und Pressesprecher Benke) als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat dazu im Wesentlichen ausgeführt, er könne zwischen seinen Äußerungen und denjenigen des damaligen Pressesprechers Koerth keine gravierenden Widersprüche erkennen (8/8b); soweit aus Zeitungsberichten solche Widersprüche abgeleitet würden, sei er offenbar missverstanden worden (8b-9b). **Staatssekre-**

tär Schneider hat ausgesagt, dass er hierzu über den Bericht der Landesregierung hinaus keine eigenen Erkenntnisse habe (7/27b-28a). Ähnlich hat sich der Zeuge **Wehrmeyer** eingelassen (11/34a).

Staatssekretär a.D. Koerth hat zum Zustandekommen des Zeitungsberichts in der Braunschweiger Zeitung näher ausgeführt, dass Grundlage ein Vieraugengespräch zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem Chefredakteur dieser Zeitung gewesen sei, das nach der ursprünglichen Planung zu anderen Themen habe geführt werden sollen. Als er erfahren habe, dass die Braunschweiger Zeitung doch einen Artikel zu den aktuellen Vorfällen um die Reisen des ehemaligen Ministerpräsidenten geplant habe, habe er noch versucht, auf eine Korrektur hinzuwirken. Dazu sei es jedoch zu spät gewesen, da die zunächst vom ehemaligen Ministerpräsidenten autorisierte Fassung bereits über die Nachrichtenagenturen verbreitet worden sei (12/54a).

Die Information, die Rechnung für die „Aida-Reise“ sei bereits bezahlt worden, habe er - Koerth - am Wochenende vor der letzten Novemberwoche aus dem persönlichen Büro erhalten, wisse aber nicht mehr, von welcher Person (12/50a-b, 55b). Auch die ihm vorgehaltene Information über die ordnungsgemäße Abführung von Aufsichtsratsvergütungen im Jahre 1998 sei aus dem persönlichen Büro gekommen; hierüber habe er mit dem Zeugen Wehrmeyer gesprochen (12/60a). Seine Mitteilung in einer Pressekonferenz, für den Rückflug aus Wien habe Ministerpräsident Glogowski eine Preussag-Maschine benutzt, sei auf einen eigenen Irrtum zurückzuführen (12/58a-b).

Der Pressesprecher der Staatskanzlei **Benke** hat ausgesagt, zu widersprüchlichen Angaben sei es gekommen, weil die Pressestelle vom Ministerbüro – namentlich dem Zeugen Wehrmeyer - nicht ausreichend oder nicht richtig informiert worden sei. So habe Staatssekretär Koerth verzweifelt versucht, Hintergründe über die sog. „Aida-Reise“ zu erfahren (15/12a-b; vgl. auch Zeugin Honé 14/14a). Dieses Problem sei auch von Staatssekretär Koerth gegenüber dem ehemaligen Ministerpräsidenten angesprochen worden (15/12b-13a; vgl. auch Honé 14/22b).

Würdigung durch den Ausschuss

Nach der Beweisaufnahme steht für den Ausschuss fest, dass im Umfeld des ehemaligen Ministerpräsidenten, insbesondere im persönlichen Büro, der Informationsfluss nicht gewährleistet war. Eine Amtspflichtverletzung eines oder einer Beteiligten konnte aber nicht festgestellt werden.

Diesbezüglich hat der ehemalige Ministerpräsident die politische Verantwortung übernommen.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Aussage des früheren Regierungssprechers Koerth lässt keinen Zweifel daran, dass die Pressestelle der Landesregierung im Verlauf der Rücktrittswoche mehrfach durch das Persönliche Büro des Ministerpräsidenten, namentlich durch Herrn Wehrmeyer, falsch oder unvollständig unterrichtet worden ist. Auch weil mehrere Auskünfte des Persönlichen Büros, soweit sie Dritte betrafen, von diesen dementiert worden sind (Aussage Frau Müller, TUI), ergaben sich Widersprüchlichkeiten. Schließlich war auch Herr Glogowski selbst für seinen Pressesprecher offenbar nur noch schwer zugänglich, so dass Widersprüche etwa hinsichtlich einer angeblichen Rechnungsanforderung für die „Aida-Reise“ mit Herrn Koerth – nach Aussage des ehemaligen Regierungssprechers: bis heute - nicht geklärt werden konnten.

III.5. Sichtung und Manipulation von Unterlagen

„ob im Zusammenhang mit den unter II. und III. genannten Vorgängen Unterlagen beseitigt, nachträglich hergestellt oder nach ihrer Herstellung verändert wurden, ob Unterlagen Dritter durch Mitarbeiter oder Beauftragte der Landesregierung gesichtet wurden sowie, ob Einfluss auf Dritte ausgeübt oder auszuüben versucht wurde.“

Der Ausschuss hat sich insoweit im Wesentlichen mit vier Teilaspekten beschäftigt. Zunächst wird das Ergebnis der Ermittlungen der Landesregierung und der von ihr eingesetzten Sonderermittler dargestellt (*unten 1.*). Es folgen drei konkrete Sachverhalte, in denen sich Anhaltspunkte für Manipulationen ergeben haben, nämlich das Abschneiden einer Notiz unter einem dienstlichen Vermerk (*unten 2.*), der Verdacht, dass ein Bearbeitungshinweis nachträglich angefertigt und zurückdatiert worden sein könnte (*unten 3.*) und schließlich die Überprüfung der mehrfach überlieferten Bemerkung des Zeugen Wehrmeyer, er habe im Innenministerium Aktenbestände bereinigt, um sie einer Überprüfung zu entziehen (*unten 4.*). Die Frage, ob der Zeuge Wehrmeyer im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand zu Nummer II 1 (Abschiedsfeier bei den Stadtwerken Braunschweig) Akten gesichtet hat, ist dort behandelt worden.

1. Ermittlungen der Landesregierung auf der Grundlage der in der Niedersächsischen Staatskanzlei durchgeführten Anhörung von Bediensteten

Die Landesregierung hat hierzu in ihrem Bericht vom 18.02.2000 folgendes ausgeführt (*S. 34 ff.*):

Im Zusammenhang mit den in den Medien in der Woche bis zum Rücktritt von Herrn Glogowski als Ministerpräsident am 26.11.1999 vielfach erhobenen Vorwürfen, Bedienstete der Staatskanzlei hätten Akten im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Herrn Ministerpräsidenten Glogowski manipuliert, zurückgehalten oder vernichtet, war in Absprache mit Herrn Glogowski am 24.11.1999 vereinbart worden, dass alle in Betracht kommenden Akten unmittelbar der zuständigen Abteilungsleiterin zugeleitet werden sollten. Eine entsprechende Hausverfügung wurde am 24.11.1999 nachmittags vom Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Peter-Jürgen Schneider, unterschrieben und am 25.11.1999 vor Dienstbeginn verteilt.

Am Nachmittag des 26.11.1999 wurde eine Befragung evtl. betroffener Bediensteter eingeleitet, bei der aufgeklärt werden sollte, ob tatsächlich alle in Betracht kommenden Akten vollständig und ohne Manipulationen vorgelegt worden waren. Es wurde festgelegt, dass insgesamt zehn Bedienstete der Staatskanzlei auf der Grundlage eines Fragenkatalogs befragt werden sollten. Die Befragung wurde vom stellvertretenden Leiter der Abteilung 2, Herrn LMR Bardelle, durchgeführt.

Mit diesen Befragungen wurde am 26.11.1999 nachmittags begonnen. Sie konnten am 30.11.1999 vormittags abgeschlossen werden. Die ausgefüllten Fragebögen wurden allen Bediensteten noch einmal vorgelegt und von diesen dann unterzeichnet. Das Ergebnis der Befragung wurde Herrn Staatssekretär Schneider am 30.11.1999 nachmittags von Herrn Bardelle vorgetragen. Er trug im wesentlichen vor:

– *In dem Vorgang „Aufsichtsratsvergütungen des MP“ ist der untere Teil eines Blattes, auf dem sich ein Vermerk des Referats befindet, herausgeschnitten. Es ist noch erkennbar, dass sich auf diesem Teil des Blattes ein handschriftlicher Vermerk befand, der allerdings nicht von dem zuständigen Mitarbeiter des Referats gefertigt wurde. Es könnte sich um ei-*

nen Vermerk des damaligen Abteilungsleiters 2 gehandelt haben, in dessen Besitz sich der Vorgang etwa zwei Monate befand. Da der Akteninhalt zu dem Zeitpunkt, als der Vorgang aus dem Verfügungsbereich des Personalreferats in den Verfügungsbereich des damaligen Abteilungsleiters gelangte, mit dem identisch ist, der nach Rückkehr des Vorgangs in das Personalreferat festgestellt wurde, gibt es insoweit keine konkreten Hinweise auf eine Aktenmanipulation. Vermerke oder Verfügungen des Referats wurden erkennbar nicht verändert.

- Unklarheiten bestehen im Zusammenhang mit einem handschriftlichen Vermerk vom 28.9.1999 über ein Telefonat des Persönlichen Büros mit der Preussag AG. Hier geht es um die Frage, ob für die Flüge des Ministerpräsidenten und seiner Begleitung von Mallorca über Deutschland nach Kairo in dem Zeitraum vom 11. bis 13.10.1999 eine Rechnung angefordert worden war. Obwohl nach Aussagen mehrerer Beteiligter entsprechende Nachweise bereits seit dem 24.11.1999 abends vom Persönlichen Büro erbeten worden waren, wurde der entsprechende Vermerk, aus dem sich ergibt, dass das Persönliche Büro eine solche Rechnung bei der Preussag angemahnt hatte, erst am 26.11.1999 vorgelegt. Außerhalb der Befragung ist bekannt geworden, dass sich Bedienstete der Preussag an ein solches Telefonat nicht erinnern können. Abgesehen davon ist eine entsprechende Rechnung später nicht von der Preussag, sondern von der TUI ausgestellt worden. Insoweit kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der genannte Vermerk erst nachträglich angefertigt wurde.

Das Ergebnis der Befragung wurde anschließend sehr intensiv erörtert. Obwohl die Beteiligten noch keine konkreten Hinweise auf ein disziplinarrechtlich oder strafrechtlich relevantes Verhalten sahen, bestand doch Einigkeit, dass es weiteren Aufklärungsbedarf gibt.

(...)

Herr Staatssekretär Schneider hat im Rahmen der Besprechung am 30.11.1999 abschließend festgestellt, dass alle Punkte, in denen es noch einen Aufklärungsbedarf gebe, auch von dem von der Landesregierung noch zu beauftragenden Sonderermittler untersucht werden müssten. Vor diesem Hintergrund wurden die begonnenen Verwaltungsermittlungen zunächst ausgesetzt und das Ergebnis der Sonderermittlungen abgewartet. Nach Vorlage des Berichts des Sonderermittlers sollte dann entschieden werden, ob es hinreichenden Anlass gebe, ein Vorermittlungsverfahren oder ggf. auch ein förmliches Untersuchungsverfahren einzuleiten.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Ministerpräsident Gabriel, Staatssekretär Schneider, Staatssekretär a.D. Koerth sowie Minister Dr. Weber, die Abteilungsleiterin Honé und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen.

Ministerpräsident a.D. Glogowski hat ausgesagt, dass er von Manipulationen von Akten in der Staatskanzlei bis kurz vor seinem Rücktritt, als die hausinternen Ermittlungen aufgenommen wurden, keine Kenntnis gehabt habe (8/10a, 11a, 14a, 17a).

Staatssekretär Schneider (7/28b-29b, 34b-35a, 38b-39a) und die Abteilungsleiterin **Honé** haben die Vorgänge um den Erlass der Hausverfügung vom 24.11.1999 und die hausinterne Befragung näher erläutert (14/15a-16b, 17b-18a, 19a; zur Hausverfügung auch Glogowski 8/14a, 17a, 18a).

Ministerpräsident Gabriel hat ausgesagt, von Sonderermittler Herbst am 18. Januar 2000 erstmalig mündlich über Hinweise auf Veränderungen von Akten unterrichtet worden zu sein. Eine detaillierte Information und Bewertung zu den Vorgängen habe er bei der Übergabe des Berichts der Sonderermittler erhalten. Zuvor habe er in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender lediglich von dem Verdacht gehört, die Bearbeitungsno-

tiz zur Aida-Reise sei zurückdatiert worden (9/8a, b, 13a; 9b-10a, 13a, unklar 10b; dazu auch Herbst 4/39a-b und Honé 14/16b, 19b, 22a-b sowie Schreiben der StK vom 24.2.2000, S. 2f. und vom 21.3.2000 mit Anlagen).

2. Abschneiden einer Notiz von einem dienstlichen Vermerk

Die Landesregierung bezieht sich insoweit zunächst auf den Bericht der Sonderermittler Herbst und Räcker (S. 36 f.):

„Im Verlauf unserer Erhebungen haben sich in zwei zu untersuchenden Komplexen Anhaltspunkte für Aktenmanipulationen ergeben:

1. Einmal ist uns bei der Auswertung des Vorgangs „Aufsichtsratsvergütungen des Ministerpräsidenten“ aufgefallen, dass der untere Teil der S. 1 der Verfügung des Sachbearbeiters Boldt vom 11.05.1999 abgeschnitten worden ist.

Diese Verfügung enthält auf S. 1 einen Vermerk, in dem niedergelegt worden ist, dass Herr Glogowski nach § 5 Abs. 3 Ministergesetz einen Betrag von 44.403 DM an die Niedersächsische Landeshauptkasse abzuführen hat. Auf den S. 2 - 4 befindet sich der Entwurf einer entsprechenden Zahlungsaufforderung.

Der untere Teil der S. 1 - ungefähr 1/3 des Blattes - ist abgeschnitten worden. Dieser Teil ist beschriftet gewesen. Das beweisen deutlich erkennbare Buchstabenfragmente, auf die die von uns eingezeichneten Pfeile hinweisen. Eine Fotokopie der S. 1 der Verfügung vom 11.05.1999 ist als Anlage beigefügt.“

[Es folgt die Wiedergabe der Befragungsergebnisse der Sonderermittler mit der wörtlichen Wiedergabe der Aussagen von drei Bediensteten der Staatskanzlei (Boldt, Konert und Frau Schulz³). Aus den wiedergegebenen Aussagen ergibt sich, dass der später abgeschnittene Teil des Blattes vom Fachreferat, das den Vermerk an das Büro des Zeugen Wehrmeyer in einer Verschlussmappe weitergeleitet hatte, nicht beschriftet worden war und dass nach Rückkehr des Vermerks aus dem Büro des Zeugen Wehrmeyer ein abschließender Bearbeitungsvermerk sowie der abgeschnittene Teil fehlten.]

Außerdem stellen die Sonderermittler fest (Bericht der Landesregierung, S. 46):

„Anhaltspunkte dafür, dass sich die Akte in der Zeit von Mitte Mai bis 13.07. noch in den Händen anderer Mitarbeiter der Staatskanzlei befunden hat, haben sich nicht ergeben.“

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Staatssekretär Schneider, Minister Dr. Weber und die Bediensteten der Staatskanzlei Honé, Wehrmeyer, Boldt, Konert und Frau Weickum als Zeugen vernommen.

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat sich dahin eingelassen, er habe die abgeschnittene Seite erstmals beim Sonderermittler Herbst gesehen. Seine Handschrift könne er in den Fragmenten auf der Seite nicht erkennen (11/34b). Eine Aktenveränderung sehe er in dem Vorgang nicht (11/36a-b). Die Bearbeitung des Vermerks selbst habe er vorgenommen (11/36a, 41b). Ob er von der Seite etwas abgeschnitten habe, wisse er nicht, da er den Inhalt des abgeschnittenen Teils nicht kenne (11/36b-37a, 42a; s.a. Boldt 15/23a). In der

³ Die Aussage des von den Sonderermittlern hierzu ebenfalls vernommenen Zeugen Wehrmeyer wird im Bericht der Landesregierung nicht wiedergegeben, weil der Zeuge dem nicht zugestimmt hatte.

fraglichen Zeit habe er den Vermerk in seinem Dienstzimmer in der Staatskanzlei aufbewahrt (11/22a); dieses sei frei zugänglich gewesen (11/36a-b, 38a, 41a). Er räume ein, dass diese Aufbewahrung von Verschlussachen nicht günstig sei (11/41a).

Die Zeugen Konert und Boldt haben ihre Aussagen gegenüber den Sonderermittlern in den wesentlichen Punkten wiederholt (Boldt 15/16b-17a, 22b-23a, Konert 15/25b, 27b-29a). Der Zeuge **Boldt** hat ergänzend bekundet, der für die nicht mehr leserlichen Buchstabenfragmente verwendete Kugelschreiber sei nach seinem Eindruck derselbe gewesen, der auch für die von dem Zeugen Wehrmeyer vorgenommenen Änderungen im Vermerk selbst benutzt worden sei (15/23a; offen insoweit Konert 15/28b). Er habe die Akte von dem Zeugen Wehrmeyer persönlich zurück erhalten (15/16b, vgl. Konert 15/25b und 28a). Im Fachreferat sei dem Umstand, dass die Seite 1 abgeschnitten worden sei, zunächst keine besondere Bedeutung zuerkannt worden (15/17a, 23a, ebenso Konert 15/27b). Der Zeuge **Konert** hat bekundet, er habe die verschlossene Akte dem Zeugen Wehrmeyer persönlich übergeben (15/28a). Üblicherweise würden derartige Personalachen auch hausintern im verschlossenen Umschlag versandt (15/28a).

Die Zeugin **Weickum** hat ausgesagt, dass das Büro des Zeugen Wehrmeyer frei zugänglich gewesen sei (12/46b-47a; ebenso Wehrmeyer 11/36a-b, 38a, 41a; vgl. auch Schneider 7/30b). Sie selbst habe den Vermerk vom 11.5.99 nie gesehen (12/41a).

Die Zeugin **Honé** hat ausgesagt, dass sie von diesem Vorgang erst am Abend des 26.11.1999 durch ihren dienstlichen Vertreter erfahren und darüber etwa am 30.11. Staatssekretär Schneider informiert habe (ebenso Schneider 7/28b, 30a); zu diesem Zeitpunkt sei die Bedeutung dieses Vorgangs für sie noch nicht erkennbar gewesen (14/18b, ähnlich Schneider 7/30a; zur rechtlichen Beurteilung des Vorgangs Schneider 14/29b-30a, 37a).

Würdigung durch den Ausschuss

Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass es nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein anderer als der Zeuge Wehrmeyer die Notiz auf dem fraglichen Blatt-Teil entfernt haben könnte, da sich der Vermerk in der fraglichen Zeit in seinem Verfügungsbereich befand. Ein Interesse Dritter an der Veränderung des Papiers ist nicht ersichtlich. Dem ehemaligen Ministerpräsidenten hat dieser Entwurf laut Wehrmeyer nicht vorgelegen. Der Zeuge Wehrmeyer selbst hat nicht ausgeschlossen, dass er diese Handlung vorgenommen haben könnte, so dass es auf die Frage, ob seine Einlassung, er wisse dies nicht mehr, glaubhaft ist, nicht ankommt.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ebenfalls als belegt muss die Annahme gelten, dass der Zeuge Wehrmeyer einen handschriftlichen Zusatz auf einem dreiseitigen Vermerk (zur Abführungspflicht des Herrn Glogowski aus Aufsichtsratsmandaten) abgeschnitten hat. Auch wenn er sich nicht zu erinnern vorgibt, lässt der Gang der Verschlussakte durch die Verwaltung nach der Aussage von Herrn Wehrmeyer keine andere Möglichkeit zu. Allenfalls wäre noch denkbar, dass Herr Wehrmeyer den Vermerk dem eigentlichen Adressaten, Herrn Glogowski, zugänglich gemacht hat und der entfernte handschriftliche Vermerk von diesem stammt. Da Herr Wehrmeyer dies aber ausschließt, bleibt nur er selbst als Aktenabschneider übrig.

3. Verdacht, dass ein Bearbeitungshinweis zurückdatiert worden sein könnte

Die Landesregierung bezieht sich in ihrem Bericht zunächst auf folgende Feststellungen der Sonderermittler Herbst und Räcker (S. 41 ff.):

„Es haben sich ferner Zweifel ergeben, ob der nachfolgende „Vermerk“, der von Herrn Wehrmeyer stammt und das Datum 28.09.1999 trägt, tatsächlich an diesem Tag geschrieben worden ist.

Dieser „Vermerk“ richtete sich an Frau Weickum mit der Bitte „Rechnung bei Frenzel anfordern“. Frau Weickum hat rechts daneben notiert: „erl.“, diese Notiz aber nicht datiert.

Anlass der Bitte, von Herrn Dr. Frenzel - dem Vorstandsvorsitzenden der Preussag AG - eine Rechnung zu erfordern, war die Bezahlung einer Flugreise des Ministerpräsidenten Glogowski vom 11. bis 13.10.1999 nach Kairo.

[Es folgt die wörtliche Wiedergabe der Aussagen der hierzu vernommenen Be diensteten (Sekretärin Weickum, Abteilungsleiterin Honé, Ministerialrat Konert und Regierungssprecher a.D. Koerth⁴). Danach hatte die Zeugin **Weickum** die Richtigkeit des Datums des Vermerks bestätigt. Der damalige Abteilungsleiter Wehrmeyer habe diesen Vermerk angefertigt, als sie ihn auf die Ägyptenreise angesprochen habe. Sie habe innerhalb der beiden folgenden Wochen mit einer Frau Müller im Vorzimmer von Dr. Frenzel (Preussag AG) besprochen, dass über die Rechnung der Flugreise gesprochen werden müsse (In einer späteren Vernehmung durch die Sonderermittler bezeichnet die Zeugin den Inhalt des Telefongesprächs mit „Anforderung der Rechnung“.). Am Abend des 23.11.1999 habe sich Frau Müller an das frühere Telefongespräch nicht erinnert. Sie selbst könne sich nicht daran erinnern, dass sie insoweit eine dienstliche Erklärung habe abgeben sollen. Bei der Übergabe der Unterlagen an die Zeugin Honé habe sich die Notiz vom 28.9.1999 im Vorgang befunden; am 23.11.1999 - damals sei die Atmosphäre im persönlichen Büro hektisch gewesen - habe sie sich an diese Notiz nicht erinnert. Der Zeuge **Koerth** hatte ausgesagt, dass er die Zeugin Weickum aufgefordert habe, bei der Preussag AG anzurufen, um sich die Rechnungsanforderung bestätigen zu lassen. Als die dort angerufene Frau Müller sich daran nicht erinnern habe, sei er mit den Worten aufgestanden „Jetzt haben wir ein Problem“. Danach habe er von der Zeugin Weickum telefonisch die Abgabe einer dienstlichen Erklärung verlangt; diese habe die Zeugin Weickum ohne Angabe von Gründen verweigert. Am Donnerstagmorgen habe er in einer Besprechung im Vorgang über die Ägyptenreise die Kopie der Notiz vom 28.9.1999 gesehen.

Die Zeugin **Honé** hatte bekundet, dass Frau Knorre (Preussag AG) bei ihren internen Ermittlungen die Anforderung der Rechnung nicht habe feststellen können und dass für die Rechnungserstellung die TUI zuständig gewesen wäre, die das fragliche Flugzeug gechartert gehabt habe. Von der Existenz der Notiz vom 28.9. habe sie - Honé - erstmals durch den Zeugen Wehrmeyer im Beisein von Staatssekretär Koerth erfahren. Der Zeuge **Konert** hatte erklärt, dass der Zeuge Wehrmeyer derartige schriftliche Notizen üblicherweise nicht anfertige.]

Die Bewertung der Sonderermittler zitiert die Landesregierung anschließend wie folgt (S. 46):

⁴ Die Aussage des von den Sonderermittlern hierzu ebenfalls vernommenen Zeugen Wehrmeyer wird im Bericht der Landesregierung nicht wiedergegeben, weil der Zeuge dem nicht zugestimmt hatte.

„Im Zusammenhang mit der sog. Aida-Reise des damaligen Ministerpräsidenten Glogowski hat es eine Kontroverse zwischen Pressevertretern und dem damaligen Regierungssprecher Koerth gegeben, ob für diese Reise von Anfang an eine Rechnung von der Fa. Preussag angefordert worden ist. Es hat dazu am 23. November 1999 ein ausführliches Gespräch im Vorzimmer des Ministerpräsidenten stattgefunden. Um Klärung waren dabei Herr Koerth, Herr Wehrmeyer, die Abteilungsleiterin Frau Honé und die Sekretärin Frau Weickum bemüht. Dabei war u.a. von schriftlichen Erklärungen die Rede, in denen die Anforderung der Rechnung bestätigt wird; auch eine sog. „dienstliche Erklärung“ der Frau Weickum soll erwogen worden sein. Den Gesprächsteilnehmern war klar, dass eine schriftliche Unterlage wichtig war. Der Regierungssprecher brauchte etwas „Schriftliches“. Das Gespräch am Dienstag, dem 23.11. endete insoweit ergebnislos.

Bei einer weiteren Besprechung am Donnerstag, dem 25.11. im Dienstzimmer des Herrn Wehrmeyer zu demselben Thema tauchte dann plötzlich die handschriftliche Notiz des Herrn Wehrmeyer mit Datum „28.09.1999“ auf. Es hat Herr Koerth und Frau Honé einigermaßen überrascht, dass diese Notiz mit Text „Rechnung Büro Frenzel anfordern“ nicht schon am Dienstag von Frau Weickum oder Herrn Wehrmeyer vorgelegt worden ist. Wie aus den Erklärungen von Herrn Koerth und Frau Honé hervorgeht, war die Dringlichkeit und Bedeutung einer schriftlichen Unterlage für die Rechnungsanforderung am Dienstag nicht zu übersehen. Es ist deshalb schwer nachzuvollziehen, dass weder Herr Wehrmeyer noch Frau Weickum sich am 23.11. an die schriftliche Notiz mit Datum „28.09.1999“ erinnert haben.“

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Minister Dr. Weber, Staatssekretär Schneider, Staatssekretär a.D. Koerth, die Abteilungsleiterin Honé und Wehrmeyer sowie die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen.

Der Zeuge **Wehrmeyer** hat sich dahin eingelassen, er habe die Notiz tatsächlich am 28.9.1999 erstellt (21/8b) und einem eingegangenen Fax beigelegt; er sei aber überrascht gewesen, dass diese Notiz, die er für unbedeutend gehalten habe, aufgehoben worden sei (10/24b, 28a; 21/7b-8a, 11a, 12b). Sie sei während einer Besprechung am Morgen des 25.11.1999 aufgetaucht; die Zeugin Honé habe den Zettel in den von Frau Weickum übergebenen Unterlagen gefunden (21/11a-12b). Dass Frau Honé den Zettel alsbald kopiert habe, habe er erst später erfahren (21/13a, anders Honé 14/23b). Auch am 23.11.1999 hätte man die Notiz nach seiner Einschätzung wegwerfen können, da die Gegenseite ja deren Inhalt bestritten habe; dies habe er auch Herrn Koerth und den anderen Anwesenden zu erklären versucht (10/28a-b, 21/13a).

Die Zeugin **Weickum** hat ihre gegenüber den Sonderermittlern gemachten Angaben u.a. dahin erläutert, dass sie die Notiz vom 28.9.1999 am Morgen des 25.11.1999 gefunden habe, als sie, veranlasst durch die Hausverfügung, ihren Schreibtisch aufgeräumt habe; dann habe sie die Notiz zum Vorgang getan (12/17a-b, 12/19a, 20a-21b, 20/36b-38b). Sie könne ausschließen, dass der Vermerk erst in der letzten Novemberwoche gefertigt worden sei (20/38b). Ihr Zimmer sei in ihrer Abwesenheit stets abgeschlossen gewesen (12/18a).

Staatssekretär a.D. Koerth hat in den wesentlichen Punkten seine gegenüber den Sonderermittlern gemachten Angaben wiederholt (12/50b, 61a-b). **Minister Dr. Weber** hat ausgesagt, dass er hierzu keine eigenen Wahrnehmungen mitteilen könne; er habe sich bei Abgabe einer Presse-Erklärung vom 7.12.1999 auf den Erkenntnisstand der Staatsanwaltschaft Hannover gestützt (14/4b-5b). Die Zeugin **Honé** hat in den wesentlichen Punkten ihre gegenüber den Sonderermittlern gemachten Angaben wiederholt (14/13b-

14a, 20a). Sie hat näher geschildert, dass sie fassungslos auf das Auftauchen des Vermerks vom 28.9.1999 reagiert habe und dass ihr das Verhalten der daraufhin hinzugezogenen Zeugin Weickum merkwürdig erschienen sei, da diese so getan habe, als sei der Vermerk die ganze Zeit da gewesen (14/14a und 17b, ferner 14/22a und 23a-24a). Der Zeuge Wehrmeyer habe damals hierzu erklärt, er könne die ganze Aufregung nicht verstehen, da es ja diese Notiz gebe (14/14a, 22a, 23b-24a; dazu wiederum Wehrmeyer 10/20a und 29b). Ministerpräsident Glogowski sei nicht darüber unterrichtet worden, dass die Zeugin Weickum die Abgabe einer dienstlichen Erklärung verweigert habe (14/21b).

Würdigung durch den Ausschuss

Die Zeugin Müller hatte keinen Grund falsche Angaben zu machen. Für sie selbst oder ihre Firma wäre es weder ein Vor- noch ein Nachteil gewesen, wenn sie mit der Zeugin Weickum im Vorfeld der Reise telefoniert hätte. Im Übrigen erschien die Zeugin insgesamt sehr überzeugend und glaubwürdig. Die Zeugin Weickum hingegen hatte ein persönliches Interesse an ihrer Sachverhaltsdarstellung. Selbst wenn der Vermerk tatsächlich schon am 28. September 1999 entstanden ist, so wäre ihr Erledigungsvermerk objektiv falsch. Allerdings ist es möglich, dass die Zeugin Weickum subjektiv die Erinnerung hatte, den Anruf getätigt zu haben.

An dieser Darstellung kommen bei dem Ausschuss jedoch Zweifel auf im Hinblick darauf, dass die Zeugin Weickum sich weigerte, am 23.11.1999 - nach dem Telefonat mit der Zeugin Müller im Beisein des Zeugen Koerth und der Zeugin Honé - eine dienstliche Erklärung abzugeben. Als Grund gab sie lediglich an, sich zu diesem Zeitpunkt in die Enge getrieben gefühlt zu haben. Hätte das Telefonat tatsächlich stattgefunden und wäre über die Rechnung gesprochen worden, wäre eine solche Weigerung nicht nachvollziehbar.

Der Ausschuss hält es für eher fernliegend, dass die Zeugin Weickum im Vorfeld eine Rechnung bei der Preussag AG angefordert hat, und dass ein Telefonat über eine Rechnung im Vorfeld stattgefunden hat.

Offen geblieben ist, ob die Zeugen Wehrmeyer und Weickum tatsächlich den Vermerk im September 1999 geschrieben haben oder ob die Zeugen zusammen erst Ende November 1999 den Vermerk erstellt haben.

Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass der ehemalige Ministerpräsident zu den maßgeblichen Zeitpunkten weder angeordnet noch gewusst hat, dass Akten verändert oder vernichtet worden sind. Insbesondere wusste er nicht, ob von einem Vermerk Teile abgeschnitten worden sind oder ein Vermerk erstellt oder nachträglich gefertigt worden ist.

Abweichende Würdigung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Durch die Aussagen der Zeugen Wehrmeyer und Frau Weickum hat sich der Verdacht erhärtet, dass in Absprache mindestens dieser beiden Personen in der Staatskanzlei Akten bzw. sonstige Unterlagen manipuliert worden sind. Auch wenn die beiden Zeugen sich gegenseitig zu decken versuchen, so weisen ihre Aussagen über den Ablauf des Zeitraums vom 23.-25.11. eklatante Widersprüche auf; auch die Zeugen Koerth und Frau Honé widersprechen diesen Schilderungen in entscheidenden Punkten.

So hat die Zeugin Honé sehr zeitnah zum fraglichen Zeitraum in ihrer Aussage zur verwaltungsinternen Ermittlung innerhalb der Staatskanzlei erklärt, mit Herrn Koerth über

ein Telefongespräch gesprochen zu haben, das dieser am Nachmittag des 24.11. mit Herrn Wehrmeyer geführt habe. Bei diesem Gespräch habe der Zeuge Wehrmeyer Herrn Koerth mitgeteilt, sich mit der TUI-Rechnung zur „Aida-Reise“ auf dem Weg zum Ministerpräsidenten nach Braunschweig zu befinden. In der Staatskanzlei war zu diesem Zeitpunkt noch kein Eingang der ja heiß erwarteten Rechnung registriert worden, und auch die auf Anweisung von Frau Honé eingeleitete Suche nach der Rechnung in der Staatskanzlei war am 24.11. erfolglos geblieben. Es ist dabei ausgeschlossen, dass die Rechnung sich im (verschlossenen) Schreibtisch von Frau Weickum befunden hat, denn am Abend des 23.11. war die Rechnung nach Aussage der Zeugin Weickum dort nicht vorhanden. Am 24.11. war Frau Weickum nach eigener Aussage nicht in der Staatskanzlei, und Herr Wehrmeyer hatte nach eigener Aussage keinen Zugang zum Schreibtisch von Frau Weickum. Obwohl beide Zeugen beteuern, die Rechnung habe in der Besprechung am Nachmittag des 24.11. in Braunschweig nicht vorgelegen, kann dies nicht zutreffend sein. Denn am Morgen des 25.11. war die Rechnung nach Aussage von Frau Weickum „auf einmal da“, sie lag also bei den Unterlagen in ihrem Schreibtisch. Ebenso überraschend fand sich dabei der entlastende Vermerk zur „Aida-Reise“ an, an den sich weder Frau Weickum noch Herr Wehrmeyer zuvor erinnern konnten.

Insbesondere die Aussage der Zeugin Weickum, die Rechnung zur „Aida-Reise“ sei „auf einmal da“ gewesen, lässt keinen anderen Schluss zu, als dass die Zeugin selbst sie den Unterlagen aus ihrem ja verschlossenen Schreibtisch am Morgen des 25.11. hinzugefügt hat. Unter Berücksichtigung des von der Zeugin Honé in der verwaltungsinternen Ermittlung der StK angeführten Telefongesprächs mit dem damaligen Regierungssprecher Koerth muss es als sehr wahrscheinlich gelten, dass diese Rechnung sich in den Unterlagen des Zeugen Wehrmeyer am 24.11. 1999 in Braunschweig befand und in der StK deshalb nicht auffindbar war.

Für die Beweiswürdigung erheblich ist nun die Tatsache, dass die Zeugen Weickum und Wehrmeyer übereinstimmend ausgesagt haben, sich am Morgen des 25.11. *nicht* über die dann ja erstmals aufgetauchte Rechnung zur „Aida-Reise“ und den dabei (wieder?) aufgetauchten Vermerk über eine diesbezügliche Rechnungsanforderung ausgetauscht zu haben. Die Zeugin Weickum will nach eigener Aussage an diesem Morgen erstmals Kenntnis von der Hausverfügung erhalten haben, wonach alle relevanten Unterlagen zu den Vorwürfen gegen den damaligen Ministerpräsidenten an Abteilungsleiterin Honé abzuliefern waren, und daraufhin den Inhalt ihres Schreibtisches gesichtet haben. Sie will dabei die Rechnung zur „Aida-Reise“ („war auf einmal da“) ebenso gefunden haben wie den Vermerk über die Anforderung ebendieser Rechnung. Diese Unterlagen habe sie dann - ohne vorherige Rücksprache mit Herrn Wehrmeyer - an Frau Honé übergeben. Herr Wehrmeyer hatte zu diesem Zeitpunkt danach also weder Kenntnis vom Auftauchen der „Aida-Rechnung“ noch vom (Wieder-?)Auftauchen seines diesbezüglichen Vermerks.

Der Zeuge Wehrmeyer hat ausgesagt, sich am Morgen des 25.11. in einer Gesprächsrunde mit Frau Honé und Herrn Koerth befunden zu haben als die Zeugin Weickum hinzukam und Frau Honé die nach der Hausverfügung von ihr abzuliefernden Unterlagen übergeben habe. Frau Honé sei daraufhin zum Kopierer gestürzt, um sich eine Ablichtung des Vermerks über eine angeblich frühzeitige Rechnungsanforderung der StK zur „Aida-Reise“ anzufertigen. Erst danach habe er vom Inhalt dieses Vermerks Kenntnis erhalten, dessen Bedeutung gegenüber Frau Honé und Herrn Koerth aber zu relativieren versucht („nur ein Zettel“).

Abweichend schildern die Zeugen Honé und Koerth den Ablauf der Gesprächsrunde am Vormittag des 25.11. Danach habe der Zeuge Wehrmeyer im Laufe des Gesprächs erklärt, er „verstehe die ganze Aufregung nicht“, schließlich gebe es ja „diesen Vermerk“. Herr Wehrmeyer habe daraufhin die Zeugin Weickum hereingebeten, die Frau Honé die Rechnung zur „Aida-Reise“ nebst dem in Rede stehenden Vermerk übergeben habe. Frau

Honé hat sich dann nach eigener Aussage eine Kopie dieses Vermerks angefertigt und danach das Gespräch mit den Herren Koerth und Wehrmeyer sowie zeitweise Frau Weickum fortgesetzt.

Die Aussagen der Zeugen Honé und Koerth lassen keinen anderen Schluss zu, als dass Herr Wehrmeyer - entgegen seiner Aussage und entgegen der Aussage der Zeugin Weickum - die von Frau Weickum am 25.11. übergebenen Unterlagen bereits kannte. Die Aussagen sowohl der Zeugin Weickum wie auch des Zeugen Wehrmeyer vor dem PUA entsprechen damit nicht der Wahrheit. Vielmehr deutet der von den Zeugen Honé und Koerth durch Aktenlage und Aussage dokumentierte Geschehensablauf darauf hin, dass der Vermerk über eine Rechnungsanforderung zur „Aida-Reise“ durch die StK tatsächlich erst nach dem 23.11. entstanden und in Absprache durch die Zeugen Weickum und Wehrmeyer angefertigt worden ist. Erreicht werden sollte damit eine Entlastung des damaligen Ministerpräsidenten, wobei offen bleiben muss, ob der Anstoß dazu von Herrn Glogowski selbst kam oder von den beiden engsten Mitarbeitern eronnen worden ist.

Als Hinweis auf eine weitere Aktenmanipulation im Zusammenhang mit der „Aida-Reise“ muss die Tatsache gewertet werden, dass das Original der Einladung des ägyptischen Tourismusministers an Herrn Glogowski in der Staatskanzlei nicht mehr auffindbar und auf der vorliegenden Kopie kein Eingangsvermerk dokumentiert ist. An einen Zufall zu glauben fällt hier schwer, hat doch auch die Zeugin Frau Weickum erklärt, für das Fehlen eines Eingangsstempels bzw. einer Faxkennung keine Erklärung zu haben. Möglicherweise hätten sich aus diesen Daten Anhaltspunkte ergeben, dass die „Einladung“ durch das Persönliche Büro des damaligen Ministerpräsidenten oder durch die TUI erst kurz vor Reisebeginn „organisiert“ worden ist, um einer privaten Reise noch einen scheinbar dienstlichen „Anstrich“ zu verleihen.

4. Bemerkung des Zeugen Wehrmeyer, er habe Akten „bereinigt“

Die Landesregierung stellt hierzu in ihrem Bericht vom 18.2.2000 zusammenfassend fest (S.45):

Die Sonderermittler haben festgestellt, dass der Abteilungsleiter und ehemalige Leiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten bei Beginn seiner Tätigkeit in der Staatskanzlei Erstaunen und Befremden bei den Mitarbeitern hervorgerufen habe. Nach ihren Erkenntnissen habe er gegenüber mehreren Mitarbeitern wiederholt behauptet, während seiner Tätigkeit im Innenministerium Minister Glogowski vor dem Staatsanwalt bewahrt zu haben. Er habe gesagt, in der Zeit, in der er mit dem Staatsanwalt gesprochen habe, seien unten im Keller Akten geschreddert worden. Vor diesem Hintergrund hätten die beiden in den Sachverhaltsfeststellungen der Sonderermittler erwähnten Punkte in der Staatskanzlei besondere Aufmerksamkeit gefunden und Verdacht auf Aktenmanipulation erregt.

Die Landesregierung teilt hierzu in ihrem Bericht vom 18.2.2000 auch die Befragungsergebnisse der Sonderermittler wörtlich mit (S. 39 f.).

[Daraus ergibt sich, dass die Äußerung des Zeugen Wehrmeyer bereits vor seinem Amtsantritt in der Staatskanzlei bei seiner Vorstellung im dortigen Personalreferat 202 gefallen ist. Der Leiter dieses Referats gab an, den Zeugen Wehrmeyer wiederholt zur Unterlassung derartiger Äußerungen aufgefordert zu haben. Einer der drei Bediensteten dieses Referats gab seinen Eindruck wieder, es könne sich bei den beseitigten Akten um solche zu den sog. „Chaostagen“ in Hannover gehandelt haben. Ein anderer Bediensteter dieses Referats hat die Äußerung des Zeugen Wehrmeyer zum Gegenstand der Personalversammlung der Staatskanzlei Anfang Dezember 1999 gemacht und in einer schriftlichen Erklärung ausgeführt:

„Wenn sich jemand damit brüstet, „Akten vernichtet zu haben, während dort der Staatsanwalt im Hause war“ und wenn jemand es ablehnt, einen vernetzten PC zu benutzen, weil man „damit nachweisen kann, welche Nachrichten er bekommen hat“, so ist meine Toleranzgrenze nun wirklich überschritten.“^{5]}

Die Landesregierung stellt hierzu abschließend fest (S. 47):

Nach der Aussage des Bediensteten Schöneborn sollen sich die Behauptungen des ehemaligen Leiters des Persönlichen Büros, „er habe schon im Innenministerium Akten schreddern lassen“, auf staatsanwaltliche Ermittlungen im Zusammenhang mit den sog. „Chaostagen“ im Jahre 1995 bezogen haben. Hierfür gibt es keinerlei Hinweise. So ist nach Auskunft der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover in diesem Zusammenhang das Innenministerium durch Staatsanwälte nicht aufgesucht worden. Auch liegen ihr keine anderen Erkenntnisse darüber vor, die die genannten Äußerungen bestätigen könnten.

Im Innenministerium selbst sind nach Aussagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vergangenheit durch oder im Auftrage des ehemaligen Ministerbüroleiters von Minister Glogowski „persönliche“ Akten des damaligen Innenministers einmal jährlich durchgesehen und zum Teil ausgesondert worden. Darüber hinaus seien im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Glogowski als Ministerpräsident in die Staatskanzlei derartige Unterlagen in größerem Umfang im Auftrage des ehemaligen Ministerbüroleiters aussortiert und vernichtet worden.

Der Ausschuss hat zu diesem Sachverhalt insbesondere Ministerpräsident a.D. Glogowski, Staatssekretär Schneider, Abteilungsleiter Wehrmeyer und die Angestellte Weickum als Zeugen vernommen. Die Aussagen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Bemerkung des Zeugen Wehrmeyer ernstgemeint oder zutreffend gewesen sein könnte (Schneider 7/31a-32b; Glogowski 8/14b-15a und 19a, Wehrmeyer 11/22b-23b, 34b-36a, 39b-41a; Konert 15/29a-b).

Tatsächlich wurden im Innenministerium mehrfach Vorgänge aus dem persönlichen Büro des damaligen Innenministers Glogowski ausgesondert und vernichtet. **Staatssekretär Schneider** hat ausgesagt, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben hätten, dass sich diese Vorgänge auch auf dienstliche Akten des Ministeriums erstreckt hätten (7/32b-33b, 36a, 39a-b). Die Staatskanzlei hat wegen des Abschlusses der von ihr eingeleiteten Ermittlungen im Innenministerium mit Schreiben vom 16.3.2000 die Stellungnahmen des Innenministeriums vom 7.2. und 9.2. (nebst Anlagen und Aktenbestandsübersichten) übersandt.

Würdigung durch den Ausschuss

Nach der Beweisaufnahme steht für den Ausschuss fest, dass dienstliche Akten, die im Vorzimmer oder im persönlichen Büro des ehemaligen Innenministers Glogowski vorhanden waren, nicht vernichtet worden sind. Persönliche Unterlagen oder Handakten sind von Zeit zu Zeit ausgesondert worden. Das dürfte eine übliche Verfahrensweise darstellen.

5. Folgerungen der Landesregierung

Die von der Landesregierung getroffenen Feststellungen haben nach deren Mitteilung am Ende ihres Berichts (S. 47) in zwei Fällen zu dienstrechtlichen Verfahren geführt, die bei

⁵ vgl. zur PC-Benutzung die Aussage des Zeugen Wehrmeyer (11/38b-39b).

Erstellung des Berichts noch nicht abgeschlossen waren. Im Übrigen stellt die Landesregierung zu den genannten Sachverhalten in ihrem Bericht fest (S. 46 unten):

Die Sonderermittler haben in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass sich Anhaltspunkte dafür, dass der ehemalige Ministerpräsident mittelbar oder unmittelbar an eventuellen Aktenmanipulationen beteiligt war, nicht gefunden haben.

IV. Dem Ausschuss wird anheimgestellt, das Beweisergebnis daraufhin zu bewerten, inwieweit das Verhalten des ehemaligen Ministers und Ministerpräsidenten Glogowski mit den für die Amtsführung geltenden Pflichten und Grundsätzen (vgl. z. B. die im Prüfbericht des Verfassungsrichters Dr. Simon zusammengefassten Grundsätze und die im Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Korruptionsbekämpfung angesprochenen Regelungen der Vorteilsannahme) vereinbar war.

Der Ausschuss hat sich einstimmig dahin verständigt, im Rahmen des Abschnitts IV lediglich eine Bewertung der in der Beweisaufnahme festgestellten Sachverhalte vorzunehmen, aber auf die Ausarbeitung allgemeiner, fallübergreifender Grundsätze zur Amtsführung von Ministern zu verzichten. Maßgeblich dafür war, dass diese Fragestellung inzwischen bereits im Zusammenhang mit anderen Beratungsgegenständen im Landtag behandelt wird (insbesondere im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der hierzu im Rahmen der Behandlung eines Gesetzentwurfs und eines Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1394 und 1395 - die Durchführung einer Anhörung beschlossen hat).